

Aus der Geschichte der Dorfschule Safnern VON

Paul Jenni, Alt ~ Lehrer



Die Herausgabe dieser Schrift erfolgt mit Unterstützung der Gemeindebehörden von Safnern. Die Nachträge und Ergänzungen bis zum Jahr 1961 besorgte in verdankenswerter Weise Frau Lydia Rihs - Wolf, alt Lehrerin. Es sei an dieser Stelle allen die zur Veröffentlichung dieser Schulgeschichte beigetragen haben, herzlich gedankt.

Gescannt, digitalisiert und überarbeitet durch André Gruber 8. 2025

Inhaltsverzeichnis:

	Seiten
1. Einleitung	1
2. Das Schulwesen in Safnern vor 1821	1
3. Unsere Schule und deren Entwicklung von 1821 - 1931	6
4. Nachwort	73
5. Aus den Protokollen der Schulkommission von 1931 - 1961	75
6. Daten zur Baugeschichte des neuen Schulhauses auf dem «Räbli»	83
7. Die Mitglieder der Schulkommission von 1929 - 1961	85
8. Die Mitglieder des Frauenkomitees von 1929 - 1961	86
9. Lehrerverzeichnis von 1835 - 1961	88
10. Verzeichnis der Arbeitslehrerinnen von 1844 - 1961	89
11. Quellenangaben	90

Bilderverzeichnis

I Bild oben :

Klassenbild 1909 (Lehrerin Jgfr. Hürzeler mit ihrer Klasse)

Bild unten :

Klassenbild 1920 (Lehrer Gottlieb Krebs mit seiner Klasse)

II Bild oben:

Dorfansicht 1902

(links: Werkstatt des "Chüefer Joggeli" - Mitte: Schulhaus mit altem Turm)

Bild unten:

Dorfzentrum um 1920

III Bild oben links: alte Kiesgrube auf dem "Räbli" (Foto Büsch)

Bild oben rechts: neue Schulhausanlage mit Turnhalle (Foto Pfister)

Bild unten: Safnern, älteres Dorfbild

1. Einleitung

Die für das Frühjahr 1962 vorgesehene offizielle Einweihungsfeier des neuen Schulhauses "auf dem Räßli" zu Safnern, das von den vier heutigen Schulklassen (Unterschule, untere und obere Mittelschule und Oberschule) bereits am 8. Januar 1962 bezogen werden konnte, hat den Wunsch laut werden lassen, es möchte eine Schulgeschichte unserer Gemeinde verfasst werden. Der Schreiber dieser Zeilen unterzieht sich dieser Aufgabe, wohl wissend, dass es sich nur um einen mangelhaften und sehr lückenhaften Versuch handeln kann. Aus den vorhandenen Quellen tritt meist nur das Äussere der Schulhaltung mehr oder weniger klar zutage, nicht aber der Geist, der über und in der Schule waltete. Der Geist aber ist's, der lebendig macht, der auch bei früher oft sehr primitiven Verhältnissen dennoch gute Früchte tragen kann. Von je her hat sich auch in unserer Gemeinde die natürliche Intelligenz vieler Kinder freie Bahn zu schaffen gewusst, obschon von der einstigen Schule nur ein bescheidener Beitrag geboten werden konnte. Da, wo Eltern und Behörden, ja das ganze Volk verständnisvoll mitwirkend, wohlwollend, schützend und fördernd zur Schule stehen, kann sich diese zum Glücke Aller günstig entwickeln und sich allmählich dem Ziele nähern, das ihr Pestalozzi und andere Pädagogen gesetzt haben. In diesem Sinne möchte ich der Schule Safnern in ihrer neuen, wirklich aufs Beste ausgerüsteten Heimstätte ermunternd zurufen, was als Wahrspruch in einem früheren Formular des Zeugnisbüchleins stand: "Emsiges Ringen führt zum Gelingen! Die Einwohner- und Schulgemeinde Safnern hat schwere Opfer auf sich genommen mit ihrem Neubau auf der Sonnenterrasse, die eine so wundervolle Aussicht auf das Bernerland bis zu den Alpen gewährt. Nun ist zu hoffen, dass unsere Jugend den richtigen Dank für solche Opferwilligkeit zeigen wird. Gebührend gedankt wäre dann, wenn die Schüler willigen und freudigen Gebrauch machen würden von der ihnen gebotenen Gelegenheit zur Bildung "von Kopf und Herz", dem elementaren Rüstzeug für ihren Lebensweg. Dann braucht uns um das zukünftige Schicksal unseres lieben Gemeinwesens Safnern nicht bange zu sein! Das walte Gott! Die bekannte Schulfreundlichkeit der Behörden und der Bevölkerung unserer Gemeinde bieten auch der Lehrerschaft Gewähr, dass ihr ein segensreiches Wirken ermöglicht wird und ein auf gegenseitiges Vertrauen sich stützendes, möglichst lange währendes Zusammenwirken zustande kommt. Häufiger Lehrerwechsel sollte nicht die Regel, sondern eine seltene Ausnahme sein und bleiben.

2. Das Schulwesen in Safnern vor 1821

Unser Gemeindearchiv kann uns keine Auskunft erteilen über die Anfänge der Dorfschule. Viele Urkunden sollen anlässlich des Dorfbrandes von 1865 vernichtet worden sein. Aber auch wenn sie erhalten geblieben wären, hätte man daraus vermutlich wenig oder keine Nachricht über das Schulwesen entnehmen können. Ob bereits in Ausführung der ersten gedruckten Landschulverordnung des Kantons Bern von 1628 Safnern eine Schule erhielt, weiss man nicht. Dagegen ist erwiesen, dass eine solche nach Erlass der zweiten Schulordnung von 1675 bestand. Den Nachweis finden wir in einer Pergamenturkunde des Gemeindearchivs Safnern vom 22. Mai 1677, einem "Gültbrief", worin die Gemeinde Safnern als Schuldnerin und der "Vogt zu Gottstatt", J. J. Wagner, als Gläubiger einer Sum-

me von 100 Kronen (nach heutiger Währung zirka Fr. 6000. --) figurieren. Als Grundpfand war ein Stück Mattland "im untern Schertendohl" eingesetzt. (Nach Entrichtung der Schuld kam der Gültbrief ins Eigentum der Gemeinde zurück und wurde im Archiv verwahrt.) Die Gemeinde war vertreten durch Ammann David Rihs, "Kilchmeyer" Hans Rihs und den Schulmeister Hans Möschler zu Safnern. Dass letzterer bei einer so wichtigen Amtshandlung als Vertreter mitwirken durfte, bedeutet doch wohl, dass er eine Respektsperson war und sicher einer der wenigen, die lesen und schreiben konnten. Er war auch ein Ortsbürger und nicht einer der "wandernden Schulmeister", die den "Gnädigen Herren" in Bern ein arger Dorn im Auge waren.

Bis zur Reformation 1528 bestand beinahe das ganze Schweizervolk aus Analphabeten. Um das kostbare Erbe der Reformation zu retten und für die späteren Generationen zu bewahren, wurde aus Anlass der ersten Jahrhundertfeier 1628 durch die Landschulverordnung auch "an allen Orten, da es erforderlich und erbaulich ist", die protestantische "Kinderlehre", also eine Art Kirchenschule eingeführt. Die folgenden revidierten Schulverordnungen erweiterten die Pflicht zur Gründung von Landschulen, so 1675 für alle Kirchgemeinden und 1720 für alle Gemeinden. Dr. E. Schneider sieht in seiner Monographie über die bernische Landschule, 1905, folgendes Ergebnis seiner Untersuchung der Schulverhältnisse bis 1798:

1. Die Schule, wie sie in ihrer Entwicklung am Ende des 18. Jahrhunderts vor uns steht, ist der Ausfluss des aristokratisch-kirchlich-orthodoxen Volksbildungsgedankens des damaligen Staates.
2. Sie ist eine Erweiterung des staatlichen Lehrauftrages der Kirche auf die Jugend in einer dazu organisierten Institution.
3. Von der Kirche, als der Trägerin des damaligen Volksbildungsgedankens, geht in Verbindung mit dem Staate die innere Organisation der Schule aus.
4. Die äussere Organisation der Schule liegt in den Händen des Staates und der Gemeinden, wobei dem Staat die mit der Schulleitung und Aufsicht in Beziehung stehenden Obliegenheiten zustehen, während die Gemeinden die Schule auszustatten haben.
5. Den Gemeinden stehen keine Verwaltungsrechte zu. Sie haben auch keine Familienrechte zu vertreten.
6. Die Interessen der Familie müssen sich decken mit den Interessen des Staates und der Kirche.
7. Oberste Instanz ist die Obrigkeit von Gottes Gnaden. Sie ist der Schulherr.

Also: Der allmächtige Staat befahl und leistete meist nur "gnadenhalber" finanzielle Beiträge etwa an Schulhausbauten, während die ganze Schulausstattung mit Gebäuden, Plätzen, Lehrmitteln und Schulmeisterlohn den Gemeinden überbunden wurde. Deren Ausstattungsfähigkeit und Opferfreudigkeit war höchst ungleich. Es hiess nicht: "Wer zahlt, befiehlt!" Bei dieser Sachlage, indem der Staat der Familie das heilige Recht von Vater und Mutter auf Erziehung und Bildung ihrer Kinder schroff entzog, mit der Behauptung, die Eltern seien dazu doch nicht imstande, durfte die alte Schule kein grosses Interesse von Seite der Gemeinden erwarten. Die Gnädigen Herren in Bern misstrauten den durch die schweren Erschütterungen des 17. Jahrhunderts (Dreissigjähriger Krieg, Bauernkrieg, erster Villmergerkrieg,) vielfach verrohten Erwachsenen und wollten sich rechtzeitig der Kinder versichern, um das Vaterland vor dem Untergang zu retten. Aber die

gute Absicht fand nicht die entsprechende praktische Auswertung. Denn in der ihr gegebenen Form und mit den vorhandenen Mitteln konnte die damalige Schule nicht das leisten, was man von ihr verlangte.

Das 18. Jahrhundert bietet ein freundlicheres Bild. In friedlicherer Zeit war die Regierung darauf bedacht, die allgemeine Wohlfahrt zu heben, vor allem auch weil ein Teil des Volkes wieder zu grösserem Wohlstand kam. So entstanden nun fast überall Schulen im Kanton und es wurden Schulhäuser errichtet. "Es soll unseren Leuten gut gehen. Aber sie brauchen nicht zu gescheit zu werden", Daher lag den Oberen nichts daran, die Volksbildung wirklich zu fördern. Dass so der alte Schlendrian weiter wucherte, ergab sich nach dem Einfall der Franzosen und dem Übergang Berns 1798 aus der Beantwortung der vom Minister der Künste und Wissenschaften der helvetischen Republik, Philipp Albrecht Stapfer (vorher Professor der Philosophie in Bern), an alle "Schullehrer" versandten Fragebogen. Von diesen gingen 419 wieder ein, während aus 26 Gemeinden, darunter Safnern, keine Antworten eintrafen. Die Letztern sollen auf Verlangen nachträglich abgeliefert, aber dann verloren gegangen sein. Daher wissen wir nicht, was aus unserer Gemeinde berichtet worden ist, was wir bedauern. Ich wage aber nicht zu hoffen, Safnern habe mit seinen Schulverhältnissen damals eine rühmliche Ausnahme gebildet. Die Prüfung und Bearbeitung der Antworten war eine mühevollere Angelegenheit. Die damit betraute Kommission erlebte schon äusserlich schwere Enttäuschungen. Das Gekritzel der Schriften war oft fast nicht zu lesen, und manche Berichte waren in einem merkwürdig unbeholfenen Stil abgefasst. Der Inhalt der Antworten vollends war, abgesehen von wenigen Lichtblicken, für die Freunde des Volkes niederschmetternd. Da wurde offenbar, wie sehr das bisherige Schulsystem versagt hatte. Der Lehrer war bei seinem "Hungerlohn" gezwungen, seinen früheren Beruf neben oder in der Schule weiter zu betreiben. Da gab es auch keinen Zutrang zu dem Amte des "Schulmeisters", und die Behörden mussten, da sie sich die Lehrerwahl vorbehalten hatten, meist ungeeignete Persönlichkeiten anstellen. Jede pädagogische Vorbildung fehlte. Viele bewältigten nicht einmal den vorgeschriebenen Lehrstoff und mussten zugeben, dass sie intelligenten Schülern nicht weiterhelfen könnten. Der Lehrer sollte den Kindern das Buchstabieren, das mechanische Lesen, hauptsächlich auch das Auswendiglernen nicht erklärter und daher unverstandener religiöser Memorierstoffe beibringen. Viele Schulen betrieben nicht einmal das Schreiben und die Anfangsgründe des Rechnens, weil sich der Lehrer selbst nicht daran wagte. Die hohe Kinderzahl, oft über 100 und mehr pro Schule, verhinderte jeden individuellen Unterricht. So war der Schulmeister froh, dass bei dem schlechten Schulbesuch nie alle anwesend waren, da sie in der meist engen Schulstube doch nicht Platz gehabt hätten. Wo noch kein Schulhaus vorhanden war, konnte es vorkommen, dass man dem Lehrer die Suche nach einem mehr oder weniger geeigneten Schullokal überliess, sofern er nicht seine eigene Wohnung zur Verfügung stellte. Mit den Lehrmitteln und Schulmaterialien sah es kaum viel besser aus. Der Lehrer eines Landstädtchens bemerkte in seinem Bogen zu den Fragen nach Familie und Kinderzahl: "Ich vermöchte weder das eine noch das andere!"^{Et}

Die massgebenden Männer der helvetischen Regierung, 4 Direktoren und 6 Minister, waren vom besten Willen beseelt, das endlich frei gewordene Volk zur rechten Freiheit zu erziehen. Allen voran kam Stapfer die Einsicht, dass wirkliche Volksbildung eine Hauptaufgabe des Volksstaates sei. Sein rasch entwor-

fenes Volksschulgesetz wurde mit einer prächtigen, gedankenreichen Botschaft den gesetzgebenden Räten übergeben. Es wurde aber leider nie in Kraft gesetzt.

Erst nach 1830 machte man die darin enthaltenen wertvollen Anregungen zum Programm der Verwirklichung einer echten Volksschule. Der kurzlebigen Helvetik war das nicht möglich in den unruhigen Zeitläufen, weil auch die notwendigen Mittel fehlten. Noch während drei Jahrzehnten, in den Perioden der Mediation und der Restauration, ging es unter der wieder herrschenden Aristokratie im altgewohnten Trapp. Doch was 1798 bis 1803 als Morgenrot einer neuen Zeit und Lebensauffassung aufgeleuchtet hatte, kam erst nach langen Hemmungen zum Durchbruch mit der ersten, vom Volke selbst beschlossenen bernischen Kantonsverfassung vom 31. Juli 1831. Artikel 12. der Staatsverfassung bestimmte: "Die Sorge für Erziehung und Unterricht der Jugend ist Pflicht des Volkes und seiner Vertreter. Niemand darf die seiner Obhut anvertraute Jugend ohne den Grad von Unterricht lassen, welcher für die untern Schulen vorgeschrieben ist. Der Staat soll die öffentlichen Schulanstalten und Bildungsanstalten unterstützen und fördern. Heinrich Zschokke hatte das Losungswort gegeben: "Volksbildung ist Volksbefreiung!" Stapfer, Pestalozzi, Zschokke und andere hatten sich nach dem Sturze der Helvetik alle Mühe gegeben, die neuen Gedanken als Saatkörner des Guten in die Herzen der jüngeren Generation einzustreuen und damit die Voraussetzungen zu schaffen für den Sieg der Demokratie. Vor allem war nötig, die Lehrerschaft auf ihr hohes Amt, dessen Wichtigkeit nun eingesehen wurde, vorzubereiten und aus der alten Schablone zu befreien. Fellenberg in Hofwil, Fröbel in Burgdorf und Pestalozzi begannen, sogenannte Normalkurse für Lehrer zu eröffnen. Die brachten trotz ihrer meist nur kurzen Dauer schon Fortschritte. Aber es konnte nicht das ganze, im Amt stehende Lehrpersonal innert kurzer Zeit erfasst und einigermaßen vorbereitet werden. Der richtige Weg zur Lehrerbildung wurde gefunden mit der Gründung von Seminarien (Deutsches Lehrerseminar zu Münchenbuchsee 1833, deutsches Lehrerinnenseminar zu Niederbipp 1838, später in Hindelbank, französisches Lehrerseminar zu Pruntrut 1837, französisches Lehrerinnenseminar zu Delsberg 1843). Da der Bedarf an patentierten Lehrern erst nach und nach gedeckt werden konnte, wurden weitere "Wiederholungs- und Fortbildungskurse" mit den bisherigen Lehrern abgehalten. An solchen Kursen unterrichtete auch Pfarrer Albert Bitzios in Lützelflüh, der als "Jeremias Gotthelf" die alte Schule in seinem "Bauernspiegel", sowie in "Leiden und Freuden eines Schulmeisters" geschildert hat. Die neugewählte Regierung schuf zunächst die gesetzlichen Grundlagen für die höheren Schulen (Hochschule, Gymnasium, Progymnasien und Sekundarschulen), während das Primarschulgesetz erst auf den 1. Oktober 1835 in Kraft gesetzt werden konnte. Die erste Begeisterung war schon erloschen. Die "Kleine Landschulkommission" in Verbindung mit dem Chef des Erziehungsdepartements, Schultheiss Karl Friedrich Neuhaus von Biel, leistete gute Vorarbeit, die aber durch die "Grosse Landschulkommission" und mehr noch durch den damaligen Grossen Rat verwässert und verschlimmbessert wurde. Die massgebenden Männer wussten, was beim damaligen Stand des Schulwesens und der Qualität der Lehrerschaft erreichbar und unerlässlich war. Die langwierigen Beratungen in den Behörden hatten zum Resultat, dass die Forderungen an die neue Primarschule zu hoch hinaufgeschraubt wurden, während die Herren Räte bezüglich der Ausstattung der Schulen und der Lehrbesoldung sich als allzu sparsame Haushalter des Staates und

der Gemeinden entpuppten. "Die Schulmeister sollen zuerst geschickter werden, dann sollen sie mehr Lohn bekommen!" So tönte es im Ratssaale. Es sah tatsächlich nicht viel besser aus als anlässlich der Enquete Stapfers von 1799. Ein Bauernknecht verdiente doppelt so viel als ein damaliger Lehrer! Trotz seiner in 129 Paragraphen enthaltenen vielen Vorschriften gab das Schulgesetz von 1835 auch in Bezug auf das Absenzenwesen, ein "Krebsübel der Schule", keine bestimmten Anweisungen und Vorkehrungen. Dagegen sollten im ganzen Jahr nur noch acht Wochen Ferien gewährt werden, im Gegensatz zur allgemeinen Übung, im Sommer wenig oder keine Schule zu halten. Da der Staat wenig finanzielle Hilfe bot, blieben auch vielerorts die mangelhaften Schullokale bestehen. Die gesamte Lehrerschaft, die sich zum ersten Male gegen eine solche Massnahme zur Wehr setzte, wurde durch das Erziehungsdepartement zu einer neuen Prüfung gezwungen, sonst drohte die Gefahr des Stellenverlustes. Verschiedene Lehrer bestanden die Prüfung nicht und verloren damit die Wahlfähigkeit. Die meisten gehörten zu der Abteilung, welche die obligatorischen Fächer (Christliche Religion, Muttersprache, Kopf- und Zifferrechnen, Schönschreiben, Gesang) beherrschten. Eine kleine Klasse geschickterer Lehrer durfte auch den Unterricht in den fakultativen Fächern (Elementarzeichnen, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte und Naturlehre, Verfassungskunde, einfache Buchführung) übernehmen. Ein Artikel des Gesetzes verlangte die allmähliche Einführung des Turnens, aber noch ohne Verpflichtung der Gemeinden. Überfüllte Schulen sollten unterteilt werden. Dabei fehlte die Angabe einer bestimmten Höchstzahl pro Klasse. Ein alljährliches öffentliches Schulexamen wurde eingeführt. Der Schuleintritt wurde auf das abgelegte sechste Altersjahr und der Schulaustritt auf das Jahr der kirchlichen Admission festgesetzt. Pläne für neue Schulhäuser samt Devis mussten dem Erziehungsdepartement zur Prüfung und Genehmigung unterbreitet werden. Die Schullokalitäten sollten ihrem Zwecke nicht entfremdet und nicht auf nachteilige Weise missbraucht werden. Die periodische Wiederwahl der Lehrer wurde damals abgelehnt. Als Aufsichtsorgane wurden die sogenannten Schulkommissäre eingeführt, als Vorgänger der späteren Schulinspektoren. Es waren dies meistens Pfarrer, die nebenamtlich angestellt, jeder durchschnittlich 16 Klassen inspizierte. Im Ganzen waren es rund 80 Funktionäre. Unter anderem hatten sie die erledigten Lehrstellen auszuschreiben, die neuen Bewerber zu prüfen und die Wahlvorschläge der Schulkommission an den Einwohnergemeinderat, wenn nötig zu vermehren. Die Wahl eines neuen Lehrers musste durch den Erziehungsdirektor bestätigt werden. Dieser konnte den Schulbesuch im Sommer, wenn erforderlich auf längere Zeit erlassen. Die Schulkommissionen sollten ähnlich wie heute ihre Geschäfte besorgen. Ihre Mitglieder hatten eine Amtsdauer von 6 Jahren. Nach 2 Jahren sollte ein Drittel austreten, konnte aber wiedergewählt werden. Da das Gesetz nicht so beschaffen war, dass es die grössten Mängel beseitigen konnte, sah sich der Grosse Rat auf Antrag Fellenbergs veranlasst, am 28. Februar 1837 ein Besoldungsdekret aufzustellen. In diesem wurde die direkte Beteiligung des Staates an den Primarlehrerbesoldungen mit je Fr. 150 pro Lehrkraft als Staatsbeitrag, als Grundsatz aufgestellt. Die Gemeinde ihrerseits durfte die Besoldung nicht herabsetzen. Ein ausserordentlicher Kredit von Fr. 10'000 für schlecht bezahlte Lehrer und schwerbelastete Gemeinden wurde vom Grossen Rate in einem Dekret begründet, damit hat auch der Lastenausgleich zwischen Staat und Gemeinden begonnen. Diese Fortschritte sind wieder-

um den beiden Schulfreunden Neuhaus und Fellenberg zu verdanken, die durch ihre warme Fürsprache die Mehrheit der Volksvertreter zu überzeugen verstanden.

Was hier bisher berichtet worden ist, beleuchtet auch die Situation der Schule von Safnern zur damaligen Zeit. "Die Nacht weicht langsam aus den Tälern! " Was im Rathaus zu Bern als erstrebenswert erschien, brauchte lange Zeit, bis es zu einer erfreulichen Entwicklung kommen konnte. Zu viele Hindernisse und Schwierigkeiten waren vorerst wegzuräumen, und das bedächtige, misstrauische Landvolk war nicht bereit, den Neuerungen, so gut sie gemeint waren, rasch Tür und Tor zu öffnen. "Ist es bis dahin gegangen, so geht es auch noch länger so: " An gutwilligen Männern, die sich der Schule so gut es ihnen möglich war annehmen wollten, fehlte es allerdings nicht. So ist es sicher auch in unserer Gemeinde gewesen. Sie selber waren ja auch durch die "alte Schule" gegangen und sollten sich nun grundsätzlich neu orientieren. Als Laien waren sie darauf angewiesen, bei den Verhandlungen der Schulkommission hauptsächlich auf den Rat des Vorsitzenden zu hören, der als Geistlicher besser Bescheid wusste. Es kam also neben dem Lehrer sehr viel auf die Persönlichkeit des Pfarrers an, ob die Schule eine Wohltat für die Kinder sein konnte oder nicht.

3. Unsere Schule und deren Entwicklung von 1821 - 1931

Forschen wir im Gemeinderats- und Versammlungsprotokoll Nr. 1 vom 5. April 1821 nach den wenigen Notizen, die Angelegenheiten aus dem Gebiete der Schule Safnern betreffen. Dem Protokoll vorangestellt ist die "Instruktion" des Oberamtmanns Fischer aus dem Schloss Nidau vom 28. April 1821, eine Vorstufe des Gemeindeorganisationsreglements. Darin wird dem Ammann (Gemeindepräsident) zur Pflicht gemacht, dem Herrn Pfarrer, dem Chorgericht (Kirchgemeinderat) und dem Schulmeister durch gutes Einverständnis an die Hand zu gehen; ferner die Eltern aufzufordern, ihre Kinder zur Schule zu schicken und zur Reinlichkeit anzuhalten, damit sie nicht "verhudet" und im Bettel gelassen werden.

In einer Erbteilungssache werden unterm 29. Oktober 1824 die Liegenschaften den zwei Söhnen "alt Schulmeisters", Abraham und Bendicht Rihs, zugeteilt. Die Schulmeistersfamilie war kinderreich; sie bestand aus den Söhnen Abraham (Lehrer, vermutlich seit 1824, verstorben 1842), Bendicht (geb. 1819), Jakob (geb. 1836) und Johannes, zwei verheirateten Töchtern und der ledig gebliebenen Tochter Barbara. Ältere Leute unseres Dorfes haben die Geschwister, "Schulmeisters Bänz und Bäbi" sowie ihren jüngeren Bruder, Schulmeisters Jakob (siehe Winter 1873/74) noch persönlich gekannt. Anlässlich der Erneuerungswahlen des Gemeinderates durch die Gemeindeversammlung vom 15. Januar 1825 wird unter den Neugewählten auch Abraham Rihs, Schulmeister, genannt (Amtsdauer: Frühling 1825 bis Frühling 1828). Augenscheinlich ist dies der älteste Sohn des früheren Lehrers und dessen Nachfolger im Lehramt. Das Sitzungsprotokoll vom 1. Mai 1828 ist erstmals von Abraham Rihs, Gemeindeschreiber verfasst, welcher der gleichartigen Unterschrift zufolge, mit dem vorgenannten Gemeinderatsmitglied identisch ist. Die angenehme, gut lesbare Schrift und die stilistisch klarere Abfassung der Beschlüsse lässt erkennen, dass es der Lehrer ist, der als Gemeindesekretär erkoren wurde und am Ende des Protokollbandes Nr. 1 (19. Januar 1838) noch immer in gleicher Stelle tätig war.

"Den 15. April 1833 ist an der Gemeindeversammlung erkannt worden, dass Sommerschule gehalten werden soll diesen Sommer; die Gemeinde erklärt sich zugleich bereit, eine Beisteuer von L. 20 aus dem Gemeindegeld beizuschliessen. Am 15. Februar 1834 ergänzte sich der bisherige Bürgergemeinderat um die zwei Nichtbürger Hans Jakob Liechti und Johannes Stebler, Müller, zum neuen Einwohnergemeinderat. Das Schulwesen war fortan Sache der Einwohnergemeinde. Am 12. Dezember 1836 "wurde durch die Mehrheit der Stimmen erkannt, dass die L. 60 Sommerschullohn durch den Herrn Amtsschreiber (von Nidau) in das Schulurbar eingeschrieben werden sollen, wobei sich die Gemeinde vorbehält, denselben auf die sämtliche Kinderzahl verteilen zu können, wenn sich das Einwohnergemeindegeld vom Bürgergemeindegeld trennen würde." Am 30. August 1837 wurde im Protokoll eingetragen, dass Herr Pfarrvikar Fankhauser in Gottstatt als Mitglied und Präsident der Schulkommission erwählt worden sei.

Das ist alles, was im ersten Gemeindeprotokoll über das Schulwesen erwähnt wird. Auf historisch sicherem Boden stehen wir aber nun seit der Einführung des Schulkommissionsprotokolls, dessen erster Band als Eröffnungsdatum den 1. Oktober 1835 nennt. Das ist zugleich der Tag der Inkraftsetzung des Primarschulgesetzes von 1835. Da scheint erstmals als gesetzliche Schulbehörde die "Schulkommission" ins Leben getreten zu sein. Die fünf ersten Mitglieder waren:

Pfarrvikar Fueter, Gottstatt, als Präsident und Sekretär,	
Johannes Rihs,	Statthalter
Jakob Rihs,	Sittenrichter,
Abraham Stebler, Johhannes Rihs, Schullehrer,	als Beisitzer gemäss Gesetz.

Der erste Protokollband umfasst die Verhandlungen vom 4. Oktober 1835 bis zum 29. Juli 1860.

Die ersten Sitzungsprotokolle geben uns Einblick in die Tätigkeit der Kommission. Sie lauten:

"Erste Sitzung, unter Anwesenheit aller Mitglieder, vom 4. Oktober 1835:

Winterschule, deren Anfang.

In der Sitzung wurde der Anfang der Winterschule auf jeweilen den ersten Montag des Wintermonats festgesetzt, der Schule Anfang für die Winterschule auf acht Uhr morgens bestimmt, jedoch mit der Bestimmung, dass erst halb neun Uhr abgelesen werden solle, und von da an die später Kommenden aufgezeichnet; für den Nachmittag im Winter 1 bis 4 Uhr bestimmt.

Schulversäumnis:

ferner beschlossen, welche Kinder mehr als 3 halbe Tage ohne Entschuldigung in demselben Monat die Schule versäumen, werden der Schulkommission angezeigt und von ihr zur Verantwortung gezogen;

Vorschläge an den Gemeinderat:

endlich zwei Vorschläge an den Gemeinderat zur Beschaffung von Wandtafeln und zur Wegbrechung der Scheidewand im Schulzimmer erkannt.

Zweite Sitzung unter Anwesenheit aller Mitglieder am 29. November 1835:

Wahl eines neuen Mitgliedes:

Vorerst die Anzeige gemacht, dass am 26. November durch den Gemeinderat an Stelle des wegen seinen vielen sonstigen Ämtern und Geschäften vom Herrn Schulkommissär aus der Schulkommission entlassenen Jakob Rihs, Sittenrichter, am Styg zu Safnern, zwei andere Mitglieder erwählt worden, nämlich Abraham Rihs, Messen, und Abraham Rihs, im Tal, hinter, Johann Jakobs, beide von Safnern, zu Mitgliedern der Schulkommission, ferner für dieselben und jedes Mitglied eine Ordnung des Schulbesuchs festgesetzt, dass nämlich jede Woche abwechselnd ein Mitglied die Schule besuchen solle, und zwar in folgender Reihenfolge :

1. Woche von obigem Datum an: Fueter, Vikar,
2. Woche " " " " : Johannes Rihs, Statthalter, "
3. Woche " " " " : Abraham Rihs, Messen,
4. Woche " " " " : Abraham Rihs, hinter, im Tal,
5. Woche " " " " : Abraham Stebler, denselben auch zur Pflicht gemacht, die Schule zu verschiedenen Stunden zu besuchen;

Anträge an den Gemeinderat:

ferner die von dem Gemeinderat vergessene Anschaffung von Wandtafeln in Erinnerung gebracht und ernstlich anempfohlen, hingegen den Vorschlag zur Wegbrechung der Scheidewand im Schulzimmer als gegenwärtig unzeitig und undurchführbar auf das künftige Jahr verschoben;

Klagen vernommen und beurteilt:

Auch eine vernommene Klage zur Sprache gebracht, dass die kleinen Kinder beim Mangel an Tischen genötigt seien, ihre Bücher (Namenbüchlein) in der freien Hand lange zu halten, was ihnen beschwerlich falle, - allein diese Klage einerseits als unbedeutend, andererseits als eine für jetzt doch nicht zu beseitigende, da wegen Mangel an Raum für einen neuen Tisch die Scheidewand im Schulzimmer weggebrochen werden müsste, abgewiesen.

Zensur des Schulexamens vom 25. März 1836:

"Die Prüfung der Schule zu Safnern, welche den 25. März 1836 nachmittags stattfand, fiel im Allgemeinen befriedigend aus. Es wäre dem Unterricht nur mehr Theorie und Methode zu wünschen übrig. Im deutschen Sprachunterricht, welcher besser war als früher, fehlte es noch an Genauigkeit und Sicherheit in den Deklinationen und Konjugationen besonders, was denn auch in den Stilübungen sehr bemerklich wurde, - und im Gesang am Takt."

Bemerkungen zu obigen Protokollabschriften:

Die Schulkommission meinte es gut, als sie den argen Schulunfleiss eindämmen wollte, indem nur noch drei unentschuldigte Halbtage pro Monat unbestraft blieben sollten. Allein schon in den folgenden Sitzungen beginnt der damals noch aussichtslose Kampf um bessern Schulbesuch, da mit dem blossen Zitieren der fehlbaren Eltern vor die Kommission und mit der Verwarnung statt Busse kaum etwas auszurichten war. Bei fruchtloser Ermahnung konnte eine Anzeige an den Polizeirichter in Nidau erlassen werden, der aber auch nicht imstande war, den Vorschriften des Schulgesetzes Nachachtung zu verschaffen. Bei der vorgeschriebenen, zu langen Schulzeit behalf sich eben das Landvolk damit, dass

es die Schüler als Mithilfen in der Landwirtschaft möglichst viel daheim behielt. Einzig die widerwillig zugestandene Vermehrung der Ferienwochen konnte etwelche Abhilfe schaffen. Das Opfer dieser Verhältnisse war die Schulkommission, deren Haupttraktanden Jahr für Jahr die Massnahmen gegen den Schulunfleiss waren.

Die Schulkommission besass keine Kompetenz für Anschaffungen, sondern musste ihre Anträge mit Empfehlung dem Gemeinderat unterbreiten, der dafür nicht immer ein feines Gehör hatte, oder der nochmals dafür begrüsst werden musste.

Von Anfang an zeigte es sich, dass das vorhandene Schulzimmer bei der grossen Schülerzahl zu klein und das Schulmobiliar zu karg bemessen war.

Der Präsident, zugleich Sekretär der Schulkommission trug über jedes Schulexamen sein Urteil ins Protokollbuch ein. Von Meinungsäusserungen der übrigen Mitglieder und von Rechtfertigung und Wünschen des Lehrers findet sich keine Spur.

Gleichzeitig mit dem Protokollbuch wurde ein sogenanntes "Schulbuch" eingeführt, das folgende Rubriken enthielt:

1. Schulbesuche. 2. Handhabung des Schulfleisses. 3. Schulzeiten. 4. Schulferien. 5. Schulexamen. 6. Verzeichnis der Lehrmittel. 7. Verschiedene Schreiben.

Die Besuche der Schulkommissionsmitglieder sind, meist mit eigenhändiger Unterschrift des Besuchers, vom 2. November 1835 bis 12. März 1855 eingetragen, wobei meist nur der Präsident und der Schulkommissär Notizen beifügten, zum Beispiel:

1838 Dez. 14. : In der ersten Stunde, der ich beiwohnte, fand das Aufsagen aus dem Gellert (doch dies nur bei einigen der obersten Klasse) und aus dem Katechismus statt. In der zweiten Stunde Religionsunterricht mit der obersten Klasse, während andere schrieben; andere, nämlich die Jüngsten, waren mit dem Namenbuch beschäftigt und sollten sich stille verhalten. Es herrschte aber während des Religionsunterrichts viel zu wenig Stille unter denen, welche nicht daran teilnahmen. Eine zweckmässiger Beschäftigung der Kleinen, zum Beispiel mit der Schiefertafel, wodurch diese mehr zum Stillverhalten angeregt würden, wäre sehr zu wünschen, und zu diesem Behufe sollten Schiefertafeln in hinlänglicher Anzahl vorhanden sein. "sig. R. Schorer, Vikar. "

Es sei hier noch das Sitzungsprotokoll vom 1. April 1836 wörtlich wiedergegeben: (Sitzung gemeinschaftlich mit der Schulkommission von Orpund):

Festsetzung der Sommerschule:

"Wegen dem von dem Schullehrer zu besuchenden Fortbildungskurs die unterbrochene Fortsetzung der Schule als Sommerschule, mit dem 4. April beschlossen. "

Antwort auf ein Schreiben des Schulkommissärs:

"Auf eine in einem Schreiben des Herrn Schulkommissärs vom 22; März enthaltene Anfrage, ob die Gemeinde eine Verlängerung der im Gesetz anberaumten Ferienzeit von 8 Wochen begehre, erkennt eine solche bis auf 13 Wochen, wie bis dahin, zu verlangen, und dieses Verlangen motiviert.

Eine in demselben Schreiben enthaltene Anzeige von einer durch den Herrn Schulkommissär auf den 9. April angeordneten nochmaligen Schulprüfung dahier beantwortet, dass diesmal wegen der Fortsetzung der Schule diese Prüfung gehalten werden könne, in Zukunft aber, als auf eine Ferienzeit fallend, nicht.

Der Lehrer von Safnern musste, wie die gesamte bernische Primarlehrerschaft, im Sommer 1835 eine wiederholte Patentprüfung bestehen. Aus dem Umstande, dass er weiter amtieren durfte, geht hervor, dass Abraham Rihs die Prüfung bestanden hat. Doch wurde er durch das Erziehungsdepartement zu einem Fortbildungskurse einberufen, der im Sitzungsprotokoll erwähnt wird. Ob er zuerst nur für die 5 obligatorischen Fächer gemäss § 15 des Gesetzes wie die meisten andern Lehrer als wahlfähig bezeichnet wurde und nach dem Fortbildungskurs auch die fakultativen Fächer gemäss § 16 lehren durfte, geht aus den Kommissionsverhandlungen nicht hervor. In den Bemerkungen zu den Schulbesuchen der Mitglieder ist einige Male vom Unterricht in Schweizergeschichte und Geographie die Rede. Nach dem Grossratsbeschluss vom 28. Februar 1837 durften die Gemeinden die bisherigen Lehrerbesoldungen, den Sommerschullohn inbegriffen, nicht herabsetzen (Fr. 150 alter Währung inkl. Naturalleistungen), während der Staat erstmals eine jährliche Gehaltszulage von Fr. 150 an patentierte und Fr. 100 an unpatentierte Lehrkräfte gewährte.

Schon die Sitzung vom 1. Mai 1836 hatte sich mit Eltern zu befassen, die ihre Kinder öfters der Schule entzogen hatten. Die erschienenen Eltern wurden "ernstlich verwarnet" und dann entlassen. Die trotz Zitation nicht Erschienenen wurden auf den nächsten Sonntag ins Pfarrhaus Gottstatt zitiert, um sich vor dem Schulkommissionspräsidenten Pfarrvikar Fueter zu verantworten. Das Traktandum "Schulunfleiss" kam von da an sozusagen in jeder Kommissionssitzung zur Sprache und füllte oft ganze Seiten des Protokolls, ohne dass sich eine wirkliche Verbesserung des Schulbesuchs einstellte.

In einem Kreisschreiben des Erziehungsdepartements der Republik Bern an sämtliche Schulkommissäre vom 27. September 1843 heisst gibt Ortsschulbehörden, welche von ihnen aus die gesetzliche Ferienzeit willkürlich verlängern und im Widerspruch mit den §§ 32 und 38 des Primarschulgesetzes den Schulbesuch im Sommer so anordnen, dass die Kinder nur abteilungsweise die Schule besuchen, und dass nur an gewissen Wochentagen Unterricht erteilt wird, demnach nicht jedes einzelne Kind wöchentlich 18 Stunden erhält, welche ferner die Rödél über die Schulbesuche nicht prüfen, die saumseligen Hausväter nicht ermahnen und dem Richter verleiden. Es gibt Schulkommissäre, welche darin fehlen, dass sie sich entweder gar nicht darum kümmern, ob die Ferien von den Ortsschulbehörden willkürlich überschritten werden, und die sich für kompetent halten, von ihnen aus Ferienverlängerung zu bewilligen. Es gibt endlich Richter, bei denen die Ortsschulbehörden in der Handhabung des Schulbesuchs nur schwache, oft gar keine Unterstützung finden, indem sie verleidete, saumselige Hausväter gar nicht bestrafen und im Rückfall nur die einfache Strafe anwenden. Im gleichen Kreisschreiben, das vom Präsidenten des Erziehungsdepartements, C. Neuhaus, und dem ersten Sekretär, C. Jahn, signiert ist, folgt eine Instruktion für die Ortsschulbehörden, die Schulkommissäre und die Richter, indem ihnen die genaue Handhabung der gesetzlichen Vorschriften bezüglich des Schulbesuches der Kinder ans Herz gelegt wird. Die Protokolle von Safnern

zeigen, dass in dieser Beziehung die Schulkommission ihr Möglichstes tat, dass sie den ihr anbefohlenen Kampf gegen die Nachlässigkeit im Schulbesuch bis zum Überdruß, ja fast bis zur Erschöpfung führte. Die allgemeine Sinnesänderung des Volkes, die Einsicht der Eltern, dass es ein Unrecht an ihren Kindern sei, diese der Schule zu entziehen, trat erst später ein. Vorher musste noch viel Wasser die Aare hinunterfließen.

Um in die Ausstattung der Primarschule Safnern mit Lehrmitteln und Materialien Einblick zu erhalten, sei hier eines der im "Schulbuch" eingetragenen Verzeichnisse wiedergegeben:

Verzeichnis über die am Schulexamen 1839 vorhandenen Schulbücher, Lehrmittel und Schulgerätschaften welche der Schule Safnern angehören:

1. Neun grosse Bibeln.
2. Zwei neue Testamente.
3. Zwölf Exemplare Unterweisungsbücher über den Heidelbergischen Katechismus, von Samuel Siegler, Pfarrer, in Gsteig bei Interlaken.
4. Vierundzwanzig Exemplare Gesangbücher, die "Auswahl" genannt.
5. Fünfzehn Exemplare Schweizergeschichte von Heinrich Zschokke.
6. Neun Exemplare "Der schweizerische Ehrenspegel" v. E. Stierlin.
7. Acht Exemplare Lesebücher von Ch. H. Hugendubel.
8. Dreizehn Exemplare Gellertbüchli (ohne Noten).
9. Zwölf Exemplare Molzische Gesänge (aber sehr beschädigt).
10. Zwei einstimmige Psalmenbücher.
11. Sechszwanzig Exemplare Rickliche Kinderbibeln, kleinere, wovon zwanzig Exemplare vom Tit. Erziehungsdepartement geschenkt, sechs Exemplare von der Gemeinde angeschafft wurde
12. Siebenzehn Exemplare neue Probehefte zu einem Kirchengesangbuch, wovon fünf vom Erziehungsdepartement, zwölf Stück von Herrn Pfarrvikar Schorer in Gottstatt geschenkt wurden.

Als Schulkommissionspräsidenten wirkten zuerst einige Vikare, welche an Stelle des alt gewordenen, überaus tüchtigen, initiativen und gebildeten Dekans Samuel Zehender das Pfarramt Gottstatt versahen. Zehenders Erziehungsinstitut genoss, zwar in kleinerem Rahmen als Fellenbergs Hofwil, internationalen Ruf und zählte hervorragende Lehrer zu seinen Mitarbeitern, u. a. Georg Simon Ohm, den "Vater" des ohmschen Gesetzes.

Die Sitzungsprotokolle der Schulkommission Safnern wurden verfasst 1835 bis 1837 von Vikar Fueter, 1837 bis 1838 von Vikar Friedrich Fankhauser, der als Klasshelfer nach Burgdorf übersiedelte, 1838 bis 1841 von Vikar Rudolf Schorer. Im Herbst 1841 wurde sodann der nunmehr als Pfarrer nach Gottstatt zurückgekehrte Friedrich Fankhauser als Präsident und Sekretär der Schulkommission gewählt und versah diese Ämter bis Ende Oktober 1846. Ihn löste ab der als Direktor des Lehrerseminars Münchenbuchsee zurückgetretene nunmehrige Pfarrer Boll in Gottstatt als Präsident und Sekretär am 10. Dezember 1846. Vom Frühling 1853 hinweg besorgte Pfarrer Rud. Leuw von Gottstatt die gleichen Funktionen und blieb im Amt bis zu seinem Wegzuge im Frühjahr 1874.

"Der Schulmeister", Lehrer Abraham Rihs, Burger von und zu Safnern ist in der Nacht zum 24. November 1842 nach zehntägigem Krankenlager verstorben, wie das Sitzungsprotokoll vom gleichen Tage besagt. Er hatte die Winterschule noch angefangen, bis ihn die Erkrankung aufs Sterbelager zwang. Die Schulkommission beschloss, nächsten Tags einen Expressen nach Biel zum Schulkommissär zu schicken mit dem schriftlichen Ersuchen, baldmöglichst einen provisorisch anzustellenden Lehrer zu engagieren, da nun die zweite Woche keine Schule habe gehalten werden können. Das Urteil über den Verstorbenen lautet im Schreiben des Pfarrers Fankhauser folgendermassen: "Wenn man auch hinsichtlich des Lehrfaches vieles vermessen mochte, so hatte man dafür sein freundliches und leutseliges Wesen und sein sittliches Betragen zu rühmen, was für eine Dorfschule zumal von viel grösserem Range ist als die grösste Gelehrsamkeit." Da der Schulpräsident in seinem Examenbefund vom 28. März 1842 (Dauer der Prüfung von morgens 8 Uhr, mit Mittagsunterbrechung, bis abends) die Schülerleistungen, namentlich in der Geographie ("das ist des Lehrers schwache Seite") einigermassen bemängelte, ist das im Schreiben an den Schulkommissär ausgesprochene Lob umso mehr hervorzuheben. Die persönlichen Verhältnisse des Lehrers Abraham Rihs sind aus den Akten nicht ersichtlich. Bekannt ist, dass er verheiratet war und Kinder hatte. Ob er aber im Schulhäuschen wohnte oder in einem eigenen Hause, wissen wir nicht. Dass er zu seiner Existenz ausser dem kärglichen Schullohne auf Nebenverdienst angewiesen war, steht ausser Zweifel. Wie viele Jahre er der Schule gedient hat und wie alt er geworden ist, kann auch nicht mehr herausgefunden werden. Er hat begonnen, als es noch kein Lehrerseminar gab, und musste sich in Fortbildungs- und Wiederholungskursen, sowie durch Selbstunterricht weiterbilden. In genauer Kenntnis der örtlichen Verhältnisse hat Abraham Rihs mit den primitiven Mitteln, die ihm zur Verfügung standen, nach Kräften getan, was getan werden konnte, und als Kinderfreund die Herzen seiner Schüler gewonnen. Ehre seinem Andenken!

Die am 12. Dezember beschlossene Schulausschreibung lautet:

A. Pflichten:

die gesetzlichen mit 33 Stunden im Winter und 18 Stunden im Sommer (später wurden 24 Sommerschulstunden verlangt), dann die Kinderlehre im Winter, die üblichen Leichengebete, Vorsingen und Vorlesen in der Kirche im Kehr mit dem Sohn des Organisten.

B. Einkommen: Dasselbe besteht in Geld:

1. 155 Fr. 9½ Batzen und ½ Pfund am Examen.
2. in Land: ein Viertel Juchart Matte im Moos, 15 Fr. billig geschätzt.
3. in der Behausung, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Waschküche, Stallung für 2 Kühe samt Einlage, Schweinestall und ein Gärtlein vor dem Hause geschätzt zu 50 Fr.
4. in Holz, 8 Klafter oder beliebigfalls ein Teil in dem verhältnismässigen Quantum Wedelen, alles frei zum Haus geliefert, geschätzt zu 80 Fr. Summa Einkommen: 301 Fr. Batzen alte Währung.

Die Zeit des Examens soll dem Herrn Schulkommissär überlassen werden. (Mit dem Examen ist das Datum der damals noch üblichen Bewerberprüfung gemeint.)

Die Schulausschreibung im bernischen Amtsblatt enthält somit unter den Pflichten des Lehrers wieder, wie von Alters gewohnt, solche, wie die Kinderlehre im Winter, welche Sache des Geistlichen hätte sein sollen, und allsonntägliche Verrichtungen, die den Lehrer zum Kirchendiener machten, und zwar ohne besondere Entschädigung.

Bis zur Anstellung eines Lehrers übernahm der Schulkommissionspräsident Pfarrer Fankhauser die Fortführung der Winterschule, indem er an sechs halben Tagen die "höheren" Fächer vortrug, während der Organist Bendicht Bratschi Unterricht im Schreiben, Singen und Memorieren erteilte. Der Schulkommissär fand einen Zögling des Seminars, der sich bereit erklärte, den Rest der Winterschule bis und mit dem Examen im Frühling 1843 zu halten, "die Besoldung dem Gutfinden der Behörde überlassend". Die Schulkommission beschloss, je nach Zufriedenheit 5 bis 6 Fr. pro Woche auszurichten. Obschon das Schulexamen vom 27. März 1843 im Allgemeinen zufriedenstellend ausfiel (es wurde auch in Geschichte und Geographie geprüft), wurden dem Seminaristen Haari nur Fr. 5 pro Woche zugebilligt und ihm die Rüge nicht erspart, er habe die jüngeren Schüler "zu sehr vernachlässigt." Auf die zweite Schulausschreibung hin meldeten sich drei Bewerber, die bei ihrer durch den Präsidenten an Stelle des verhinderten Schulkommissärs vollzogenen Prüfung durchfielen. Für die Sommerschule 1843 übernahm Lehrer Haldi in Meinisberg den Unterricht in Safnern, woselbst er jeweils nachmittags um 4 Uhr beginnen musste. Man hätte ihn in Safnern gerne gewählt. Er zog es aber vor, seine bisherige Lehrstelle zu behalten. Safnern beschloss daher, für die Winterschule wieder eine provisorische Lehrerwahl zu treffen in der Person des nun vom Seminaristen zum patentierten Lehrer vorgerückten Haari zu treffen. Anlässlich der Sitzung vom 30. Juni 1844 sagte der Lehrer, wenn man ihn nach Ablauf seiner Dienstzeit im Herbst zu behalten wünsche, so gehe es ohne weiteres Examen; man brauche ihn nur vom Erziehungsdepartement zu fordern. Er müsse es aber wissen, damit er sich einrichten könne. Die Schulkommission wollte hierauf vom Schulkommissär erfahren, ob die Lehrstelle ohne weitere Ausschreibung definitiv besetzt werden dürfe. An der nächsten Sitzung legte Lehrer Haari ein Schreiben des Schulkommissärs vor, datiert vom 25. Juli, wonach er, Haari, vom Erziehungsdepartement auf den Wunsch des Gemeinderates als Lehrer der hiesigen Schule definitiv angestellt worden sei. Das Protokoll knüpft an diesen Entscheid folgende Bemerkung: "Man findet allgemein, dies hätte auch der Schulkommission angezeigt und dieselbe nicht gänzlich übergangen werden sollen; sonst brauche es keine Schulkommission mehr; der Gemeinderat könne alle Geschäfte selbst besorgen."

Da Safnern die Errichtung einer Mädchenhandarbeitsschule wünschte, unterzogen sich drei Ortsbürgerinnen am 2. April 1844 einer Prüfung. Die Examinatorinnen (die Töchter Zehender und Frau Pfarrer Fankhauser) fanden, dass jede noch ein Vierteljahr Praxis bei einer geschickten Näherin benötige. Die eine Bewerberin absolvierte einen solchen Vorkurs und wurde gewählt mit Amtsantritt auf 1. Juli 1844. Laut Akkord wird Anna Bratschi, Schmieds sel., beauftragt, wöchentlich 10 Stunden Unterricht zu erteilen, auf zwei halbe Tage verteilt, und zwar jeden Tag in 2 Abteilungen, wovon auf die grösseren Schülerinnen 3, auf die kleinen 2 Stunden entfallen. "Dafür werden ihr per Woche 11 Batzen versprochen, und wird sie noch im Falle der Zufriedenheit, der Gemeinde für ein Trinkgeld empfohlen." Diese erste Arbeitslehrerin hat, wie sich aus spätern Notizen ergibt, für ihre Schule selbst ein Zimmer zur Verfügung gestellt. Im Frühling 1845 wurde ihr für das erste Dienstjahr (44 Wochen) L. 48.40 Lohn zuerkannt. Ferner wird eine Entschädigung für das Zimmer in Aussicht gestellt, ebenso das ver-

sprochene Trinkgeld und sie wird für ein weiteres Jahr wiedergewählt. Damit war nun auch für unsere Gemeinde die Handarbeitsschule verwirklicht.

Am 9. September 1844 freute sich die Schulkommission darüber, dass Marie Bratschi, Hans Jakobs sel. , und Elise Gasser, Samuels, ein Zeugnis wünschten, um ins Seminar eintreten zu dürfen. Es wurde erkannt, ihrem Wunsche zu entsprechen und ihnen das Zeugnis von fleissigen, gesitteten und geschickten Schülerinnen zu erteilen.

Sitzung vom 31. August 1845:

Der Präsident fragt an, wie die Verteilung des Jahreszinses des Gruberlegats für die Mädchenhandarbeitsschulen der Kirchgemeinde Gottstatt vorzunehmen sei. Die Schulkommission Safnern hält dafür, dass die Kinderzahl (wohl diejenige der Arbeitsschülerinnen) massgebend sein solle. Zwei kleine Vergabungen, die eine "das Gruberlegat" von Fr. Salomea Gruber von Bern, die andere "die Zehenderstiftung" von den Töchtern des Dekans Zehender, Pfarrer in Gottstatt, zu Gunsten der Arbeitsschulen, wurden zusammengelegt und standen unter der Verwaltung des jeweiligen Pfarrherrn von Gottstatt. Das Kapital, anfänglich teilweise in Darlehen an Private angelegt, wurde schliesslich in einem Sparheft bei der Ersparniskasse Nidau deponiert und der Zins alljährlich ausgeschüttet und zur Anschaffung von Arbeitsstoff für den Handarbeitsschulunterricht verwendet.

Gemeinderat und Schulkommission scheinen in jener Zeit mehrmals Meinungsverschiedenheiten gehabt zu haben, wobei sich die Kommission, trotzdem sie keine Kompetenz besass und bloss zu beantragen berechtigt war, doch zu wehren wusste. So war es mit der Regelung der Arbeitsschulzeit, die der Gemeinderat reduzieren wollte und mit einer Entschädigung für das Zimmer der Lehrerin. Der Gemeinderat verlangte auch Auskunft darüber, wie die Schulkommission die Austrittsweise ihrer Mitglieder ordnen wolle. Diese aber bestand darauf, nach dem bisherigen freiwilligen Verfahren vorzugehen. Am 26. März 1846 bestand die Schulkommission aus folgenden zum Teil neugewählten Mitgliedern: Pfarrer Fankhauser als Präsident-Sekretär, Bendicht Bratschi, Organist, Abraham Bratschi, Küfer, Abraham Rihs, Bammis, Johann Rihs, Joh. , an der Gasse.

Sitzung vom 25. Juli 1846:

Nach Abschluss ihres zweiten Dienstjahrs erklärt die Arbeitslehrerin, dass sie in Zukunft im Winter ihr Zimmer nicht mehr zur Verfügung stellen könne. Die Kommission beschliesst, dem Gemeinderat zu empfehlen, für die Arbeitsschule ein Zimmer zu mieten, wenn man nicht wolle, dass diese heilsame Einrichtung wieder eingehe. Ferner geht die Empfehlung an den Rat, der Lehrerin den rückständigen Lohn auszurichten. Vorläufig solle Anna Bratschi mit der Arbeitsschule fortfahren, bis man wisse, was der Gemeinderat ankehre.

Sitzung vom 31. Oktober 1846:

Letzte, von Pfarrer Fankhauser präsierte Sitzung wegen Wegzug von Gottstatt. Nochmalige Mahnung an den Gemeinderat betreffend Instandstellung eines Handarbeitssimmers. Lehrer Haari wünscht Anschaffung des eben neu herausgekommenen Lesebuchs. Die Schulkommission beantragt dem Gemeinderat, Fr. 15 zu bewilligen, um 30 Exemplare dieses Buches für die Schule Safnern anzukaufen.

Sitzung vom 10. Dezember 1846:

Als neuer Präsident-Sekretär der Kommission wird gewählt der neue Pfarrer von Gottstatt, Johann Friedrich Boll, geboren 1801 zu Biel.

Als Pfarrer zu Niederbipp wurde er 1838 erster Direktor des neu gegründeten Lehrerinnenseminars, das 1839 nach Hindelbank übersiedelte. Im Frühjahr 1843 übernahm er nach dem Ausscheiden des an Typhus verstorbenen Rickli die Direktion des Lehrerseminars in Münchenbuchsee. Eigentlich nur mit Widerstreben und Befürchtungen trat er dieses Amt an, und die Verhältnisse in dem in Reorganisation befindlichen Seminar waren misslich, wuchsen ihm über den Kopf und machten ihn empfindlich. In offenem Konflikt mit seinen meisten Lehrern und den Seminaristen, welchen seine Strenge missfiel, erfuhr Boll Anfeindung von allen Seiten. Seine guten Seiten, so seine besondere Lehrgabe, sein ungeheurer Fleiss und sein grosses Wissen fanden wenig Anerkennung mehr. Der politische Umschwung, die fortschrittliche neue Kantonsverfassung vom 31. Juli 1846 und die neuen Männer in den Oberbehörden waren nicht nach seinem Sinn, und als ihr Gegner stand er bald auf verlorenem Posten.

Neuer Erziehungsdirektor wurde der bisherige Vizepräsident des Departements unter Neuhaus, Regierungsrat Johann Schneider, von Langnau, der Ältere (der jüngere Schneider war Joh. Rud. Schneider, Doktor in Nidau, der Förderer der Juragewässerkorrektion).

Der freisinnige Schneider und der konservative Boll bildeten zusammen auch nicht ein Herz und eine Seele. Letzterer gab seine Demission und erhielt die Pfarrstelle Gottstatt. Am 1. Dezember 1846 verliess er Münchenbuchsee, und am 10. Dezember präsierte er schon seine erste Sitzung als Vorsitzender der Schulkommission Safnern. Boll hatte gehofft, nach seiner tragischen Zeit als Seminardirektor hier in unserer Kirchgemeinde eine ruhigere Stelle vorzufinden. Das war aber durchaus nicht der Fall.

Zunächst sei auf die zunehmende Unrast im politischen Leben der Schweiz hingewiesen. Die zweite Epoche der Regenerationszeit verlief stürmischer und nachhaltiger als die erste von 1830/1831. Die Freischarenzüge waren bereits vorüber, und nun stand eine überaus wichtige Entscheidung bevor. Am 20. Juli 1847 beschloss die Mehrheit der Tagsatzung die Auflösung des Sonderbundes der 7 Kantone und die Revision des Fünfzehnervertrages, der seit dem Wienerkongress 1815 gültigen Verfassung. Der gewaltsamen Niederwerfung des Sonderbundes durch die eidgenössischen Truppen unter General Dufour, an welcher Ohne Zweifel auch die wehrpflichtigen Männer am Büntenberg teilnahmen, folgte bald die Aufstellung und Volksannahme der ersten Bundesverfassung von 1848. Der bisherige brüchige Staatenbund der 25 grössem und kleinern Republiken wurde abgelöst durch den neuen, kraftvollen und fortschrittsfreudigen Bundesstaat der schweizerischen Eidgenossenschaft. Ein solcher muss aber getragen sein von einer Vielzahl einsichtiger und selbstdenkender Stimmbürger, und daher war die Förderung und Weiterentwicklung der Volksschule ein Hauptziel der Bundesbehörden. Dabei gab es aber noch viele Hindernisse in den Kantonen zu überwinden, so auch im Bernerlande.

Pfarrer Boll hatte als Präsident der Schulkommissionen von Orpund, Safnern und Scheuren statt der erträumten geruhlichen Zeit mehrere sehr unruhige Jahre. In seinen Sitzungsprotokollen vermied er klug jede Anspielung auf die politische Situation. Er hatte mehr als genug mit den Sorgen seines Amtes und der 3 Gemeinden zu schaffen.

Bei uns in Safnern begann jetzt die unglückselige Periode des allzu häufigen Lehrerwechsels nach dem Hinschied von Abraham Rihs. In der Zeit vom Herbst 1842 bis Herbst 1852 unterrichteten an der Gesamtschule Safnern ausser den 2 als Stellvertreter einspringenden Geistlichen nicht weniger als 7 Lehrer. Die Erwartung, dass man nun unter seminaristisch gebildeten Lehrkräften die passende Auswahl treffen könne, erwies sich als falsch. Die Behörden gaben sich alle erdenkliche Mühe, die Lehrstelle definitiv zu besetzen. Es würde zu weit führen, in diesem Bericht die vielen unangenehmen Überraschungen und Enttäuschungen mit dem damaligen Lehrpersonal wiederzugeben. Das unschuldige Opfer dieser Verhältnisse waren die bedauernswerten Schüler jeder Jahre und die Schule überhaupt, die unter solchen Umständen keineswegs aufzublühen vermochte.

Einige aufschlussreiche Angaben aus den Schulkommissionsprotokollen mögen das oben gesagte bestätigen.

Sitzung vom 5. November 1847:

Am Tage des Beginns des Sonderbundkrieges, versammelte sich die Schulkommission, um festzustellen, dass sich der bisherige unbefriedigende Schulbesuch um einiges gebessert habe, und dass die Winterschule am 8. November ihren Anfang nehme.

Sitzung vom 12. Dezember 1847:

Der vom Lehrer vorgelegte Stundenplan wird genehmigt mit der Einschränkung, dass der Gesang zu gut bedacht sei und zugunsten anderer Fächer reduziert werden sollte. Der Lehrer rügt die Unzweckmässigkeit der alten Schultische, an welchen zwei Reihen Schüler einander gegenüber sitzen. Dies schade der Schuldisziplin und verhindere eine richtige Beleuchtung und Raumaussnutzung. Die Pulte sollten auseinandergeschnitten und so in einfache Schultische umgewandelt werden, was ohne grosse Kosten geschehen könnte. In diesem Sinne stellt die Kommission Antrag an den Gemeinderat. Nach dem Examen vom 27. März 1848 wurde die eifrige Pflichterfüllung des Lehrers gelobt, aber ihm auch die "freundschaftliche Bemerkung" erteilt, er möchte sich mit den schwächeren Schülern etwas mehr abgeben und seine missbilligenden Ausdrücke gegen die Kinder besser abwägen.

Eine Schulausschreibung wurde von der Erziehungsdirektion zurückgesandt mit dem Begehren, sie sei bezüglich der Naturalien abzuändern. Nun wurde bestimmt: 4 Klafter Holz für den Lehrer, angeschlagen zu L. 32 und 2 Klafter zur Heizung des Schulofens. Die Beanstandung des Wohnungswertes mit L. 50 wurde behoben wie folgt: Wert der Wohnung L. 45 und L. 5 in Geld. Die Wohnung war nicht mehr dreizimmrig, sondern hatte nur noch 2 Zimmer, da das dritte der Mädchenhandarbeitsschule zugewiesen worden war.

Am 7. Januar 1849 hatte sich die Kommission mit folgender Angelegenheit zu befassen:

"Auf die Bemerkung, dass der offene Sitz im Abort gefährlich sei, und dass namentlich kleinere Kinder schon öfters nahe daran waren, in den Kasten hinuntergestossen zu werden, wird beschlossen, den Gemeinderat aufzufordern, diesen Sitz eindecken zu lassen. "

Über das Schalexamen vom 31. März 1852 lautet der Befund im Protokoll: "Die abgehaltenen Prüfungen haben herausgestellt, dass die Schule im letzten Jahre bedeutend gewonnen hat. Die obern Klassen lesen besser, schreiben orthographischer und haben überhaupt merkbare Fortschritte gemacht. Besonders aber waren die Proben der untern Klassen sehr befriedigend. Deshalb wird einstimmig beschlossen, dem Lehrer (Bendicht Renfer von Lengnau, mit Patent vom 26. September 1845) die völlige Zufriedenheit mit seinen Leistungen und den herzlichen Dank für seinen Eifer und seine Treue auszusprechen und ihn dem Gemeinderat für ein angemessenes Trinkgeld zu empfehlen. Der Präsident berichtet, dass die Prüfung der Arbeitsschule am Fest der Mariä Verkündigung ebenfalls sehr befriedigende Leistungen bewiesen habe. Die Lehrerin soll ebenfalls dem Gemeinderat für eine Gratifikation empfohlen werden."

Dieser Lichtblick wurde aber gleich wieder von einem schweren Schatten überdeckt, indem schon für die Sommerschule die Demission des beliebten und tüchtigen Lehrers vorlag, der in seiner Heimatgemeinde Lengnau gewählt worden war. Um Safnern aus der Verlegenheit zu helfen, anerbote sich B. Renfer, die Sommerschule in Safnern neben der von Lengnau auch noch zu halten. Es wurde ihm gestattet, den einen Tag hier, den andern Tag in Lengnau zu unterrichten, für die obern Klassen von Safnern morgens von 6 bis 8 Uhr mit Fortsetzung abends von 5 bis 7 Uhr. Die untern Klassen sollten morgens von 8 bis 10 Uhr und nachmittags von 1 bis 3 Uhr in der Schule sein. Welche Tagesleistung in einer Gemeinde abseits des Wohnorts! Wurde diese Hingabe von den Behörden wohl erkannt und anerkannt?

Der zurückgetretene Erziehungsdirektor Schneider wurde zunächst durch Regierungsrat Jakob Imobersteg ersetzt. Diese beiden Männer haben ausgezeichnete Projekte zur Ersetzung des Schulgesetzes von 1835 verfasst, die leider bei den politischen Wirren erst später zur Geltung kamen.

Nach dem Siege der Konservativen anlässlich der Grossratswahlen vom Frühling 1850 wurde J. Imobersteg durch den Jurassier Auguste Moschard und dieser 1852 durch Alphonse Bandelier, ebenfalls aus dem Jura, abgelöst. Erst als 1854 die sogenannte "Fusionsregierung" das rein konservative Regime beseitigte, kamen mit dem neuen Erziehungsdirektor Dr. Samuel Lehmann aus Langnau, für die Bernerschule wieder bessere Zeiten. Eine gute Hilfe wirklich zur höchsten Zeit.' Denn das Machwerk des von A. Moschard vorgelegten Entwurfs eines Schulgesetzes von 1850 ging selbst vielen Konservativen zu weit rückwärts, indem es alle bisher erzielten Fortschritte über den Haufen warf. Die begutachtende kantonale Schulsynode unterwarf das projektierte Gesetz einer vernichtenden Kritik. Hauptsächlich die Grossratswahlen von 1854 verhinderten die Annahme eines so reaktionären Gesetzes. Fortan waren beide Parteien darin einig, dass für die Schule mehr getan und recht gesorgt werde.

Zur Bewerberprüfung vom 22. Juli 1852 stellten sich drei auswärts amtierende Lehrer. Die Wahl fiel auf den erstvorgeschlagenen Christian Friedrich Bürki von Muri, patentiert am 20. September 1844, bisher Lehrer in Höfen bei Amsoldingen, der dann am 8. November 1852 mit der Winterschule begann.

Vom 14. Januar 1853 datiert das letzte von Pfarrer Boll verfasste Sitzungsprotokoll. Er vertauschte die Pfarrei Gottstatt wieder mit der ihm von früher her vertrauten Pfarrei Hindelbank, wo er nach dem Hinschiede seines einstigen Nachfolgers daselbst auch wieder Direktor des Lehrerinnenseminars wurde. In dieser Stellung fühlte er sich offenbar wohler als am Lehrerseminar Münchenbuchsee. Die Protokolle während seiner sechsjährigen Amtstätigkeit als Präsident und Sekretär der Schulkommission Safnern werfen kein ungünstiges Licht auf diese Persönlichkeit. Trotz seiner konservativen Gesinnung setzte er sich im Schulwesen für den gesunden Fortschritt ein und hatte für Lehrer und Schüler ein gütiges Herz. Stets trat er für eine Aufrundung, nicht Abrundung des Lohnes der Lehrerschaft ein, war unablässig in der Bekämpfung des Schulunflusses, bekümmerte sich um genügenden Vorrat an Lehrmitteln, vertrat auch die Interessen der Handarbeitsschule und beklagte den allzu häufigen Lehrerwechsel. Schmerzlich berührte ihn mehrmals die zu grosse Abhängigkeit der Schulkommission vom Gemeinderat, der doch zu wenig Einsicht in die Bedürfnisse der Schule haben konnte. Den ersten Lehrer, der es endlich wieder länger in Safnern aushielt, lernte Boll noch während der Winterschule 1852 - 1853 kennen. An der Schulprüfung vom 5. April 1853 war Boll bereits durch den neuen Pfarrer Rudolf Leuw abgelöst.

Sein erstes Protokoll vom 16. Oktober 1853 bringt die verlangte Umänderung der Doppeltische wieder zur Sprache. Am 24. Oktober erfolgte die schriftliche Zusage des Gemeinderates. Ein Jahr später, am 29. Oktober 1854, konstatiert die Schulkommission, dass die betreffende Arbeit noch nicht besorgt worden ist und beschliesst, es sei mit der Winterschule erst zu beginnen, wenn die Tische fertig seien. Lehrer Bürki scheint trotz seiner Tüchtigkeit verschiedene Gegner, darunter auch Schulkommissionsmitglieder, gehabt zu haben; denn öfters erscheinen in den Sitzungsprotokollen Rügen und Beanstandungen, zum Teil von Bürki selbst verschuldet, teilweise aber auch aus blosser Oppositionslust. Das anlässlich der Schulprüfungen erteilte Lob ist stets mit Einschränkungen versehen. Das Verhältnis zwischen Schulkommission und Lehrer scheint kein besonders Erfreuliches gewesen zu sein. Wichtig war die Sitzung vom 28. Dezember 1856. Das Gesetz über die Organisation des Schulwesens im Kanton Bern vom 24. Juni 1856 hatte das System der Schulkommissäre durch das ständige Schulinspektorat ersetzt. Nun setzte ein Schreiben der Erziehungsdirektion vom 23. Oktober 1856 die Schulkommission davon in Kenntnis, dass sie sich vom 8. November hinweg in Schulangelegenheiten an Schulinspektor Jakob Egger in Aarberg zu wenden habe. Am 12. Dezember 1856 traf auch schon ein Schreiben Eggers ein, der offenbar bereits einen Schulbesuch in Safnern gemacht hatte, mit verschiedenen Begehren: 1. Der Inspektor verlangt die Anschaffung des Lesebuches von Tschudi für die Oberklasse. Die Schulkommission beschliesst Verschiebung, da noch genügend Lesebücher von Hugendubel vorhanden seien. 2. Der vom Inspektor verlangte Zählrahmen wird dem Gemeinderat zu Anschaffung empfohlen. Der an der Sitzung anwesende Gemeinde-

Präsident übernimmt die Besorgung. 3. Der Inspektor beanstandet die grosse Schülerzahl und das zu enge Schullokal. Es sei daher auf beförderliche Errichtung einer zweiten Schulklasse gemäss § 6 des Organisationsgesetzes zu dringen. Die Schulkommission anerkannte die Berechtigung dieser Forderung. Aber in Ermangelung der nötigen finanziellen Hilfsmittel, und da der Ausscheidungsvertrag zwischen Bürgergemeinde und Einwohnergemeinde noch nicht abgeschlossen worden sei, müsse man noch zuwarten. 4. Der Schulinspektor taxiert den Sommerschulbesuch in Safnern als schlecht, Verlangt strengeres Vorgehen gegen den Schulunfleiss und wenigstens 100 Sommerschulhalbtage. Dem hält die Schulkommission entgegen, dass 103 Halbtage Sommerschule gehalten worden sei. Auch habe kein Kind mehr als 1/3 der Halbtage gefehlt. Dem Inspektor sei dies zu berichten.

Der Präsident teilte der Schulkommission mit, dass die bisherige Arbeitslehrerin Anna Rihs im Frühjahr 1857 zurücktreten wolle. Gemeindepräsident Rihs als Mitglied der Kommission, will sich nach einer neuen Lehrerin umsehen.

Sitzung vom 8. Februar 1857:

Da das Pfarramt den Unterweisungsschülern verboten hat, an der vom Lehrer projektierten Aufführung des "Wilhelm Tell" mitzuwirken, wird beschlossen, von dem Vorhaben zu abstrahieren.

Der Schulinspektor des Seelandes von 1856 hinweg, Jakob Egger, von Aarwangen, in Aarberg wohnhaft (1821 - 1904) setzte sich mit Feuereifer für die Hebung der Volksschule ein. Gründlich pädagogisch vorgebildet, gewesener Schüler der Realschule Fellenbergs in Hofwil und der Bildungsanstalt Ludwigsburg in Württemberg, dann Primarlehrer in Mumenthal bei Aarwangen, Sekundarlehrer in Aarberg, Seminarlehrer in Münchenbuchsee, Schulkommissär und Schulstatistiker, wurde er vom Erziehungsdirektor Dr. Lehmann als einer der sechs ersten Inspektoren ernannt und hatte über 200 Schulen zu inspizieren. Wenn ihm die Zugverbindungen nicht passten, marschierte er zu Fuss dem Inspektionsziele zu. Von Aarberg her kommend, sei er schon morgens zu Schulbeginn in Safnern erschienen. Er war eben auch körperlich ein an Strapazen gewöhnter Kraftmensch. Tief religiös veranlagt und politisch rechtsstehend, war Egger doch bestrebt, die bernische Schule zu neuem Leben zu erwecken und sie auch für die ganze Bevölkerung zu einer überaus wichtigen und angesehenen Einrichtung zu machen, was ihr bis dahin eigentlich vorenthalten gewesen war. Da wehte nun ein anderes Lüftchen in die dumpfen Schulstuben herein. Davon zeugt das hienach wiedergegebene Schreiben Eggers, das in der Sitzung vom 10. Jan.

1858 bekanntgemacht wurde:

"Schon unterm 19. Dezember vorigen Jahres habe ich Sie bei der damaligen Schulinspektion auf mehrere Übelstände aufmerksam gemacht, wie auf Mangelhaftigkeit des Lokals, die Überfüllung der Schule, den Mangel an gehörigen Lehrmitteln, etc. Die Schule stand damals äusserst tief, was auch nicht anders sein konnte, da es für den Lehrer unmöglich ist, bei 106 Kindern in engem Raume ohne gehörige Lesebücher etwas auszurichten. Während in der ganzen Gegend neue Schulhäuser gebaut und Schulen getrennt wurden, wie zum Beispiel in Orpund, Studen, Worben, Werdt usw. liessen Sie alles, trotz meinen Bemerkungen, beim Alten, zum grossen Schaden der

Schule und Ihrer Kinder, die in der heutigen Zeit etwas Tüchtiges lernen sollten. Bei meinem heutigen Schulbesuche fand ich den Zustand der Schule wo möglich noch schlimmer als voriges Jahr; auch die grössern Kinder sind im Denken, Schreiben und Sprechen ungeübt und werden es Ihnen einst wenig Dank wissen, wenn Sie denselben nicht bessere Gelegenheit zum Lernen geben. Es ist nun hohe Zeit, an Änderungen zu denken. Das Gesetz sagt in § 6 ganz deutlich, dass eine Schule nicht über 80 Kinder haben dürfe. Ich hätte Sie schon voriges Jahr zu Schritten zwingen können, wollte es aber nicht tun, müsste aber jetzt, wenn Sie nicht freiwillig Hand bieten wollten, Ernst aus der Sache zu machen, was übrigens laut genommener Rücksprache mit Männern aus Ihren Behörden nicht notwendig werden wird.

Ich ersuche Sie daher, mir beförderlichst, die Pläne zu den vorzunehmenden Bauten behufs Errichtung einer Unterschule zuzuschicken und dann im Sommer ausführen zu lassen, damit im Herbst die neue Unterschule ins Leben treten könne. Auch wollen Sie für zweckmässige Lesebücher sorgen; Hugendubel, Zehender und Zschokke sind für den Sprachunterricht unbrauchbar. Wenn ich Ihnen unmassgeblich eine Meinung über die vorzunehmenden Veränderungen aussprechen soll, so wäre, wie ich schon mündlich mich aussprach, der jetzige Raum für Scheuerwerk und die Löscherätschaften zum Schullokal zu schlagen, mitten durch ein Gang mit Türen links und rechts in die zwei Schulzimmer zu machen; das Archiv könnte im Lokal der Unterschule in einer Ecke gleichwohl untergebracht werden; der Dachstuhl wäre dann zu drehen und etwas zu verlängern. Eine Räumlichkeit für die Löscherätschaften und das Scheuerwerk könnte einfach in Holz auf dem Platz links dem Schulhause erstellt werden. Aus Mangel an Platz sieht sich der Lehrer genötigt, mehrere welsche Buben neben die grössern Mädchen zu setzen. Was sagen Sie dazu? Mir scheint dies auch gar zu idyllisch! Mit Wertschätzung! Aarberg, den 29. Dezember 1857. sig. Jb Egger. "

An der Sitzung der Schulkommission vom 10. Januar 1858 nach Kenntnisnahme des Schreibens eine dringliche Empfehlung an den Gemeinderat beschlossen und bereits am 21. Januar erfolgte der Gemeindeversammlungsbeschluss über Zustimmung zu den Anträgen des Schulinspektors. Die diesem gesandten Pläne befriedigten ihn aber nicht, was er in einem zweiten Schreiben vom 5. Februar ausführlich begründete. Eine Fristverlängerung könne er nur gestatten, wenn nicht ein Pfüschwerk gebaut werde. Der Gemeinderat wollte zwar zuerst nicht auf eine Abänderung der ersten Baupläne eintreten. Aber in der Sitzung vom

28. Dezember 1858 griff der Vorsitzende die Sache wieder auf. Er habe im Amtsblatt die Ausschreibung einer Bürgergemeindeversammlung gelesen mit dem Traktandum Neubau oder Umbau, wobei der Burgerrat das erstere befürworte. Die Schulkommission müsse den gleichen Standpunkt einnehmen und begründen. Die von Pfarrer Leuw entwickelten Gedankengänge schienen den Mitgliedern so überzeugend, dass eine einstimmige Empfehlung des Neubaus an die Bürgergemeinde abging. Der Präsident glaubte sogar, die Kosten eines Neubaus würden diejenigen des zuerst vorgesehenen Umbaus höchstens nur wenig übersteigen. Der Neubau müsse ein Werk werden, das der ganzen Gemeinde zur Ehre gereicht. Am 16. Januar 1859 erliess die Schulkommission die Anfrage an den Schulinspektor, ob er für den Fall des Fehlens eines provisorischen Schullokals den vorzeitigen Schluss der Winterschule auf Mitte Februar



gestatten würde. Da laut den mit den Bauunternehmern abgeschlossenen Akkorde das neue Schulhaus am 1. November 1859 bezugsbereit sein müsse, sollten sie rechtzeitig mit dem Abbruch des alten beginnen können. Aus diesem Vorgehen ist zu schliessen, dass Ende Dezember 1858 oder anfangs Januar 1859 die Gemeindeversammlung den endgültigen Beschluss gefasst und sich für den Neubau entschieden hat. Anschliessend daran werden auch die Bauverträge mit den Unternehmern (die hier nicht genannt sind) bereits abgeschlossen worden sein. Am 13. März 1859 vernimmt die Schulkommission aus einem Schreiben des Inspektors, dass die eingereichten Neubaupläne genehmigt worden seien. Er verlange nun beförderliche Ausführung des Bauvorhabens. Zugleich verlangt Egger, dass die Ausschreibung der neugeschaffenen Unterschule sofort besorgt werde. Falls die Besoldung des Oberlehrers um ein Drittel erhöht werde, sei gleichzeitig auch die Oberschule auszuschreiben, damit die Bewerberprüfungen früh genug vorgenommen werden können. (Bei solchen Besoldungserhöhungen war gemäss Schulgesetz von 1835 die Ausschreibung der Lehrstelle vorgesehen.) Das Schulexamen wurde vorverlegt auf den 14. März 1859. Befund: "Das heute stattgefunden Examen lieferte im allgemeinen, so viel den Umständen nach in Betrachtung der grossen Menge Schulkinder, deren Zahl auf 180 angestiegen ist, geleistet werden konnte, ein befriedigendes Resultat, weshalb denn auch dem Schullehrer Bürki Zufriedenheit und Dank für seine Bemühungen ausgesprochen wurde. "Das am 10. April 1859 stattgefunden Arbeitsschulexamen fiel wohl befriedigend aus, so dass der Arbeitslehrerin Elisabeth Rihs geb. Mahni der gebührende Dank und die völlige Zufriedenheit ausgesprochen wurde. " (Man beachte den Unterschied in der Taxation der beiden Lehrkräfte).

Am 2. September 1859 lag das Demissionsschreiben von Lehrer Bürki vor, der nach Oberwangen, Gmd. Köniz, gewählt worden war. Es wurde genehmigt. Die erste Schulausschreibung der Oberklasse lautete:

- Pflichten: die gesetzlichen, dazu Vorsingen und Vorlesen in der Kirche zu Gottstatt, jeden 3. Sonntag und Winterkinderlehre von Martini bis Ostern im Schidhause;
- Besoldung: a. in bar von der Gemeinde Fr. 330 (seit 1852 neue Währung), mit dem Staatsbeitrag zusammen Fr. 550;
 b. Wohnung im neuen Schulhause mit Küche, Keller, Estrich und etwas Garten;
 c. 3 Klafter Tannenholz, frei zum Hause geliefert;
 d. eine halbe Jucharte gutes Pflanzland im Moos.
 Kinderzahl: zirka 60.

Für die neu errichtete Unterklasse lautete die Schulausschreibung:

1. Pflichten: die gesetzlichen, nebst Erteilung des Arbeitsschulunterrichts an sämtliche Mädchen;
 Kinderzahl: zirka 60. Amtsantritt: 1. November 1859
- Besoldung: a. in bar von der Gemeinde Fr. 280, mit dem Staatsbeitrag zusammen Fr. 500;
 b. Wohnung im Schulhause, Küche, Keller, Estrich und etwas Garten;
 c. 3 Klafter Tannenholz, frei zum Hause geliefert.

Probelektion für beide Schulen im gegenwärtigen provisorischen Schullokal. Die Festsetzung des Prüfungstages wird Herrn Schulinspektor Egger anheimgestellt.

Laut Protokoll fand die Prüfung am 3. Oktober 1859 unter Leitung von Schulinspektor Egger statt. Für die Oberschule und die Unterschule war nur je eine Bewerbung eingegangen. Da der Bewerber für die Oberschule als ungenügend befunden wurde, beschloss die Kommission nochmalige Ausschreibung dieser Lehrstelle, mit der Empfehlung an den Gemeinderat, die Besoldung des Oberlehrers angemessen zu erhöhen, damit sich besseres Lehrpersonal melde. Dagegen fiel die Prüfung der Bewerberin für die Unterschule so zufriedenstellend aus, dass der in beschlussfähiger Anzahl an der Prüfung anwesende Gemeinderat die Kandidatin auf Antrag der Schulkommission einstimmig sogleich als Unterlehrerin definitiv wählte. Die Hoffnung sei berechtigt, in ihr eine tüchtige Lehrerin gewonnen zu haben. Es handelte sich um Jungfer Elisabeth Hürzeler, von Aarwangen, Lehrerin zu Gondiswil, Kirchgemeinde Melchnau, nach Ausbildung im Seminar Hindelbank 1854 patentiert. Mit dieser überaus glücklichen Wahl ist in unserem Dorfe diejenige Lehrkraft in Erscheinung getreten, welche der Unterklasse in einem Zeitraum von —sage und schreibe— 51 Jahren das eigentliche unverkennbare Gepräge gegeben hat. Als die "Lehrgotte", wie sie allgemein genannt wurde, in Safnern anrückte, um am 24. November 1859 mit der Winterschule zu beginnen, musste sie noch, wie sie dem Schreibenden erzählt hat, auf einer Leiter in ihre Wohnung am 1. Stock, Westseite, hinaufsteigen, weil das Treppenhaus noch unvollendet war. Im Gegensatz dazu war Elise Hürzeler bereits kein Neuling mehr in ihrem Fache, das sie in Theorie und Praxis glänzend und originell beherrschte. Sie hatte sich im Seminar Hindelbank für ihren Beruf, zu dem sie wirklich "berufen" war in Pädagogik und Methodik gründlich vorbereitet und in den bisherigen 5 Jahren praktischer Tätigkeit im Oberaargau das nötige Rüstzeug angeeignet, um nun mit vollendeter Selbständigkeit ihr neues Betätigungsfeld im bernischen Seeland auszuüben. Da war nun ein neuer Geist an Stelle der alten Schablone ins Blickfeld der ehrenwerten Schulkommission Safnern gekommen, die mit gewaltigem Respekt zu ihrer Lehrerin aufsaß und ihren Einfluss auf die Kinder, ihre straffe Disziplin und ihre Kenntnisse und Fähigkeiten bewunderte. Was vor ihr den männlichen Kollegen oft die grösste Mühe gemacht hatte, Gehorsam, Ruhe, Aufmerksamkeit und Fleiss der Schüler zu schaffen und zu bewahren, das gelang ihr in auffallender Weise. Sie führte allerdings ein strenges Regiment und sparte körperliche Strafen nicht, wenn sie es für nötig fand, und das war auch das Einzige, was man an ihr zu tadeln fand. Dabei war sie eine rechte Kinderfreundin, konnte sich mit den Kleinen kindlich freuen und sie durch ihre Erzählkunst ¹esseln. Wenn sie mit den beiden obem Jahrgängen mündlich arbeitete, kam es Oft vor, dass sie den ermüdeten Kleinsten erlaubte, den Kopf auf den Schultisch ²u legen und eine Zeitlang zu schlafen, um nachher umso frischer wieder an die Reihe zu kommen. Die Ordnung im Schulhause und auf dem Heimweg der ^{Schü}ler kontrollierte sie genau und mit gutem Erfolg. Bald kannte sie die ganze ^Dorfbevölkerung und nahm regen Anteil an allem, was die Herzen und Köpfe bewegte. So wurde aus der Oberaargauerin rasch eine richtige Seeländerin. Von ihrer scharfen Beobachtungsgabe zeugt, dass sie jedes Pferd in der Gemeinde kannte und wusste, wer dessen Besitzer war. Mit Liebe pflegte sie

auch ihren Garten und freute sich am Blumenflor, aber auch am Gemüse in demselben. Als aufgeschlossene Lehrerin prüfte sie eingehend alle pädagogischen Neuerungen und machte sich dieselben zu eigen, wenn ihr deren Richtigkeit und Brauchbarkeit für bernische, ländliche Verhältnisse einleuchtete. Was ihr aber missfiel lehnte sie mit Entschiedenheit für ihre Klasse ab. Als Kollegin war Jungfer Hürzeler treu und zuverlässig und zählte auch in der näheren und weiteren Umgebung zahlreiche Freunde unter der Lehrerschaft. Man brauchte den Schulinspektor Egger, Mitbürger der gleichen Gemeinde Aarwangen wie sie, nicht der Parteilichkeit zu zeihen, wenn er unsere "Lehrgotte" besonders schätzte; sie verdiente sein Lob ohne Zweifel. Ihr Wirken für Safnern während eines halben Jahrhunderts war auf alle Fälle segensreich. Denjenigen Schülern, die heute noch unter uns leben, bleibt Elise Hürzeler unvergesslich.

Nachdem die Gemeindeversammlung vom 11. Oktober 1859 die Besoldung des Oberlehrers auf Fr. 400 "nebst Trinkgeld" festgesetzt hatte, konnte die Oberschule zum zweiten Male ausgeschrieben werden. Die auf den 29. Oktober angesetzte Bewerberprüfung wurde in Verhinderung des Schulinspektors vom Schulkommissionspräsidenten Pfarrer Leuw geleitet und ging in folgender Weise vor sich:

" Nach einem kurzen Gebet, gesprochen von Pfarrer Leuw, begann die Probelektion.

Dieselbe erstreckte sich über:

1. Religion, wobei einem jeden Bewerber eine Geschichte aus dem Neuen Testament als Aufgabe gegeben wurde, um dieselbe mit den Kindern zu durchgehen und die daherigen Lehren daraus zu entwickeln;
2. über Rechnen, wobei ebenfalls einem jeden Bewerber eine Aufgabe gegeben wurde um zu zeigen, wie sie bei den verschiedenartigen Rechnungen verfahren würden, um dieselben den Kindern begreiflich zu machen;
3. über Sprache, wobei aus Tschudis Lesebuch aus dem Gedicht "Der Wegweiser" jedem Bewerber je zwei Strophen zum Lesen und zur Entwicklung der darin enthaltenen Gedanken angewiesen wurden.
4. Zum Schluss musste jeder Bewerber eine Strophe aus einem Liede des "Berner Gesangbuches" singen, um seine Stimme zu erproben.††

Der anwesende Gemeinderat wählte den von der Schulkommission Erstvorgeschlagenen, nämlich: Jakob Huber, von Madiswil, patentiert im Herbst 1843, Lehrer der zweiten Mittelschule zu Melchnau. Ihm wurde noch Folgendes eröffnet:

1. Der Lehrer hat in vorkommenden Fällen die Leichengebete in den Häusern zu übernehmen.
2. Da es im Projekt liege, ein Türmchen auf das neue Schulhaus zu setzen und mit einer Glocke zu versehen, so wünsche die Gemeinde, der Lehrer möchte das Läuten jeweilen des Mittags und bei Feuersbrünsten übernehmen.

Der Winterkurs der Oberschule wurde am 12. Dezember 1859 durch Lehrer Jakob Huber begonnen.

Nun war auf einmal alles neu für Safnern: ein neues Schulhaus sowie zwei patentierte, tüchtige Lehrkräfte, die über dem Minimum besoldet wurden, dazu für den ganzen Kanton Bern das Gesetz über die ökonomischen Verhältnisse der öffentlichen Primarschulen vom 13. Juni 1859 und bald darauf das Gesetz über die öffentlichen Primarschulen des Kantons Bern vom 1. Dezember 1860.

Das erstgenannte Gesetz brachte als wichtigste Neuerungen die Bestimmung einer Minimalbesoldung und die gesetzliche Verteilung der Schullasten zwischen Staat und Gemeinden. Damit wurde der Grund gelegt zu einer später zu erfolgenden Weiterentwicklung beider Prinzipien. Das andere Gesetz war durch den Erziehungsdirektor Dr. Lehmann gut vorbereitet; er hatte auch die Schulinspektoren beigezogen und die Meinung der Schulsynode angehört. Der Grosse Rat modifizierte noch verschiedene Bestimmungen des Entwurfs, hauptsächlich im Bestreben, die Gemeindeautonomie nicht zu sehr zu schwächen gegenüber den Staatsbehörden.

Die Schulzeit wurde im Gesetz von 1860 genau geregelt. Es wurden für die Sommerschule 15 Wochen zu 18 Schulstunden, für die Winterschule 21 Wochen zu 30 Stunden für die Unterstufe und Mittelstufe, also total 36 Wochen mit 900 Jahresstunden vorgeschrieben. Für die Oberstufe 2 Wochen weniger und 840 Stunden pro Jahr, weil man die grösseren Kinder in der ersten Hälfte November noch in der Landwirtschaft als Hilfsarbeiter benötigte. Für die Handarbeitsschülerinnen war im Winter statt 30 nur 27 Schulstunden vorgesehen, wozu 3 Stunden Arbeitsschule kamen. Streng war das Gesetz in der Bekämpfung des Schulflusses.

Die neu geschaffenen Zensurperioden (4 Schulwochen im Sommer, 1 Monat im Winter) gestatteten eine genaue Erfassung der unentschuldigten Absenzen. Absenzen von einem Sechstel der Schulstunden hatten erstmals eine schriftliche Vermahnung der Eltern und Pfleger, wiederholt die Strafanzeige an den Richter zur Folge. Die richterlichen Bussen (Fr. 1 bis 2 bei erster Anzeige) führten bei Nichtbezahlung zu entsprechender Gefangenschaft. Diese Gesetzbestimmungen hatten eine merkbare Besserung des Schulbesuchs zur Folge, so dass jetzt die Sommerschule fleissiger besucht wurde als früher die Winterschule. Für viele Gemeinden, namentlich im Jura, blieb das Gesetz in dieser Beziehung vorerst noch auf dem Papier, und auch nicht alle Regierungsstatthalter und Gerichtspräsidenten nahmen es ernst mit ihren Pflichten in Bezug auf den Schulfleiss. Die Schulkommission Safnern wagte sich anfangs nur zögernd an die strikte Anwendung des Gesetzes, wurde aber dann durch ein Schreiben des Schulinspektors Egger vom 30. November 1861 energisch an ihre Pflicht gemahnt. Die folgenden Protokolle zeigen, dass die Mahnung fortan bei jeder Zensurperiode beobachtet worden ist.

^Fine Verbesserung der Stellung des Lehrers, ausgenommen dessen Wahl auf Lebenszeit, ist dem Schulgesetz von 1860 nicht nachzuräumen.

Erziehungsdirektor Lehmann trat im Jahre 1862 zurück und wurde durch Dr. J. J. Kummer, damals Pfarrer in Huttwil ersetzt. Dieser versah das Amt bis 1873, als er Direktor des Eidgenössischen Statistischen Bureaus wurde. Er ist der Verfasser der 1874 erschienenen trefflichen "Geschichte des Schulwesens im Kanton Bern", die im vorliegenden Bericht oft zu Rate gezogen wird.

Die häufigen Begehren der neuen Lehrerschaft um Anschaffung von weitem Wandtafeln, von Schreib- und Zeichnungsvorlagen, von obligatorischen Lehrmitteln wurden von der gutgesinnten Schulkommission jeweilen mit Empfehlung an den kompetenten Gemeinderat weitergeleitet. Auch waren die Schultische zu vermehren. Meist bewilligte der Gemeinderat das Gewünschte, stellte aber auch ein Gesuch an die Erziehungsdirektion um Mithilfe bei den Anschaffungen

mit der Begründung, dass Safnern in letzter Zeit schwer belastet worden sei mit dem Ausbau des Schulwesens. Daraufhin leistete der Staat wirklich einen kleinen finanziellen Beitrag. Da wegen Zunahme der Schüler der bisherige Gemeindebeitrag an die üblichen Examengelder nicht mehr hinreichte und durch Zuschüsse der Schulkommissionsmitglieder ergänzt werden musste, verlangte die Schulkommission die Erhöhung des Gemeindebeitrages, wozu der Gemeinderat seine Zustimmung erteilte. Die Schulkommission wurde amtlich beauftragt dafür zu sorgen, dass keine Kinder ohne Impfscheine die Schule besuchten. Viel zu schaffen gab der Kommission auch die Anwesenheit zahlreicher welscher Kinder in der Gemeinde, die entweder gar nicht oder nur nachlässig zur Schule kamen. Die wiederholte Weigerung des Gemeindevorstandes, die wegen Schulunfleiss zu vermahnen Eltern zur Schulkommissionssitzung aufzubieten, veranlasste die Kommission zu einer Erkundigung beim Regierungstatthalteramt. Dieses ersuchte den Gemeinderat, dafür zu sorgen, dass nicht die Schulkommissionsmitglieder selber bieten müssen. Auch sei es gestattet, schriftlich zu mahnen.

Gemäss § 8 und 9 des Schulgesetzes vom 7. Juni 1859 hätten die Gemeinden die Möglichkeit gehabt, weiterhin Schulgelder zu beziehen. Die Gemeindeversammlung vom 19. Dezember 1860 ergab keine bejahende Zweidrittelmehrheit, sodass hinfort Safnern keine Schulgelder mehr bezog.

Am 25. Januar 1862 wurden durch den Gemeinderat folgende Mitglieder der Schulkommission zum Teil bestätigt, zum Teil neu gewählt: Pfarrer Rud. Leuw, Gottstatt, als Präsident; Jakob Rihs, Zimmers, (Vizepräsident); Alexander Rihs, Wirt; Johannes Frieden und Jakob Rihs, Sagers. In der Schulkommissionssitzung vom 9. Februar 1862 wurde die Reihenfolge des Austritts gemäss Vorschrift, durch das Los bestimmt (Jakob Rihs, Zimmers 1864, Joh. Frieden und Jakob Rihs, Sagers, 1866, Alex. Rihs und Pfr. Leuw 1868).

Eine besonders wichtige Verhandlung für das Schulwesen der Gemeinde Safnern war die am 15. März 1862 von beiden beteiligten Gemeinden genehmigte Vorlage des AUSSCHIEDUNGSVERTRAGES ZWISCHEN DER BURGER- und DER ENWOHNER-GEMEINDE SAFNERN.

Die Bemerkung der Direktion des Innern des Kantons Bern zum eingereichten Vertragsentwurf, dass die vorgesehene Dotationssumme der Burgergemeinde an das Ortsgut der Einwohnergemeinde mit Fr. 20'000 zu gering sei und auf Fr. 30'000 erhöht werden sollte, mit Rücksicht auf die der Einwohnergemeinde übertragenen Aufgaben, fand glücklicherweise die Zustimmung beider Versammlungen. Die Unterzeichnung der beiden Vertragsdoppel erfolgte am 1. April 1862. Sowohl für die Burgergemeinde als auch für die Einwohnergemeinde unterzeichneten: als Präsident: Jakob Rihs, Zimmers, und als Sekretär: Alexander Rihs (sen). Die regierungsrätliche Sanktion trägt das Datum vom 19. April 1862.

Für das Schulwesen wurde ein allgemeines Schulgut und ein besonderes Schulgut ausgedacht. Zum allgemeinen Schulgut gehörten damals:

Kapitalien (zuteilt durch die Aufteilung des Kirchenarmengutes Gottstatt)

Fr. 2249.40

Liegenschaften:

1. das neue Schulhaus im Dorfe, erbaut durch Zimmermeister Jakob Schürch im Auftrage der Burgergemeinde Safnern im Jahre 1859. Unter Nr. 50 brandversichert für Fr. 12' 000.- Grundsteuerschätzung Fr. 15'000.-
2. Hausplatz mit Garten, zirka 1/16 Jucharte gross Fr. 140.- (Eigentum der Burgergemeinde schon vor Einführung der Untergerichte im Jahr 1803).
3. Pflanzland im Moos, zirka 1/2 Jucharte, Grundsteuerschätzung Fr. 100.- (erworben durch Zufertigungsbegehren, gefertigt 9. Aug. 1860).
NB. Die Burgergemeinde ist verpflichtet, das Schulhaus vollständig ausbauen zu lassen.

Summa Liegenschaften Fr. 15'240.-

Beweglichkeiten:

Schulmobiliar und Lehrmittel, Fr. 601.-

Rechte:

Die Burgergemeinde ist verpflichtet, der Einwohnergemeinde in ihren Wäldern alles nötige Holz zur Beheizung der Schullokalien, sowie dasjenige, welches die Lehrer und die Lehrerin zu Ihren Besoldungen zu beziehen haben, zu verzeigen, ebenso das zu Bauten und Reparationen an dem Schulgebäude erforderliche Bauholz, soweit es in den Bürgerwaldungen zu finden ist.

Verpflichtungen:

Der Bürger— und der Einwohnergemeinde Safnern bleibt das Recht vorbehalten, ihre und ihrer Behörden Versammlungen im Schulhaus abzuhalten und das Archiv gemeinschaftlich zu benutzen.

Zweckbestimmung:

Dieses Vermögen ist ohne nähere Bestimmung zu verwenden für die Schulen.

SUMMA allgemeines SCHULGUT

Fr. 18'090.40

Das besondere Schulgut umfasst zwei Kapitalien mit der Zweckbestimmung zu Gunsten der bestehenden Mädchenarbeitsschulen.

- a. Legat von Pfarrdekan Samuel Zehender, Gottstatt Fr. 289.86-
b. Legat von Jungfer Margaritha Salomea Gruber, Bern,
laut Testament vom 31. Januar 1840: Fr. 1'000.-
Alte Währung oder in neuer Währung Fr. 1'449.28.-
Anteil Safnern = 4/7 mit Fr. 828.16

SUMMA besonderes Schulgut Fr. 118.02

SUMMA SCHULGUETER = Fr. 19208.42

Die Schulkommission hat in ihrer Sitzung vom 7. Dezember 1862 der neuen, nach Gründung einer eigenen Mädchenarbeitsschule in Scheuren verlangten Verteilung des Zinsertrages beider Legate (Zehender und Gruber) zugestimmt, wonach entfallen:

- 3/7 auf die Handarbeitsschule Safnern,
3/7 Orpund,
1/7 Scheuren.

In jeder Gemeinde wird der jährliche Zinsanteil dividiert durch die jeweilige Zahl der Schülerinnen und entsprechend Handarbeitsstoff eingekauft.

In gleicher Sitzung vom 7. Dezember 1862 wurde auf Antrag des Lehrers Huber beschlossen, dem Gemeinderate die Anschaffung einer Wandkarte von Europa zu empfehlen.

Die Schulkommissionssitzung vom 21. Februar 1864 hatte sich mit einem Schreiben des Schulinspektors Egger vom 2. Februar 1864 zu beschäftigen.

Im Schreiben wird der damalige Zustand der Oberschule anlässlich letzter Inspektion missbilligt. Die Kommission nahm Lehrer Huber in ihrem Antwortschreiben energisch in Schutz:

" Herr Schulinspektor!

Mit Bedauern hat die Schulkommission von Safnern aus unsrem Schreiben vom 2. dies ersehen, dass Sie bei Ihrer letztthinigen Schulinspektion den dermaligen Zustand der Oberschule daselbst sehr unbefriedigend befunden haben. Die Kommission glaubt nun, dieses Resultat möge mehrenteils daher rühren, weil die Kinder an mr Examinieren wenig gewohnt und vielleicht durch ein etwas rasches Fragen eingeschüchtert, unpassende Antworten gegeben haben. Auch darf bei diesem Anlass ein Übelstand nicht mit Stillschweigen übergangen werden, dass nämlich sehr oft mehrenteils Knaben im 12. und 13. Altersjahr zur Erlernung der französischen Sprache auf zirka ein Jahr sich ins Welsche begeben und dann wieder zurückkehren. Nach bisherigen Erfahrungen bleiben dieselben in den Leistungen der Schule zurück, und ein solches Jahr ist dann ein gewöhnlich verlorenes. Es kostet oft grosse Mühe bis das Versäumte wieder nachgeholt worden ist. Schliesslich dürfen Sie versichert sein, dass die Schulkommission von Safnern den dortigen Schulen alle Aufmerksamkeit schenken wird. "

Mit Hochschätzung. " Safnern, den 21. Februar 1864. Die Schulkommission Safnern: Namens derselben: Der Präsident: sig. R. Leuw, Pfarrer, zu Gottstatt. "

Es ist erfreulich, dass die Schulkommission den Lehrer Huber, den sie besser kannte und zu würdigen wusste als der Inspektor, so tapfer verteidigte. Herr Egger ging in seinem Eifer für die Schule manchmal zu weit, wie im Schreiben angedeutet wird.

Diese Affäre beschäftigt den Berichterstatter ungemein. Herr Inspektor Egger war ein anerkannter pädagogischer Fachmann, besonders bedeutender Rechenmethodiker und hat das bernische Schulwesen in mancher Beziehung wesentlich gefördert. Seinem Ziel, die Berner Volksschule besonders auch in den Landgemeinden auf eine höhere Stufe zu bringen, steuerte er unentwegt zu. Aber als einstiger Primarlehrer, Sekundarlehrer und Seminarlehrer hätte er sich daran erinnern sollen, dass liebevolle Geduld bei den Kindern viel mehr erreicht als ungestümes Dreinfahren und "Hässelen". Hieran dachte er bei seinen Schulinspektionen leider oft zu wenig, und es war, als trete ein Schreckensmann in die Schulstube und lösche in den Kindern alles Wissen und Können auf einmal aus. So wird es damals auch in Safnern gewesen sein. Schon der öffentliche Tadel des Lehrers vor versammelter Schulklasse und Schulkommission war ungehörig, vollends aber noch die schriftliche scharfe Kritik Hubers im Briefe an die Schulkommission. In irgend einer andern Gemeinde hätte er damit die Existenz des Lehrers, eines sittlich einwandfreien Familienvaters und fleissigen Lehrers, aufs Spiel gesetzt. Es spricht für Jakob Huber, dass er sich nicht aus dem Geleise werfen liess und weiterhin getreulich seine Pflicht erfüllte, und für die Gemeinde Safnern, dass sie ihm unverändert ihr volles Vertrauen schenkte. Die Nachfolger der ersten allzu scharfen und daher unbeliebten Inspektoren merkten sich deren Fehler. Im Gespräch unter vier Augen wussten sie die Lehrer väterlich zu beraten und einen guten Geist gemeinsamen Wirkens zu schaffen. Mit dieser neuen Situation verschwand rasch die von der Lehrerschaft des Amtes Nidau, den sogenannten "Inspektorenfressern" betriebene Bekämpfung des Schulinspektorates, welches fortan als eine wohlthätige Einrichtung begrüsst worden ist.

Das Gesetz über die Mädchenhandarbeitsschulen vom 23. Juni 1864 verlangte für jede Klasse eine eigene Arbeitsschule. Bisher hatte Jungfer Hürzeler alle Mädchen unterrichtet. Auf die Ausschreibung der neuen Stelle meldete sich Elisabeth Bratschi, an der Brüggen zu Safnern, als einzige Bewerberin und wurde durch den Gemeinderat auf Vorschlag der Schulkommission gewählt. Eine Wirkung des Primarschulgesetzes von 1860 zeigte sich darin, dass wegen der genauen Vorschriften die Bekämpfung der unentschuldigsten Absenzen die Schulkommission wieder in vermehrtem Masse über Gebühr beschäftigen musste, weil üble Gewohnheiten schwer auszurotten sind. Die Kommission war auch mit dem Verbot des sogenannten "Klauserns", das in ein ausgelassenes Wesen ausgeartet sei, durch das Pfarramt einverstanden.

In der Nacht vom 7. auf den 8. Mai 1865 wurde das Dorf Safnern, ähnlich wie am 27. Juni 1829, von einem schweren, Brandunglück betroffen, dem 15 Gebäude (Gasse und Unterdorf) zum Opfer fielen. Es wurde Brandstiftung vermutet, doch die angehobene gerichtliche Untersuchung ergab hiefür keine Beweise. Das neue Schulhaus war auch in grosser Gefahr, und die nötigen Reparaturen

durch Zimmermeister Jakob Schürch kosteten rund Fr. 1'400. - zu Lasten der Einwohnergemeinde. Auf der Westseite des Estrichs in der Holzkammer sind noch jetzt angebrannte Balken sichtbar. Als Examenaufsatz vom 13. April 1866 wurde den Oberschülern ein Bericht über den Dorfbrand 1865 aufgegeben. Jedenfalls hat das Ereignis auf die damalige Schuljugend einen unauslöschlichen Eindruck gemacht, so, wie der Brand von 1829 (Schaumberg und Tal) noch lange in Erinnerung geblieben ist.

Dem damaligen tüchtigen Gemeindepräsidenten Jakob Rihs, Zimmers, der auch der Schulkommission als Vizepräsident angehörte, wurde an Stelle des demissionierenden Alexander Rihs, älter, nunmehr als provisorischer Gemeindeschreiber Lehrer Jakob Huber beigegeben (24. Mai 1865).

Gemäss § 9 des Arbeitsschulgesetzes musste nun auch ein Frauenkomitee gegründet werden, welchem erstmals angehörten: Frau Rihs, Pintenwirtin, Frau Kunz, Friedrichs Ehefrau, und Frau Anna Rihs, Schreiners. Die Wahl erfolgte durch die Schulkommission. Ein Kreisschreiben der Erziehungsdirektion betreffend Einführung des Schulturnens (samt Verordnung und Anleitung) fand zunächst wenig Anklang (5. März 1865). In der Sitzung vom 25. Juni 1865 wurde vorläufig Verschiebung der Angelegenheit für den laufenden Sommer beschlossen.

Am 11. März 1866 stimmte die Schulkommission der Anregung der Lehrerschaft der Kirchgemeinde Gottstatt zu, nach Ostern ein gemeinsames Jugendfest in der Kirche abzuhalten. Vorgesehen waren: Gesänge, Ansprache des Pfarrers, Austeilung der Examengelder statt am Examen, sodann im Freien Erfrischung der Schüler durch einen Imbiss auf Kosten der Gemeindegassen.

Die Anschaffung einer neuen Wandkarte der Schweiz und von Planigloben für die Oberschule auf Empfehlung des Schulinspektors, wurde dem Gemeinderat am 17. Februar 1867 beantragt.

Der zunehmenden Schülerzahl wegen kam in der Schulkommission Saffern der Gedanke zur Diskussion, ob nicht statt der Errichtung neuer Klassen in Saffern und Orpund die Gründung einer gemeinsamen Oberschule vorteilhafter wäre. Der Schulkommissionspräsident Pfarrer Leuw übernahm es 8. Januar 1871, in dieser Sache mit den Behörden von Orpund Fühlung zu nehmen.

Die Schulkommission Orpund überwies die Behandlung dieser Angelegenheit dem Gemeinderate, der sich aber verschob. Zunächst sollte abgewartet werden, wie sich die Schülerzahl ab Frühjahr 1871 mit den Bestimmungen des neuen Schulgesetzes vom 11. Mai 1870, in Kraft tretend auf 1. April 1871, in Einklang bringen lasse, bevor neue Klassen errichtet würden. Erziehungsdirektor Dr. Joh. Jakob Kummer arbeitete, um dem zunehmenden Lehrermangel entgegenzuwirken und die notwendigen, sich aus den gemachten Erfahrungen ergebenden Reformen im Schulwesen durchzuführen, ein vollständig revidiertes neues Primarschulgesetz aus. Dieses wurde im Grossen Rate gründlich beraten und von ihm mit 180 gegen 5 Stimmen angenommen. Der Grosse Rat war sehr vorsichtig und sah sich gehemmt durch ein 1869 erlassenes Gesetz, welches das Obligatorische Referendum für sämtliche kantonalen Gesetze vorschrieb. Zum ersten Male wurde somit das Volk aufgerufen, einem vom Grossen Rate erlassenen Gesetz durch eine öffentliche Abstimmung die Sanktion zu erteilen oder

es zu verwerfen. Beim Schulgesetz ergab sich eine annehmende Mehrheit von rund 12'000 Stimmen. Die meisten Gegner fanden sich in den finanziell schlecht gestellten Gemeinden des Oberlandes, Mittellandes und Emmentals wegen der erhöhten Gemeindebesoldung für die Lehrer. Der aufgeschlossene Erziehungsdirektor beklagte, dass sein Gesetzentwurf in der grossrätlichen Behandlung zu viele Abstriche erfahren und dadurch abgeschwächt, das ihm vorschwebende Ziel durchaus nicht erreichen könne. Was an Fortschritten habe gerettet werden können, sei immerhin besser als eine Verwerfung der Vorlage durch das Volk. Als neue Unterrichtsfächer werden in diesem Gesetz genannt: das Knabenturnen, sowie die Verfassungskunde, letztere aber nur in Verbindung mit Geschichte und Geographie. Diese beiden Fächer sollten sich nun nicht mehr bloss auf die Schweiz beschränken. Mit dem Schreibunterricht sollte auch ein Anfang der Buchhaltung verbunden werden. Bis für den religiösen Unterricht die Bezeichnung "christliche Religionslehre" bewilligt wurde, gab es im Grosse Rat weitläufige und lebhaft Diskussionen. Beschlossen wurde auch, dass die Kinder nicht gehalten sind, dem Religionsunterricht einer andern Konfession oder Kirche beizuwohnen. Die Kinder mussten neun Jahre die Schule besuchen. Der obligatorische Schulbesuch begann mit dem Jahre, in welchem das Kind bis zum 31. März das 6. Altersjahr zurückgelegt hatte. Die jüngsten Schüler verliessen die Schule nach zurückgelegtem 15. , die ältesten nach zurückgelegtem 16. Altersjahr. Das 10. Primarschuljahr fiel nun weg. Der Handarbeitsschule mussten im Winter 3 Stunden eingeräumt werden, wenn wenigstens 30 Stunden Schule gehalten wurde. Durch den Unterweisungsunterricht sollte der Schule keine Einbusse geschehen. Vorzeitige Entlassung von Schülern nach Absolvierung von acht Schuljahren wurde nur gestattet, wenn durch eine Prüfung durch den Schulinspektor erwiesen wurde, dass das Kind sein Primarschulpensum erfüllt habe. Solche Promovierungen kamen leider noch öfters vor. Die Ordnung des Absenzenwesens blieb unverändert, obschon die Schulzeit den bestehenden Bedürfnissen z. B. der Landwirtschaft im neuen Gesetz besser angepasst war. Das Unwesen mit den unentschuldigten Abwesenheiten bestand also nach wie vor zum Leidwesen der Lehrerschaft. Um der Flucht vieler Lehrer aus ihrem Berufe und dem allgemeinen Lehrermangel entgegenzuwirken, beschloss der Grosse Rat, dass das Minimum der Gemeindebesoldung von Fr. 280.- auf Fr. 450.- heraufzusetzen sei, was bei der anhaltenden Teuerung sehr nötig war. Als Staatszulage wurden für die ersten fünf Dienstjahre Fr. 150. -, für die folgenden 5 Jahre Fr. 250. -, für weitere 5 Jahre Fr. 350. - und nach 15 Dienstjahren je Fr. 450. -, gleich der Gemeindebesoldung, zuerkannt. Lehrerinnen erhielten für die ersten 15 Jahre nur Fr. 100. - und vom 16. Dienstjahre an Fr. 200.- Staatszulage. So betrug die minimale Barbesoldung für Lehrer nach 15 Dienstjahren Fr. 900. - und für Lehrerinnen Fr. 650. -, für letztere weitere Fr. 40.- Entschädigung für Handarbeitsschulunterricht. Dazu kamen die Naturalien: Wohnung und 9 Ster Holz. Nur noch der Oberlehrer sollte die 18 Aren Pflanzland erhalten, die übrigen Lehrkräfte keines mehr. Die Pensionierung älterer Lehrkräfte wurde der Lehrerkasse abgenommen und ging wieder in die Pflicht des Staates über. Aber es wurden nur Leibgedinge von Fr• 240. - bis Fr. 360. - vorgesehen. Was sollte ein arbeitsunfähig gewordener alter Lehrer mit Familie mit einem solchen Jahresbetrage als einziger Finanzquelle bloss anfangen? Zur Äufnung der bestehenden Schulgüter dienten 10% der Burgereinkaufsgebühren von Schweizern und 20% von Ausländern. An Stelle

der bisher üblichen lebenslänglichen Anstellung des Lehrers trat im neuen Gesetze die periodische Wiederwahl nach einer Amtsdauer von 6 Jahren. Bei Todesfall, bei Demission und vor Ablauf jeder Amtsdauer musste die Lehrstelle zu freier Bewerbung im kantonalen Amtsblatt ausgeschrieben werden. Bewerberprüfungen oder Probelektionen waren nicht mehr obligatorisch. Der unverbindliche Vorschlag der Schulkommission ging an den Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung. Wurde die Bewerberliste als genügend befunden, so erfolgte die Wahl frei unter allen patentierten Kandidaten. Dabei war das Gutachten des Schulinspektors meist massgebend. Genügte die Bewerberliste nicht, so erfolgte entweder eine zweite Ausschreibung der Lehrstelle oder eine provisorische Wahl für ein halbes Jahr, welche von der Erziehungsdirektion zu genehmigen war. Die Übergangsbestimmung des Gesetzes verlangte, dass innert Jahresfrist jede Gemeinde entscheide, ob ihre Lehrkräfte als für 6 Jahre gewählt anzusehen seien, oder ob Ausschreibung beschlossen werde. Als unerlaubter Nebenerwerb wurden bestimmt: Gemeindepräsident, Zeitungsredaktor und Wirt. Nachteilige Nebenberufe waren untersagt. Nach langer Beratung im Grossen Rate wurde das fachmännische Schulinspektorat trotz vieler Kritik beibehalten und die Zahl der Inspektoren auf 12 erhöht. Drei der bisherigen Inspektoren wurden als Opfer der Kritik nicht wiedergewählt.

Erziehungsdirektor Kummer, der Schöpfer des Entwurfs zum Primarschulgesetz und verdienter Förderer des bernischen Schulwesens verliess dieses Amt wegen erschütterter Gesundheit 1873. In welch fortschrittlichem Geist er gewirkt hat, geht aus seiner "Geschichte des Schulwesens im Kanton Bern", 1874, deutlich hervor. Sein Rücktritt war ein wirklicher Verlust für Berns Schule. Doch wurde ein würdiger Nachfolger gefunden. Fürsprecher Johannes Ritschard, ein noch nicht dreissigjähriger Oberländer, war der Erkorene.

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Februar 1871 beschloss, die Besoldung der Unterschullehrerin Jfr. Hürzeler nach Ansätzen des neuen Schulgesetzes auszurichten. Ferner wurde einstimmig beschlossen, beide Lehrkräfte, J. Huber und Elise Hürzeler, für eine Amtsdauer von sechs Jahren zu bestätigen.

Am 6. Januar 1872 beschloss die Gemeindeversammlung, der Arbeitslehrerin Elisabeth Bratschi auf ihr Gesuch um Besoldungserhöhung hin für das laufende Jahr eine Gratifikation mit Fr. 20. - zu gewähren. Ab 28. Januar 1872 bestand die Schulkommission nun aus folgenden Mitgliedern: Präsident: Pfarrer R. Leuw, ferner: Alex. Rihs, Uhrmacher, Johannes Rihs, hinten, im Tal, Samuel Hänzi, Gemeindepräsident, und Johannes Rihs, beim Schulhaus. Vizepräsident war Alex. Rihs, Uhrmacher.

Mitte März 1872 erkrankte Lehrer Huber an den in der Gemeinde grassierenden Pocken. Beide Schulen mussten eingestellt werden. Die Examen konnten daher erst nach erloschener Epidemie und Gesundung des Lehrers am 6. Mai 1872 abgehalten werden. Die Examenaufsätze der Oberschule sollten den Verlauf der durch Krankheit gestörten Winterschule oder dem Fortgang der Arbeiten der Juragewässerkorrektoren schildern. Die Einstellung der Schule war dem Schulinspektor in Twann schriftlich mitgeteilt worden. Das Schreiben ging an Albert Bizius, Pfarrer in Twann, Sohn des als "Jeremias Gotthelf" bekannten und berühmten Pfarrers von Lützelflüh; Bizius trat als Schulinspektor 1878 infolge

seiner Wahl in den Regierungsrat zurück, wo er als Nachfolger Ritschards die Erziehungsdirektion übernahm. Der Weggang der überaus sympathischen und schulfreundlichen Persönlichkeit wurde allgemein sehr bedauert. Ein Trost lag darin, dass man von ihm als Regierungsrat auch viel Gutes erwarten durfte.

In einem Schreiben des Inspektorates vom Januar 1873 wurde auf den Unfug hingewiesen, dass Schüler mit dem Tage der Vollendung ihres 15. Altersjahres die Schule nicht mehr besuchten. Für sämtliche Schüler ohne Ausnahme endigt das Schuljahr mit dem 31. März. Am Examen der Oberschule vom 31. März 1873 wurden folgende Fächer behandelt: Religion, Lesen, Aufsatz, Geographie und Singen. "Das Memorieren und das Rechnen wurden ziemlich flüchtig abgetan. " Wegen vorgerückter Zeit unterblieb die Prüfung in Geschichte und Naturkunde. "Nach gehaltener Umfrage über diese Prüfung wurde im allgemeinen Zufriedenheit und dem Lehrer Huber für seine Bemühungen der gebührende Dank ausgesprochen."

Es war dies Hubers letztes Examen. Am 9. November 1873 nahm die Schulkommission Kenntnis von der schweren Erkrankung des Lehrers. Den eingetretenen Stellvertreter begehrte die Kommission auf keinen Fall, da es sich um einen verkommenen Schnapsler handelte. Lieber die Oberschule aussetzen, als einen solchen Stellvertreter dulden, so lautete der Beschluss. Das Schulinspektorat soll ersucht werden, den jetzigen Stellvertreter zu entfernen und bessern Ersatz zu schaffen. Am 19. November trat der Stellvertreter freiwillig zurück. Da kein neuer Stellvertreter gefunden werden konnte, wurde die Schulkommission beauftragt, unter den jungen Männern in der Gemeinde selbst die geeignete Persönlichkeit auszuwählen, um die Winterschule bis zum Frühjahr 1874 zu halten. Von den in Betracht fallenden schenkte die Schulkommission dem 38 jährigen Jakob Rihs, Schulmeisters Sohn, ihr Vertrauen, und zum Glück liess er sich für das Winterhalbjahr 1873/74 als provisorischer Lehrer der Oberschule gewinnen. Die Mitglieder verpflichteten sich, ihm kräftig an die Hand zu gehen und die Schule wöchentlich durch je ein Mitglied zu besuchen. Auch die Lehrerin, Jfr. Hürzeler, war gerne bereit, wenn nötig ratend beizustehen. Der Unterricht beschränkte sich auf Lesen, Schreiben, Memorieren, Rechnen und Aufsatz. Über das Examen vom 24. März 1874 heisst es im Protokoll: "Die Prüfung fiel ganz befriedigend aus, so dass dem Jakob Rihs die gänzliche Zufriedenheit und der wohlverdiente Dank ausgesprochen wurde. Auch seine energische Disziplin fand allgemeine Anerkennung. " Jakob Rihs war nicht nur Primarschüler gewesen, sondern hatte seine Schulzeit im "Collège" (Progymnasium) Biel beendet. Das einmalige Experiment mit einem Laien als Oberlehrer war also gar nicht übel ausgefallen, was sicher der Tüchtigkeit und dem Charakter des jungen Mannes zuzuschreiben ist. Den Dorfübernamen "Schulmeisters" der ihm bis zu seinem Hinschiede als Ehrenname blieb, hat Jakob Rihs durch eigene Leistung verdient und bekräftigt.

In der Sitzung vom 3. Dezember 1873 erklärte Pfarrer Rudolf Leuw der Schulkommission, dass er im Frühling 1874 sein Pfarramt in Gottstatt verlassen werde und daher sich für die neue Amtsdauer nicht mehr als Mitglied der Schulkommission safern wiederwählen lassen könne. Er hat dann noch bis und mit den Examen vom 24. März 1874 mitgewirkt und die Urteile über die Prüfungen der Ober- und der Unterschule ins Protokoll eingetragen. Sämtliche Schulkom-

missionsprotokolle vom 5. April 1852 (Examen 1852) bis 24. März 1874 hat Herr Leuw eigenhändig in die Protokolle Band I und II eingeschrieben und alle Sitzungen präsiert, während 22 vollen Jahren. Wohin er nach dem Wegzuge von Gottstatt gezogen ist, ist nicht vermerkt. Vermutlich ist er damals altershalber pensioniert und als Bernburger in seine Heimatstadt zurückgekehrt. Dem Gemeinderate gegenüber, der alle Kompetenzen besass, hat Präsident Leuw die Stellung der Schulkommission stets zu wahren gewusst und die Lehrerschaft in ihrem Fortschrittswillen unterstützt. In den oft schwierigen Übergangszeiten, die er hier miterlebt und miterlitten hat, bewährte er sich und verdient deshalb ein ehrendes Andenken.

Am 26. Mai 1874 wurde die erste Schulkommissionssitzung unter dem Präsidium des Pfarrers Johannes Blaser von Gottstatt abgehalten. Er war nun nicht mehr Präsident und Sekretär in einer Person. Als solcher funktionierte von da an der neugewählte Lehrer der Oberklasse, Friedrich Plüss. Als übrige Mitglieder waren die bisherigen Fünf auf eine neue Amtsdauer wiedergewählt worden. Der neue Präsident nahm sich die Mühe, aus dem Primarschulgesetz von 1870 diejenigen Abschnitte zu erläutern, welche speziell die Schulkommission betrafen, damit diese über ihre Rechte und Pflichten im Bilde sei. So wurde mit der Zensur der Rödel und mit den vorzunehmenden Verwarnungen der Eltern wegen Schulversäumnis ihrer Kinder Ernst gemacht. Der Mädchenhandarbeitsschule sollen im Sommer 2, im Winter ein Halbtage pro Schulwoche reserviert werden. Die Sommerschule soll mindestens 12 Wochen betragen. Dem Gemeinderate soll empfohlen werden, beförderlichst den von der Erziehungsdirektion geforderten Turnplatz einrichten zu lassen. Der der Schulkommission angehörende Gemeindepräsident teilte der Kommission am 27. Juli mit, dass der Gemeinderat in Sachen Turnplatz das Nötige veranlasst habe. Das vom Präsidenten und vom Sekretär entworfene Schulreglement wurde am 11. September von der Schulkommission durchberaten. Jedem Mitglied wurde durch das Los bestimmt, in welchem Monat des Winters er Seine Schulbesuche zu machen habe, wobei auch zu weitem Besuchen eingeladen wurde.

In einer gemeinsamen Sitzung der drei Schulkommissionen Orpund, Safnern und Scheuren wurde zunächst durch Pfarrer Blaser die Rechnung über die Verwaltung der beiden Legate Gruber und Zehender abgelegt. Die Verteilung der Zinse auf die drei Arbeitsschulen soll nach Massgabe der Schülerinnenzahl erfolgen. Die Schülerinnen von Meienried können an der Nutzniessung teilnehmen, haben hiefür aber keinen Rechtsanspruch.

Es wurde festgesetzt, dass die Neujahrferien vom 31. Dezember 1874 bis zum 5. Januar 1875 dauern sollten. Die Frühlingsexamen sollten nunmehr an einem Tage stattfinden, das Arbeitsschulexamen anschliessend an das Examen der Unterschule am Nachmittag und, nicht mehr einige Zeit später. Es wurden von jetzt an keine Prüfungsurteile mehr ins Protokoll eingetragen. Zu einem gemeinsamen Jugendfest in Orpund wurden sämtliche Gemeindebehörden aller 3 Gemeinden eingeladen. Über den Verlauf dieses Festes ist im Protokoll nichts erwähnt. Am 28. Juni 1875 beauftragte die Schulkommission den Vizepräsidenten, anlässlich der am folgenden Tag stattfindenden Gemeindeversammlung zwei Anträge zustellen: 1. möglichst schnelle, schon längst beschlossene Herstellung des Turnplatzes; 2. Erhöhung der Besoldung der Lehrerin auf Fr. 700. -. Aber am 5. Dezember 1875 lag der Schulkommission ein Schreiben des Schulinspektors Egger

vor mit der Androhung, dass vom 1. Januar 1876 an die Gemeinde verpflichtet werde, die Staatsbeiträge an die Lehrerschaft für so lange zu leisten, bis der verlangte Turnplatz in gesetzlicher Weise eingerichtet sei. Der Kommission blieb nichts anderes übrig, als den Brief an den Gemeinderat weiterzuleiten und ihm die Verantwortung zu überlassen. Am 18. September 1876 konstatiert die Schulkommission: Da in Sachen des Turnplatzes nichts geschieht, soll der Sekretär das von der Gemeinde genehmigte Schulreglement nochmals abschreiben, mit der Genehmigung der Gemeinde versehen und der Erziehungsdirektion zur Sanktion einsenden. Sobald diese Sanktion vorliege, besitze die Schulkommission die Kompetenz, bezüglich des Turnplatzes selbst zu handeln. Da aber das Reglement nicht zur Sanktion eingesandt wurde (wer war der Fehlbare ?) so demissionierten am 24. Mai 1877 Pfarrer Blaser als Präsident und am 17. Juli gleichen Jahres die übrigen Mitglieder der Schulkommission sowie der Sekretär Plüss aus Protest über die Behinderungen in der Erfüllung ihrer Aufgaben, die man der Kommission von Seiten des Gemeinderates in den Weg stelle. Im September hierauf genehmigte die Gemeindeversammlung endgültig das Schulreglement und ordnete dessen Übermittlung an die Erziehungsdirektion nach Bern an. Gleichzeitig wurden neue Mitglieder der Schulkommission gewählt, die sich selbst nach Reglement zu konstituieren hatte. Als Präsident beliebte Pfarrer J. Blaser, als Vizepräsident Niklaus Stauffer, als Sekretär Lehrer Fr. Plüss. Übrige Mitglieder waren neu: Johannes Stebler und Alexander Schürch. Lehrer Plüss war also nun auch Mitglied der Kommission und zugleich Sekretär.

Die neue Bundesverfassung vom 19. April 1874 brachte unter Art. 27 den Schulartikel: "Die Kantone sorgen für genügenden Primarunterricht, der ausschliesslich unter staatlicher Leitung stehen soll. Derselbe ist obligatorisch und in öffentlichen Schulen unentgeltlich. Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können. Gegen Kantone, welche ihren Pflichten nicht nachkommen, wird der Bund die nötigen Verfügungen treffen." Erziehungsdirektor Ritschard verzichtete darauf, schon wieder eine Revision des ganzen Primarschulgesetzes, das erst seit 4 Jahren bestand, vorzubereiten. Er fand aber, dass die Besoldungen der Lehrerschaft rasch erhöht werden müssten. Der wieder stark fühlbare Mangel an Lehrern, die öfters in andere Berufe überwechselten, sowie die 1870 eintretende, zunehmende Teuerung und Geldentwertung zwangen den Kanton Bern, neue Bestimmungen aufzustellen, damit er in dieser Sache gegenüber den meisten andern Kantonen nicht gar zu sehr ins Hintertreffen gerate. Regierungsrat Ritschards Entwurf des Besoldungsgesetzes wurde nach zwei gründlichen Lesungen vom Grossen Rat einstimmig und vom Bernervolk am 31. Oktober 1874 mit einem Mehr von fast 10'000 Stimmen angenommen. Dieses Gesetz bestimmte, dass die Gemeindebesoldung im Minimum in bar um Fr. 100. auf Fr. 550.— zu erhöhen sei. Die Staatsbesoldung betrug nun in den ersten fünf Dienstjahren Fr. 250.- stieg in den folgenden 5 Jahren um Fr. 100. — auf Fr. 350. vom 11. bis 15. Dienstjahr auf Fr. 450.- und nach 15 Dienstjahren auf Fr. 550. - gleich dem Minimum der Gemeindebesoldung. Die Lehrerinnen bezogen in den ersten 10 Dienstjahren Fr. 150. vom 11. bis 15. Dienstjahr Fr. 200. und vom 15. Dienstjahre an Fr. 250.- in bar. Dazu kamen die Naturalleistungen oder entsprechende Entschädigungen (diese meist in den Städten).

In der Sitzung vom 2. Dezember 1877 wurde der neue Unterrichtsplan für die Primarschulen besprochen. Die Kommission stimmte der Tendenz dieses Planes gerne bei, wonach "mehr das praktische Leben berücksichtigt werden müsse und nur so viel Unterrichtsstoff zu behandeln sei, als gut eingeprägt und zum wirklichen Eigentum der Schüler gemacht werden kann." Am 3. Februar 1878 lag der Kommission das Reglement für die vorzeitigen Austrittsprüfungen vor. Beigegeben war die Anordnung des Regierungstatthalters von Nidau, dass jede Schulgemeinde am 5. Februar zwei Abgeordnete zwecks Bestimmung der Prüfungskreise und Wahl der Prüfungskommission zu senden habe.

Am 6. Februar 1878 ersuchte die Schulkommission den Einwohnergemeinderat, er möge ihren Antrag auf Erweiterung des Unterschulzimmers (durch Versetzung des bisherigen Gemeinderatszimmers und des Treppenhauses) wegen vermehrter Zahl der Unterschüler der möglichst bald einzuberufenden Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreiten. Zugleich wurde das Mitglied, Zimmermeister Alexander Schürch, beauftragt, einen Kostenvoranschlag auszuarbeiten. Die Gemeindeversammlung fand am 15. Juni 1878 statt. Sie genehmigte einstimmig den beantragten Umbau des Unterschulzimmers, der laut Devis Fr. 930.10 kosten sollte. Das Abbruchmaterial sollte dem Unternehmer Schürch zufallen, und die nötigen Führungen waren Sache des Gemeindegewerks. Die Gemeindeversammlung vom 26. Oktober 1878 nahm den Umbau ab mit der Bemerkung, dass das Fehlende bald nachgeholt werden müsse. Trotz dem Drängen der Schulkommission beschloss der Gemeinderat am 5. Oktober gleichen Jahres das Schulreglement "einstweilen beiseite zu lassen". In der Sitzung der Schulkommission vom 1. Dezember wurde von dieser Verschiebung Kenntnis genommen. Es wäre interessant, zu wissen, wieso eine derartige Unstimmigkeit zwischen Gemeinderat und Schulkommission entstehen konnte. Je der Teil hielt hartnäckig an seinem Standpunkte fest, und schliesslich scheint die Schulkommission sich als nachgiebiger erwiesen zu haben. Die Ursache lag wohl weiter zurück. Es kann sein, dass dem Gemeinderat die Energie des Pfarrers Blaser, welcher der Schulkommission mehr Spielraum und Kompetenz erkämpfen wollte, zu weit ging, wie früher die beständigen Forderungen des Schulinspektors Egger.

Leider kann in die Protokolle des Einwohnergemeinderates und der Gemeindeversammlungen vom März 1872 bis März 1878 nicht Einsicht genommen werden, weil der betreffende Protokollband im Gemeindearchiv fehlt. Daher fehlen auch die näheren Angaben über die im Frühjahr 1874 erfolgte Wahl des neuen Oberlehrers Friedrich Plüss und des Pfarrers Joh. Blaser als Schulkommissions-Präsident. Aus dem fehlenden Protokollband wären vermutlich auch verschiedene interessante Hinweise auf Angelegenheiten der Schule Safnern ersichtlich. Diese sind im Protokollband der Schulkommission nicht enthalten. Im Gegensatz zu den Schulkommissionsprotokollen bis und mit Pfarrer R. Leuw sind die spätern Sitzungsprotokolle meist sehr knapp abgefasst. In das Jahr 1878 fällt die Volksabstimmung über das neue Gesetz über die Mädchenarbeitsschulen (27. Oktober 1878), welches dieser Institution endlich eine sichere Grundlage gab. Der Verfasser, Regierungsrat Ritschard war, wie die

meisten seiner Kollegen zurücktreten (weil das Volk die Eisenbahnpolitik der Regierung missbilligte). Ritschards Nachfolger Albert Bitzius, der Jüngere, vertrat den Gesetzesentwurf vor dem Grossen Rat und sorgte auch für die Durchführung der Gesetze seiner Vorgänger Kummer und Ritschard in besonders schulfreundlichem Sinne. Das neue Gesetz schuf Ordnung in der Sache der Ausbildung der Arbeitslehrerinnen und trat dem Unwesen entgegen, dass mehr unpatentierte als patentierte Lehrkräfte an den Klassen wirkten. Der Schulbesuch wurde als obligatorisch erklärt, und die Versäumnisse sollten analog denjenigen der Primarschule geahndet werden. Die Schulzeit wurde für den Sommer auf 4 bis 6 Stunden, für den Winter auf 3 bis 4 Stunden festgesetzt. Bei einer Schülerinnenzahl von über 40 sollte eine Trennung der Klasse vorgenommen werden. Da die Anforderungen an die Lehrerinnen gesteigert wurden, durfte auch die finanzielle Besserstellung nicht fehlen. Die Gemeindebesoldung betrug nun pro Klasse Fr. 50. der Staatsbeitrag Fr. 50.- bis Fr. 70. -. Primarlehrerinnen, die zugleich für ihre Klasse die Arbeitsschule führten, erhielten ebenfalls Fr. 100.- bis Fr. 120. Arbeitsschulzimmer, Beheizung und allgemeine Lehrmittel waren wie bisher durch die Gemeinde zu besorgen. Bedürftige Kinder sollten das Material unentgeltlich erhalten. Für die Arbeitsschulen der Kirchgemeinde Gottstatt wurden wie bisher die Zinse des Gruberlegates und der Zehenderstiftung zur Anschaffung von Material verwendet. Unpatentierte Lehrerinnen wurden angehalten, sich in Kurse ausbilden zu lassen, um dann das Patent zu erwerben und den normalen Lohn zu erhalten. Frau Elisabeth Gottier geb. Bratschi war in Safnern jeweils auf ein Jahr provisorisch gewählte Arbeitslehrerin der Oberschule. Als sie im Frühling 1881 demissionierte, wurde sie durch Bertha Rihs, Abrahams, ersetzt. (21. April 1881). Organ der lokalen Aufsicht über die Arbeitsschule war weiterhin das Frauenkomitee.

Die 1874 eidgenössisch eingeführten Rekrutenprüfungen veranlassten die bernischen Schulbehörden, angesichts der betrübenden Ergebnisse der Bernerrekuten, Vorkurse zu veranstalten. In der Sitzung vom 4. Februar 1881 hatte sich auch die Schulkommission von Safnern gemäss einem Zirkular der Erziehungs- und Militärdirektion mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen. Für den Februar und März des betreffenden Jahres organisierten die Gemeinden Orpund und Safnern gemeinsam einen Kurs von wöchentlich drei Abenden mit je 2 Stunden für die Rekruten des Jahrgangs 1862 und eventuell jüngere Jahrgänge. Den Unterricht erteilten Pfarrer J. Blaser und die Lehrer Vögeli, Orpund, und Plüss, Safnern. Aus unserer Gemeinde waren fünf Jünglinge obligatorisch zur Teilnahme verpflichtet. Da Pfarrer Blaser in allen drei Gemeinden Schulkommissionspräsident war, mussten in gemeinsamer Sitzung die Daten der Examen bestimmt werden. In Safnern fand das Frühlingsexamen am 28. März 1881 statt. Es war dies das letzte Examen des Lehrers Friedrich Plüss, der im Sommer gleichen Jahres im "Safnernloch" (Häfli) ertrunken ist. Im nämlichen Frühjahr verliess Pfarrer Blaser Gottstatt und siedelte nach Langenthal über, wo er eine anerkannt gesegnete Tätigkeit bis ins hohe Alter entfaltete. Fast gleichzeitig verlor also Safnern Seinen tüchtigen Schulkommissionspräsidenten Blaser sowie den Sekretär, Lehrer Plüss, der auch das Amt des Gemeindeschreibers versehen hatte. An der Gemeindeversammlung vom 6. August 1881 wurde laut Protokoll, erstmals besorgt durch den provisorisch gewählten Nachfolger von Lehrer Fr. Plüss, dessen Schwager Johannes Stebler-Schneider, Müllermeister, Tal, die Schulkommission

ergänzt durch Friedrich Hänzi, Zimmermann, und Johannes Rihs, im Tal, an Stelle von Lehrer Plüss und Alexander Schürch, welcher letzterer nach Amerika ausgewandert war. Die Gemeindeversammlung vom 10. September 1881 traf die einstimmige Wahl des neuen Oberlehrers in der Person des Gottfried Stucker, von Bowil, bisher Lehrer in Hähleschwand bei Signau. Diese Wahl wurde in der Versammlung vom 9. Oktober 1881 bestätigt. Der Einwohnergemeinderat wählte am 19. Dezember 1881 an Stelle von Pfarrer J. Blaser den neuen Pfarrer Studer von Gottstatt zum Präsidenten der Schulkommission und dessen Frau als Präsidentin des Frauenkomitees. Zwischen dem letzten Protokoll der Schulkommission, das Lehrer Plüss verfasst hat, und dem ersten von Lehrer G. Stucker besorgten Protokoll vom 2. Dezember 1881 besteht eine durch kein Protokoll ausgefüllte Lücke. Vizepräsident Niklaus Stauffer unterzeichnete dieses letztgenannte Protokoll. Neuer Gemeindepräsident als Nachfolger von Alexander Hänzi wurde am 31. Dezember 1881: Johannes Bratschi, am Stutz. An einer nicht datierten Sitzung beschloss die Schulkommission, den Turnplatz neben dem Schulhause wieder instandzustellen, die Turngeräte auszubessern und nötigenfalls zu ersetzen durch Stembalken, Springel, Barren und Reck. Der Anregung der Erziehungsdirektion Bern, bedürftige Schüler mit Nahrung und Kleidung zu versehen wurde in der Weise Folge gegeben, dass einige Paar Filzholzschuhe angeschafft wurden, zur Benützung im Winter, im Eigentum der Gemeinde verbleibend.

10. Dezember 1882: Lehrer Stucker wird beauftragt, die hölzernen Wandtafeln der Oberschule so weit nötig anstreichen zu lassen und für dieses Schulzimmer einen Thermometer anzuschaffen.

Einwohnergemeindeversammlung vom 24. März 1883; Traktandum 4:

"Die Lehrerin Elise Hürzeler wird auf eine fernere Dauer von 6 Jahren bestätigt, und als ein Zeichen der Anerkennung für die langjährigen Dienste wird derselben ein Geschenk von Fr. 30. - bewilligt. "

Gemeinsame Sitzung der drei Schulkommissionen von Orpund, Safnern und Scheuren vom April 1883: Es wird beschlossen, Sonntag, den 8. April 1883, ein Schulfest abzuhalten. Als Festort wird Safnern bestimmt.

Schulkommissionssitzung vom 29. April 1883: Jungfer Marie Gottier wird provisorisch für ein Jahr als Arbeitslehrerin der Oberschule gewählt.

Gemeindeversammlung vom 4. Januar 1884: Traktandum 10: Dem Lehrer Gottfried Stucker wird als Anerkennung seiner Leistungen Fr. 50. - Gratifikation zuerkannt.

Gemeindeversammlung vom 23. März 1884: Traktandum 7: Für das untere- und das obere Stockwerk des Schulhauses sind Vorfenster anzuschaffen und zwar solide ganze Fenster mit 3 bis 4 Lüfterchen in jedem Zimmer. Der Gemeinderat hat für die Ausführung dieses Beschlusses und den Anstrich der alten Fenster zu sorgen.

Schulkommissionssitzung vom 14. April 1884: An Stelle des demissionierenden Joh. Stebler wird als Mitglied der Schulkommission gewählt: Joh. Rihs, Wirt.

Schulkommissionssitzung vom 17. Mai 1884: Kenntnisnahme der Wahl von Pfarrer Emanuel Friedli, bisher in Innertkirchen, nun in Gottstatt, durch den Gemeinderat als Mitglied und Präsident der Schulkommission an Stelle des nach Bern weggezogenen Pfarrer Studer.

Schulkommissionssitzung vom 22. Mai 1884: Traktandum 2: Die Gemeindegewerkskommission soll schriftlich angehalten werden, den Turnplatz so bald als möglich zu räumen, damit der Turnunterricht gehörig betrieben werden kann. Traktandum 3: Die Eltern von 3 Kindern sollen schriftlich aufgefordert werden, bis zum 16. Juni künftighin der Lehrerin eine Bescheinigung über erfolgreiches Impfen vorzuweisen, ansonst sie sofort dem Regierungstatthalteramt überwiesen werden. Traktandum 4: Die obligatorischen Zeugnishüchlein sind sogleich einzuführen und zwar 15 Dutzend derselben.

Gemeindeversammlung vom 5. Juli 1884: Traktandum 4: Die Reparaturen im Oberschulzimmer (Fussböden, Tische, Lehrerpult, Wandtafeln etc) werden dem Schreiner Alexander Hänzi zur Ausführung übergeben.

Erste Sitzung der Schulkommission unter dem Präsidium von Pfarrer E. Friedli am 9. Juli 1884: Traktandum 3: "Die mangelhaften Schultische und -Bänke im Unterschulzimmer sind vor Beginn des Winterhalbjahres auf die billigste und doch solide Art zu reparieren. Die Lehrerin soll diese Arbeiten überwachen. Sie wird ferner beauftragt, den Anstaltsvorsteher Hämmerli in Gottstatt anzufragen, ob dort ein alter Schultisch zu kaufen wäre. In diesem Falle ist sie ermächtigt, den Kauf abzuschliessen." Traktandum 4: Die Unterschule soll diesen Sommer 15 und die Oberschule 14 Wochen Schule halten. Regennachmittage sind so viel als möglich zu benutzen.

Das Protokoll der Schulkommissionssitzung 21. Oktober 1884 wurde vom Präsidenten Pfarrer Friedli verfasst. An diesem Tage hat Lehrer Stucker demissioniert, nachdem er eine neue Stelle in Bern (Mattenhof) erhalten hat. Es wird sofortige Ausschreibung der vakanten Stelle im Amtsblatt und im Schulblatt beschlossen, um wenn möglich noch eine definitive Neuwahl treffen zu können. Als Gemeindebesoldung wird bestimmt: Fr. 900. - nebst Fr. 100. - persönlicher Gratifikation, Wohnung im Schulhause, 1/2 Jucharte Pflanzland im Moos und 3 Klafter Tannenholz. Unmittelbar vor der Schulgemeindeversammlung vom 30. Oktober 1884 sichtete die Schulkommission die 15 eingegangenen Anmeldungen. Vorher war eine Delegation der Kommission bei Schulinspektor Grütter in Lyss gewesen. Gemeinsam wurden aus den Anmeldungen drei ausgewählt. Von diesen drei wählte die Gemeindeversammlung vom 30. Oktober 1884 einstimmig: Gottlieb Krebs, von Rüeggisberg, geb. 27. Januar 1858, im Seminar Münchenbuchsee ausgebildet, bisher Lehrer der Oberschule Rohrbach, Gemeinde Rüeggisberg. Diesem Manne war es nun gegeben, während Jahren der Oberschule Safnern das Gepräge zu geben. Der Verfasser gegenwärtigen Berichtes, Schwiegersohn des Gottlieb Krebs, bemüht sich, objektiv zu sein. Immerhin kommt er nicht darum herum, mitzuteilen, was der Gewählte in und ausser der Schule Unserer Gemeinde geleistet hat. Als Meister der Schule hat er sich an keine Schablone gehalten, sondern immer die Erkenntnisse der Pädagogik und Psychologie verwertet und war stets bestrebt, die Oberschüler zu gesitteten, gutgesinnten und lebensfähigen Leuten zu erziehen. Nie versäumte er es, die Theorie in richtige Praxis umzusetzen und die Kinder im gleichen Geiste anzuleiten. Für jeden Schüler fand er das richtige Verständnis und er hatte Autorität, ohne zu Zwangsmassnahmen greifen zu müssen. Er erlebte die Freude, viele strebsame und ausgezeichnete Schüler während ihrer letzten Schuljahre bis zu ihrem Schulaustritte zu fördern. Ausserdem stellte er sich der Gemeinde in mancher

Hinsicht zur Verfügung: als Sekretär und Kassier der Käsereigenossenschaft, Sekretär-Kassier und Mitbegründer der Landwirtschaftlichen Genossenschaft usw. Um den kargen Verdienst als Lehrer etwas aufzubessern, betrieb er auch noch Landwirtschaft, um Frau und 5 Kinder ernähren zu können. Als gewesener Bauernsohn hatte er eine besondere Neigung und Fähigkeit für die Ausübung der Landwirtschaft mit in die Wiege bekommen.

Nun lasse ich wieder die Protokolle sprechen:

Sitzung der Schulkommission vom 2. Dezember 1884: Traktandum 2: Lehrer Krebs wird als Sekretär gewählt. Traktandum 3: Die Abhaltung eines Weihnachtsfestchens der Schule Safern wird beschlossen. Traktandum 5: Das Fehlende an geometrischen Körpern soll durch einen Schreiner angefertigt werden. Traktandum 6: Erstmals werden die Spezialpläne der Ober- und der Unterschule der Schulkommission vorgelegt und von ihr genehmigt.

Sitzung vom 17. Dezember 1884: Das Frauenkomitee wird durch Frau Krebs ergänzt und besteht nun aus folgenden Mitgliedern: Frau Pfarrer Friedli als Präsidentin, Frau Anna Schären geb. Bratschi, Frau Rihs, Zimmers, des Kirchgemeinderates Ehefrau, Frau Elise Stauffer geb. Gottier, Frau Margaritha Krebs Trachsel, Lehrers.

Gemeindeversammlung vom 28. März 1885: Traktandum 4: Die Rechnung des Schreiners Alex. Hänni für Arbeiten im Schulhause (Vorfenster, Schrank, diverse Reparaturen) wird zur Zahlung an den Kassier gewiesen mit Fr. 439. 10.

Gemeinderatssitzung vom 18. Juli 1885: 1. An Malermeister J. Merkelbach in Madretsch werden zur Ausführung übergeben: dreimaliger Anstrich des Schulhaustürmchens mit Oelfarbe. Renovation der beiden Zifferblätter, Neuanstrich der Dachkanel und des Firstblechs. Sämtliche Arbeiten sollen zusammen Fr. 100. kosten. 2. Für Joh. Rihs im Tal und Friedrich Hänni werden als neue Mitglieder der Schulkommission gewählt: Johannes Dich, Uhrenmacher, und Gottfried Gottier, Schmiedmeister.

Sitzung der Schulkommission vom 5. Oktober 1885: Das neue obligatorische Oberklassenlesebuch muss zum Winterschulbeginn angeschafft werden. Es sind 3 Dutzend anzuschaffen, davon 18 für bedürftige Schüler aus Gemeindemitteln. Die Bücher sind zu nummerieren und durch den Lehrer bezüglich ihres Zustandes öfters zu kontrollieren.

Schulkommission vom 10. April 1886: Als Nachfolgerin der demissionierenden Arbeitslehrerin Frau Böhlen-Gottier, wird provisorisch auf ein Jahr gewählt: Jgfr. Ida Rihs, Jakobs Tochter, Schulmeisters.

Der Gemeinderat soll ersucht werden, den Turnplatz und die übrige Umgebung des Schulhauses gegen die Benutzung als Ablagerungsplatz für Holz etc. mit Verbot zu belegen.

Schulkommission vom 27. April 1886: Eltern und Schüler sollen im Amtsanzeiger daran erinnert werden, dass nach abends 8 Uhr keine Kinder mehr auf Strassen und Plätzen geduldet werden.

Die

Anschaffung von 36 eisernen Turnstäben wird beschlossen.

Ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 7. August 1886: Auf Anregung des Schulinspektors Grütter und auf Antrag der Schulkommission vom 13. Juli 1886 beschliesst die Versammlung einstimmig die Errichtung einer dritten Schulklasse (wegen vermehrter Schülerzahl). Da aber keine weitere Lehrkraft gewählt wird, glaubt der Inspektor, dass man sich mit dem sogenannten abteilungsweisen Unterricht behelfen könne, womit grössere bauliche Veränderungen im Schulhause vermieden werden können. Blos die Anschaffung von zwei Zylinderöfen für die Schulzimmer wird bewilligt. Deren Lieferung wurde am 25. September 1886 dem Spenglermeister Albert Fischer in Meinisberg in Auftrag gegeben zu Fr. 120. - pro Ofen mit zweijähriger Garantie und Ablieferungsfrist bis 1. November 1886.

In den abteilungsweisen Unterricht an der neuen Mittelklasse mussten sich die beiden Lehrkräfte, Oberlehrer Krebs und Jgfr. Hürzeler teilen. Der Oberschule wurden zugeteilt die Schüler des 5. bis 9. Schuljahres mit zirka 50 Kindern. In die Mittelschule sollten gehören die Schüler des 3. und 4. Schuljahres mit zirka 45 Kindern. Die Unterschule endlich umfasste die Kinder des 1. und 2. Schuljahres mit zirka 45 Schülern. Total rund 180 Schüler. (1. November 1886).

Der abteilungsweise Unterricht betraf einzig die Mittelschule. Schulinspektor Grütter stellte hiezu einen sehr detaillierten Plan auf, der dann auch befolgt wurde. Es musste dafür gesorgt werden, dass in der Oberschule wie in der neuen Mittelschule je 846 Schulstunden jährlich und in der Unterschule 720 Schulstunden gehalten werden konnten. Lehrer Krebs und Jgfr. Hürzeler stellten sich zur Bewältigung dieser schwierigen Aufgabe bereitwillig zur Verfügung. Es spricht für die Opferwilligkeit beider Lehrkräfte, dass sie es vom Beginn der Winterschule 1886/87 bis zum Beginn der Winterschule 1889/90 aushielten und die Gemeindekasse dementsprechend entlasteten. Aber die ihnen aufliegende körperliche und geistige Überlastung veranlasste den Schulinspektor Grütter, der Gemeindeversammlung die Wahl einer dritten Lehrkraft nahezu legen. Nach einigem Widerstreben trat die Gemeindeversammlung auf diesen Antrag ein und wählte am 17. Oktober 1889 als Lehrer der Mittelklasse: Emil Hulliger, von Heimiswil, gewesener Seminarist in Hofwil, patentiert am 27. /28. September 1889, und zwar einstimmig. Die neue Lehrstelle wird dotiert mit Fr. 600. - in bar fix und Fr. 50. — Gratifikation im Zufriedenheitsfalle. Als Wohnung wurde dem Mittellklasslehrer angewiesen das südöstliche Zimmer, Rest der frühern Oberlehrerwohnung, nebst der Küche. Oberlehrer G. Krebs verliess das Schulhaus und siedelte vorläufig zu Abraham Mühle mann über, der ihm eine dreizimmerige Wohnung nebst Anteil Scheuerwerk zur Verfügung stellte. Den Mietzins mit Fr. 160. — übernahm die Einwohnergemeindekasse. Aus dem zweiten (nordöstlichen) Zimmer der bisherigen Lehrerwohnung, dem bisherigen Gemeinderatszimmer und dem sogenannten Zivilstandszimmer (früher als solches benutzt) entstand das Lehrzimmer der Unterschule im 1. Stockwerk des Schulhauses. Die Lehrerin bewohnte die westliche Wohnung. Zwischen beiden Wohnungen befand sich der obere Korridor als Eingang zum Unterschulzimmer, sowie der Treppenaufstieg zum Estrich.

Es sind noch einige frühere Beschlüsse hier nachzutragen:

Schulkommissionssitzung vom 1. November 1886: Traktandum 4: Gemäss Zirkular der Erziehungs- und Militärdirektion des Kantons Bern betr. Organisation



von Fortbildungsschulen für angehende Rekruten wird beschlossen, pro Winter 1886/87 einen solchen Kurs zu veranstalten. Der Schulkommissionspräsident Pfarrer Friedli anbietet sich, ebenfalls als Lehrer mitzuwirken. Traktandum 5: Die Anregung des Schulinspektors Grütter, den Turnplatz beim Schulhause mit Schattenbäumen zu bepflanzen, soll empfehend an den Gemeinderat weitergeleitet werden. Traktandum 6: Die Arbeitslehrerin der Oberschule, Jgfr. Ida Rihs ist nach einem im Sommer 1886 bestandenen Lehrkurs patentiert worden. Die provisorische Wahl vom Frühjahr 1887 wird nun in eine definitive auf 6 Jahre umgewandelt.

Vereinigte Schulkommissionen der Kirchgemeinde Gottstatt: Sitzung vom 10. Juli 1887: Am Turntag der Ober- und Mittelschulen des Unteramtes Nidau in Brügg im August 1887 nehmen auch die beiden obern Klassen von Safnern teil und erhalten pro Schüler eine Erfrischung im Betrage von 30 Rappen.

Sitzung der Schulkommission vom 14. August 1887: Traktandum 3: "Denjenigen Schulkindern, denen beim Brande von letzthin ihre Schulsachen verbrannt sind, sollen dieselben auf Gemeindegeldern ersetzt werden. "

Sitzung vom 16. Januar 1889: Traktandum 2: Die unterernährten Schülerinnen Flora Rindlisbacher und Marie Seiler sollen in privaten Familien am Mittagstisch teilnehmen können. Mitglied Dick wird beauftragt, zweckmässige Kostorte zu suchen, die gegen billige Entschädigung bereit sind, diesem Wunsche zu entsprechen.

Sitzung vom 8. Juli 1889: Der Gemeinderat soll um einen Beitrag von Fr. 50. für Ermöglichung der Teilnahme bedürftiger Schüler an der projektierten Schulreise (Oberklasse: Weissenstein; Unterschule: Solothurn) ersucht werden. (Bewilligung durch den Gemeinderat am 10. Juli). Das Mitglied Dick wird für die nötige Anzahl von Fuhrwerken sorgen, und die Mitglieder verpflichten sich zu tatkräftiger Mitwirkung anlässlich der Reise.

Sitzung vom 4. Oktober 1889: Traktandum 6: Mit der Errichtung der eigenen Mittelklasse soll unnötiger Lärm dadurch vermieden werden, dass alle drei Schulen gleichzeitig Pause machen. Eine kleine Glocke, die vom Oberlehrer bedient wird, hat den Beginn und das Ende der Schulpause anzukündigen. Sitzung vom 14. Januar 1890: Armen Schülern soll in der Vormittagspause je eine Tasse Milch verabfolgt werden. Die Lehrerin Jgfr. Hürzeler übernimmt die Zubereitung und Verteilung der Milch und erhält den erforderlichen Kredit. (Demnach ist die Schulkommission nicht mehr verpflichtet, für jede Ausgaben ein Gesuch an den Gemeinderat zu richten. Sie wird eine gewisse Kompetenz erhalten haben.)

Sitzung vom 27. Mai 1890: Traktandum 2: Die Schulkommission tritt auf die Offerte von Oberlehrer Krebs ein, mit den vorgerücktern Schülern den fakultativen Französischunterricht einzuführen. Pro Woche werden vorläufig 2 Stunden eingeräumt, jedoch ausserhalb der normalen Schulzeit. Traktandum 3: Lehrer E. Hulliger wird beauftragt, zur Komplettierung des Turnplatzes und der Turngeräte eine stählerne Reckstange, ein Kletterseil, ein Sturmbrett usw. besorgen zu lassen. Traktandum 4: Reklamationen betr. Überforderungen bei Lieferungen ins Schulhaus, speziell Glaserarbeiten, veranlassen eine genauere Kontrolle durch die Lehrerschaft. Für jedes Schulzimmer hat die Lehrkraft jede Lieferung in ein Carnet einzutragen.

Sitzung vom 22. November 1890: (gemeinsam mit Orpund und Scheuren): Im Frühjahr 1891, dem Jahre der Gründungsfeiern der Eidgenossenschaft und der Stadt Bern, sollen auch die Schüler der Kirchgemeinde Gottstatt feiern. Es wird ein gemeinsames Jugendfest vereinbart mit Scheuren als Festort. Das de-

finitive Festprogramm wird später ausgearbeitet. Traktandum 2: Aus praktischen Gründen werden für das nächste Jahr und weiterhin zwei Handarbeitsschulexamen beschlossen. Das eine findet am Schlusse der Sommerschule und das zweite anlässlich der Frühlingsexamen statt.

Sitzung vom 9. Januar 1891: Die vor einem Jahre erstellten Oberschultische können, nachdem nun die Beanstandungen behoben worden sind, von der Gemeinde übernommen werden. Nötige Reparaturen sollen von den Erstellern freiwillig und unentgeltlich besorgt werden. Unter dieser Voraussetzung wird die Garantiepflcht der Lieferanten aufgehoben.

Sitzung vom 27. Juli 1891: Dem Regierungstatthalteramt Nidau soll auf dessen Anfrage geantwortet werden, dass die vom Regierungsrat des Kantons Bern angeregte Versorgung bedürftiger Schüler mit Nahrungsmitteln (aus dem Alkoholmonopol wurde für den ganzen Kanton ein Kredit von Fr. 6000.- bewilligt) für die Gemeinde Safnern zu einem Bedürfnis geworden sei. Es kämen zur Zeit 24 Kinder hiefür in Betracht, und die Kosten per Schüler werden auf Fr. 4.- geschätzt. Jedes arme Kind sollte in der Vormittagspause eine Tasse Milch und ein Stück Brot erhalten.

Sitzung vom 7. Januar 1892: Zwölf Schülern soll in der Vormittagspause je eine Tasse Milch und ein Stück Brot verabreicht werden, wenn nötig bis in den Monat März hinein, auf Gemeindekosten.

Sitzung vom 20. Mai 1893: Die ausserordentliche und anhaltende Trockenheit dieses Jahres nötigt die Landwirte, ihr Vieh auf die Weide zu treiben. Dazu ist die Mithilfe der Kinder nötig. Aus diesem Grunde muss die Schule so weit entgegenkommen, dass die Schulstunden auf 9 bis 12 Uhr vormittags angesetzt werden. Zum Turnen sind so viel als möglich die Schulpausen zu benutzen. Vom 20. April 1893 bis 26. Dezember 1894 wurden die Schulkommissionssitzungen vom langjährigen Mitglied Niklaus Stauffer präsiert.

Sitzung vom 21. April 1894: Auf den 26. April wird die von den Direktionen der Erziehung und des Innern verlangte Nachschau sämtlicher Schüler angesetzt zur Aufnahme eines Verzeichnisses der nicht geimpften Kinder.

In das Jahr 1894 fällt die Annahme eines neuen Schulgesetzes durch das Volk in einer Abstimmung vom 6. Mai 1894 (40 133 Ja und 29 128 Nein). Nur 9 altbermische Bezirke waren unter den Annehmenden, darunter - zur Ehre des Seelandes sei es gesagt— die 4 seeländischen: Aarberg-Biel-Büren und Nidau. Alle Ämter de s Jura nahmen an (fast 10 000 mehr Ja), weil nun die Möglichkeit eingeräumt war, nur 8 statt 9 Jahre Schulzeit zu bestimmen. Die Bestrebungen zur Revision des Schulgesetzes von 1870 wurden 1883 durch den neuen Erziehungsdirektor Dr. Albert Gobat, den Nachfolger des allzufrüh dahingeschiedenen Albert Bitzius, Sohn, dadurch gefordert, dass er einen eigenen Entwurf vorlegte, der die Mängel des bestehenden Gesetzes mildern oder aufheben sollte. Sein Entwurf wurde von de r kantonalen Schulsynode einer scharfen Kritik unterworfen, und sie verlangte Streichung oder Ersetzung allzu autoritativer Bestimmungen. Gobat hielt trotzdem starr an seinem Entwurf fest und legte ihn mit wenigen Ausnahmen unverändert dem Grossen Rate vor. Die Regierung nahm aber eine andere Stellung ein als Gobat und kam der Kritik der Schulsynode und Lehrerschaft mehr entgegen. Eine vom Grossen Rate gewählte Kommission mit dem gewesenen Erziehungsdirektor Ritschard als Präsident leistete ausgezeichnete Aufklärungsarbeit zuhanden des Grossen Rates. Letztere Behörde nahm zwei gründliche Lesungen des Gesetzesentwurfs vor und veranlasste zwischen der ersten und der zweiten Lesung eine Volksbefragung, an der sich alle Amtsbezirke mit über 100 Eingaben beteiligten.

Die kantonale Finanzdirektion verlangte Deckung der im Gesetze vorgesehenen Mehrleistungen des Staates. Über dem Raten hin und her verfloß kostbare Zeit, so dass sich die Sache bis in den Anfang des Jahres 1894 hinauszog. Es wurde darauf hingewiesen, dass die meisten beantragten Verbesserungen des Primarschulwesens aus dem Entwurf leider durch Kompromisse wieder entfernt würden. Positiv zu bewerten sind: die Erhöhung der Schulwochen auf 34 und die strengere Praxis im Absenzenwesen, sowie das Gemeindeobligatorium der Fortbildungsschule. Der Charakter des Schulinspektorates wurde auf eine humanere und pädagogisch richtigere Weise umgewandelt.

Ordentliche Einwohnergemeindeversammlung vom 29. Dezember 1884 : Traktandum 2: Nach Mitgabe des neuen Schulgesetzes wird die Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule einstimmig beschlossen. Die Schulkommission hat das bezügliche Reglement auszuarbeiten. Die Besoldung der Lehrer beträgt für mindestens 60 Unterrichtsstunden Fr. 100. — Traktandum 3: Wahlbehörde der Schulkommission ist der Einwohnergemeinderat.

Gemeinderatssitzung vom 12. Januar 1895: Neuwahl der Schulkommission. Neuer Präsident an Stelle des zurücktretenden Niklaus Stauffer: Pfarrer E. Friedli, Gottstatt. Mitglieder: die bisherigen: Gottlieb Rihs und Friedrich Rihs-Schürch, Zimmers; neu: an Stelle von Gottlieb Bratschi nun Emil Stauffer-Gottier, Dachdecker, und ferner: Joh. Hänzi, Samuels, Landwirt, Bernhardsgut. Die Kommission berät das Fortbildungsreglement. Dem kantonalen Muster wird beigefügt, dass für Safnern als Bauerndorf das Gebiet der Landwirtschaftslehre möglichst zu berücksichtigen sei. Obligatorisch ist der Besuch für die beiden Jahrgänge vor der Militärdienstpflicht. In der Regel ist der Unterricht an Abenden zweimal wöchentlich abzuhalten. Unentschuldigte Absenzen werden bestraft.

Schulkommissionssitzung vom 19. Februar 1895: Von der Demission des Lehrers der Mittelklasse, Emil Hulliger, vom 18.2. wird Kenntnis genommen und sofortige Ausschreibung der vakanten Stelle im Amtsblatt und Berner Schulblatt beschlossen. Herr Hulliger hat sich nach sechsjähriger fruchtbarer und gesegneter Arbeit zu weiterer Ausbildung als Sekundarlehrer entschlossen. Gemeindebehörden und Bevölkerung würdigten seine Hingebung an die ihm anvertrauten Kinder, die ihren Lehrer liebten. Er war auch als eifriger Bienenzüchter tätig. Viele Jahre wirkte er als Sekundarlehrer im Städtchen Laufen im Berner Jura, wo er auch Feuerwehrkommandant war. Der Gemeinderat von Safnern bewilligte dem wegziehenden Lehrer als Anerkennung eine kleine Gratifikation von Fr. 20.-

Gemeindeversammlung vom 16. März 1895: Als Traktandum 1. : Als Nachfolger von Herrn Emil Hulliger als Lehrer der Mittelklasse wird unter 3 Bewerbern gewählt: Paul Alfred Jenni, patentiert in Hofwil im Sept. 1893, Lehrer in Oberried, Gemeinde Lenk, geb. 1874. Vorbehalten wurde das Ergebnis einer durch den Gemeinbeschreiber Alfred Rihs persönlich in Lenk einzuziehenden Information als Ergänzung zu den vorliegenden Zeugnissen und mündlichen Mitteilungen. (Der Bewerber konnte sich, da er noch Winterschule hielt, nicht selber in Safnern vorstellen.) In der Gemeinderatssitzung vom 20. März 1895 wurde die am 16. März getroffene Wahl des neuen Lehrers Jenni einstimmig bestätigt. Als Anfangsbesoldung des Lehrers der Mittelklasse (4. , 5. und 6. Schuljahr mit ca. 45 Schülern) wurde in der Schulausschreibung genannt: Fr. 600. - in bar, Fr. 50. - persönliche Gratifikation, dazu in Naturalien die bisher von Herrn Hulliger benutzte Wohnung im Schulhause (1 Zimmer, 1 Küche, Anteil Keller, 3 Klafter Tannenholz, zum Schulhause geliefert).

Über den Neugewählten, der dann bis Herbst 1939 hier unterrichtete, also 44 Jahre, sagt der Verfasser dieses Berichtes nichts. Über noch heute Lebende wird hier kein Urteil abgegeben, umsoweniger, als der Gewählte mit dem heutigen Berichterstatter identisch ist.

Anfangs der Sommerschule 1895 stattete der Schulinspektor Grütter, Lyss, unserer Mittelschule seinen letzten Besuch ab. Sein Nachfolger wurde Otto Abrecht, bisher Sekundarlehrer in Jegenstorf, ein gebürtiger Lengnauer. Das war nun ein Mann nach dem Herzen der Kinder, die er für den Unterricht zu begeistern verstand. Jeder seiner Inspektionen sahen sie mit Lust entgegen. In den Fächern selbst verlangte er viel, aber ohne die Schüler abzuschrecken. So entspann sich ein sehr gutes Verhältnis zwischen Inspektor, Lehrerschaft und Schülern, was auch zur Hebung der Schulfreundlichkeit und des Interesses an der Schule in der Bevölkerung nicht wenig beitrug.

Schulkommissionssitzung vom 6. Dezember 1895: Die Schulkommission gibt ihre Zustimmung zu einem von der Lehrerschaft in Anregung gebrachten Schülerkonzert der Kirchgemeinde Gottstatt anlässlich der Pestalozzifeier in der Kirche. Aus der Kollekte nach dieser Feier gingen Fr. 14. - aus der Gemeinde Safnern an die Bernische Gotthelfstiftung ab, wofür eine Quittung von Pfarrer Studer vorliegt.

Anlässlich der Kirchgemeindeversammlung Gottstatt vom Frühjahr 1896 wurde Pfarrer E. Friedli nicht mehr in seinem Amte bestätigt und verliess Gottstatt. Die Lehrerschaft der ganzen Kirchgemeinde hatte sich wie ein Mann für Friedli, den sie besonders schätzte, eingesetzt. Die Gegnerschaft richtete sich mehr gegen die verwöhnte und eigensinnige Frau Pfarrer als gegen den Pfarrer selbst. Für ihn hatte das begangene Unrecht eine glückliche Folge. Durch Pfarrer Karl von Greyerz in Bürglen und dessen Bruder Otto von Greyerz wurde ihm eine Anstellung beim Schweizerischen Idiotikon (Schweizerdeutsches Wörterbuch) vermittelt. Dann machte er sich selbständig und schuf das epochemachende Werk "Bärdütsch als Spiegel bernischen Volkstums". An der Arbeit für das berndeutsche Wörterbuch ist er hochbetagt in Saanen verstorben.

Das erste vom neuen Schulkommissionspräsidenten, dem im Frühling 1896 angetretenen neuen Pfarrer von Gottstatt, Hans Hürzeler, bisher in Mühleberg, unterzeichnete Schulkommissionsprotokoll datiert vom 28. Oktober 1896.

Gemeinsame Sitzung der drei Schulkommissionen im Schulhause zu Orpund vom 7. März 1897: Traktandum 3: Schulkommissionspräsident Pfr. Hürzeler und der Sekretär der Schulkommission Orpund, Oberlehrer Ernst Kasser, werden mit der Abfassung einer Eingabe betr. den neuen Unterrichtsplan für Primarschulen beauftragt. Darin soll der Wunsch der heute vereinigten 3 Schulkommissionen vorgebracht werden, dass der Entwurf der Schulsynode demjenigen der Schulinspektoren vorzuziehen sei.

Schulkommission vom 11. März 1897: Als Neuerung wird beschlossen, dass die schriftlichen Examenarbeiten hinfort nicht mehr am Examen selbst, sondern am Vormittag des Vortages auszuführen sind. Der Schulkommissionspräsident wird die Aufsatzthematika bestimmen. Die Promotionen sollen am Examen selbst vorgenommen werden.

Viele Vorbereitungen durch die Lehrerschaft und die 3 Schulkommissionen veranlasste das beschlossene, am 11. Juli 1897 durchgeführte Jugendfest in Orpund, für welches ein genaues Programm aufgestellt worden ist. Festzug ab Scheuren (Behörden, Vereine und Schulen inkl. Meienried) und Festort bei der Wirtschaft zum Kreuz (Frau Jaggi) in Orpund. Gesang und Wettturnen der Oberschüler etc.

Am 17. August 1897 wurde die bisherige Arbeitslehrerin der Mittelschule, Frau Marg. Krebs-Trachsel, Lehrers, auf eine weitere Amtsdauer einstimmig wiedergewählt.

Sitzung der Schulkommission vom 1. Dezember 1897: Traktandum 2: Da sich die Abhaltung der Fortbildungsschule am Samstagnachmittag als undurchführbar herausstellte, wird beschlossen, auf den Beschluss vom 2. November zurückzukommen und den Unterricht an derselben auf Dienstag und Freitag, je abends 8 bis 10 Uhr, festzusetzen. (Die Opposition gegen den Nachmittagsunterricht stammte hauptsächlich von der Beeinflussung der Lehrlinge durch ihre Meister her, welch letztere nur Abendunterricht verlangten.) Traktandum 5: In Orpund wurde Erkundigung über die Einrichtung und die Kosten des dortigen Schulmaterialiendepots eingezogen. Gestützt auf die dortigen guten Erfahrungen beschliesst die Schulkommission, der nächsten Gemeindeversammlung die Gründung eines solchen Depots für unsere Schule zu beantragen.

Anmerkung: Die Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 1897 bewilligte als Beitrag der Gemeindekasse an die Kosten der Errichtung eines Schulmaterialiendepots den Betrag von Fr. 120. -.

Schulkommission vom 7. Dezember 1897: Traktandum I: Ein durch zwei Fortbildungsschüler nach Schluss des Abendunterrichts begangener Bubenstreich veranlasst die Schulkommission zu energischem Einschreiten. Sie beschliesst, sämtliche Fortbildungsschüler auf die Strafbestimmungen des Schulgesetzes hinzuweisen. Bei nochmaligen Exzessen würde die Fortbildungsschule auf den Nachmittag verlegt. Den Übeltätern wird die Wiedergutmachung des Schadens auferlegt. In das Fortbildungsschulreglement sind folgende Bestimmungen neu aufzunehmen: a. Unanständiges Betragen soll nicht durch mehrfache Verwarnungen, sondern durch sofortiges Ausweisen aus dem Schullokal und Absenzenbusse gehandelt werden; b. Beschädigungen sollen, wenn der Täter nicht ausfindig gemacht werden kann, durch die ganze Klasse ersetzt werden. (Vom Richteramt Nidau wurden die beiden Angeklagten zu je Fr. 15. - Busse und zu den Kosten verurteilt).

Schulkommission vom 10. Januar 1898: Zwecks Unterbringung des Schulmaterialiendepots Safnern soll ein Schrank erstellt werden. Die Gemeindeversammlung soll ersucht werden, zur Ermöglichung einer genügenden Ventilation in allen Schulzimmern wenigstens zwei Fenster mit Doppelflügel zu versehen, ebenso ein Vorfenster im Zimmer des Mittellehrers.

Sitzung vom 31. Januar 1898: Die Schulkommission stellt an den Gemeinderat das Gesuch zuhanden der Gemeindeversammlung, es möchte ihr der im Schulgesetz vom 1894 verlangte Kredit für einmalige Anschaffungen von Lehrmitteln und für kleinere bauliche Veränderungen eingeräumt werden und zwar im Betrage von Fr. 30.- (Anmerkung: Die Gemeindeversammlung bewilligte der Schulkommission gemäss § 96 des Schulgesetzes den verlangten Kredit von Fr. 30. - am

5. Februar 1898). Hinfort musste somit nicht mehr wegen jedem kleinsten Betrag der Gemeinderat um Zustimmung angegangen werden.

Da fast bei jedem Gebrauch der langen Schulbänke bei Theateranlässen im "Sternen" Beschädigungen vorkommen, soll der Wirt darauf aufmerksam gemacht werden, dass er im Wiederholungsfälle für den Schaden verantwortlich gemacht würde.

Sitzung der Schulkommission vom 12. Juli 1898: Wiederwahl der bisherigen Arbeitslehrerin der Oberschule, Fr. Marie Mahni, für eine weitere Amtsperiode.

Gemeindeversammlung vom 18. Juli 1898: Dem Lehrer der Mittelklasse wird eine Entschädigung von Fr. 25. - pro 1898 für Minderwert seiner Wohnung zuerkannt.

Sitzung der Schulkommission vom 9. September 1898: Der durch Herrn Pfarrer Hürzeler besorgte neue Entwurf eines Fortbildungsschulreglements wird an den Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung weitergeleitet. Er sieht folgende Neuerungen vor: 1. statt wie bisher 2 sollen nun die 3 Jahrgänge vor dem 20. Altersjahr verpflichtet werden, die Fortbildungsschule zu besuchen; 2. es werden strengere Bestimmungen aufgestellt über zu spätes Erscheinen, Rauchen im Schulzimmer, unordentliches und störrisches Benehmen der Schüler; 3. die Lehrerbesoldung wird auf Fr. 2. - pro Stunde festgesetzt.

Die Gemeindeversammlung vom 7. Januar 1899 hat den neu eingeführten Modus angenommen und beschlossen, dass die Fortbildungsschule an Samstagnachmittagen abzuhalten sei.

Sitzung der Schulkommission vom 13. Januar 1899: Die Einnahmen der Weihnachtsfeier 1898 betragen Fr. 64.95, die Ausgaben Fr. 76.15. Das Passivsaldo von Fr. 11.20 wird an den Gemeindegassier zur Zahlung gewiesen und die Abrechnung genehmigt.

Gemeinderatssitzung vom 23. März 1899: Neuwahl der Schulkommission auf eine neue Amtsdauer: Präsident Pfr. H. Hürzeler, Mitglieder: Alexander Stauffer, Dachdecker, am Styg, Alfred Stebler-Rihs, Staldholz, Johann Zangger-Glauser, Wagnermeister, Johann Bratschi, Wirt.

Gemeindeversammlung vom 13. Mai 1899: Traktandum 4: Der Bericht über das Schulmaterialdepot hiesiger Gemeinde wird verlesen und genehmigt. Es wird dem Depot ein ferererer Kredit von Fr. 80.- bewilligt, welcher, wenn nötig, vom Gemeindegassier erhoben und bei Nichtgebrauch zurückzuerstatten ist.

Sitzung der Schulkommission vom 23. Mai 1899: Traktandum 3: Der Präsident erstattet Bericht über den Verlauf der von der Schulkommission Lyss auf den 23. April veranstalteten Versammlung, die aus dem ganzen Seeland beschickt worden ist. An dieser Versammlung wurde der Gründung einer Spezialanstalt für schwachsinnige Kinder (Lerchenbühl in Burgdorf) zugestimmt, ebenso wurde die Petition der stadtbernischen Primarschulkommissionen an den Grossen Rat betr. Anerkennung des angefochtenen Züchtigungsrechtes der Lehrer unterstützt.

Als Vizepräsident der Schulkommission wird bestimmt: Joh. Bratschi, Wirt. Anstelle der demissionierenden Frau Ida Studer-Hänzi wird Frau Pfarrer Hürzeler als Mitglied des Frauenkomitees gewählt.

Sitzung der Schulkommission vom 6. Juli 1899: Traktandum 2: Mitglied Joh. Zanger, Wagner, soll zuhänden des Gemeinderates einen Devis ausarbeiten über die Erstellung der fehlenden und die Reparatur bestehender Turngeräte. Am 10. Juli soll die von der Erziehungsdirektion angeordnete Untersuchung der neu eingetretenen Schüler (Frühjahr 1899) auf das Vorhandensein körperlicher und geistiger Gebrechen stattfinden. Der Präsident kündigt an, dass laut Beschluss des Kirchgemeinderates am 30. Juli 1899 eine gemeinsame Bundesfeier mit Feldgottesdienst, Produktionen der Schulen und der Vereine abgehalten wird.

Sitzung der Schulkommission vom 25. August 1899: Traktandum 3: Der Gemeinderat soll ersucht werden, die wiederum bewilligten Fr. 150. — des ausserordentlichen Staatsbeitrages an belastete Gemeinden zur Verfügung zu stellen für die Erneuerung der Turngeräte.

Sitzung vom 9. November 1899: Die Renitenz verschiedener Schüler und deren Eltern, begründet durch die Abneigung gegen den Samstagnachmittagsunterricht der Fortbildungsschule, veranlasst die Schulkommission, den Unterricht wieder auf 2 Wochenabende zu je 2 Stunden zu verlegen. Die Lehrerschaft hätte es vorgezogen, die Fortbildungsschule zu sistieren, bis besseres Verständnis für diese Institution eintritt. Der Präsident Pfarrer Hürzeler verlangt, dass die Reglementsbestimmungen betr. Absenzen und Disziplin genau eingehalten werden. Die Mitglieder versprechen, den Unterricht fleissig zu besuchen und die beiden Lehrer in ihrer schwierigen Aufgabe gehörig zu unterstützen. Nach dieser Erledigung der leidigen Angelegenheit beruhigten sich die aufgeregten Gemüter, und die Fortbildungsschule konnte ihre Aufgabe ohne weitere Störungen in den folgenden Jahren erfüllen.

Gemeindeversammlung vom 30. Dezember 1899: Traktandum 11: Dem Lehrer P. Jenni wird eine weitere Gratifikation von Fr. 50.- zuerkannt. Bei seinem allfälligen Wegzug soll jedoch einem folgenden Lehrer in erster Linie nur die Minimalbesoldung verabfolgt werden.

Gemeindeversammlung vom 3. April 1901: Die Versammlung beschliesst einstimmig, es sei, aus der Gemeindekasse ein Zuschuss an das Schulmaterialien- und Lehrmitteledepot Safnern von Fr. 60. - zu leisten. Die Jahresrechnung des Lehrers Jenni pro 1900/1901 wird genehmigt.

Der Protokollband Nr. 2 der Schule Safnern war im Frühjahr 1901 vollgeschrieben. Unerklärlicherweise fehlt der folgende Band für die Jahre 1901 bis 1915 im Gemeindearchiv. Der als Nr. 3 bezeichnete Band beginnt erst 23. Juni 1915 und endet am 2. April 1928. Der folgende Protokollband ist wieder nicht vorhanden. Der Berichtstatter ist daher darauf angewiesen, aus den Protokollbänden des Gemeinderates und der Gemeindeversammlungen zu ersehen, was diese Instanzen an wichtigen Angelegenheiten des Schulwesens zu Beschlüssen geführt hat.

Gemeinderatssitzung vom 1. August 1903: Traktandum 8: Die Rechnungen des Malers Wittmer für Anstrich der Lehrerwohnung mit Fr. 72. - und der Firma Renfer, Bözingen, für Bodenlegen daselbst mit Fr. 191.65 werden zur Zahlung gewiesen.

Gemeindeversammlung vom 14. November 1903: Traktandum 1: Beschluss (einstimmig) betr. Anschaffung von 30 neuen Zweiplätzerschultischen für die Mittel-

schule (2 erhaltene Mustertische, 14 Tische von Schreinermeister Gottfried Rihs, Gasse, und 14 Tische von Friedrich Zangger-Graber, Baumeister, Weyern, je Fr. 25.-, dazu 60 Tintenfässer nach Muster zu Fr. 50; die Schultinte soll den Schülern unentgeltlich auf Kosten der Gemeindekasse geliefert werden. Mit den beiden Tischlieferanten sind schriftliche Verträge abgeschlossen worden.

Gemeinderatssitzung vom 23. Jan. 1904: Neuschätzung des Terrains: A.I. Nr. 2

Hausplatz	2, 15 Aren	zu Fr. 240.- = Fr.	510.-
Hofraum	1, 48	Fr. 240.- = Fr	360.-
Turnplatz	2, 67	Fr. 200.- = Fr	530.-
Garten	1,73	Fr. 45.- = Fr	80.-
Total Platz und Umschwung	8,03 Aren	= Fr.	1'480.—

Gemeinderatssitzung vom 14. Mai 1904: Traktandum 4: Von dem Staatsbeitrag an die neuen Schultische der Mittelschule mit Fr. 400.- aus der Bundessubvention pro 1903 wird dankend Kenntnis genommen.

Mit dieser Zuwendung fühlte sich unsere Gemeinde gewissermassen geehrt für ihre Stellungnahme anlässlich der eidgenössischen Volksabstimmung über die Bundessubvention für die Volksschule (Artikel 27 bis der Bundesverfassung). Safnern hatte im Oktober 1902 ein glänzendes Abstimmungsresultat geliefert, sowohl in Bezug auf Stimmbeteiligung als auch auf die annehmende Mehrheit. Diese Subvention ermöglichte dem Kanton Bern, endlich auch die Bernische Lehrerversicherungskasse zu gründen und zu unterstützen. Die alte Lehrerkasse von 1818 wurde abgelöst durch eine leistungsfähige neue Institution, dritte Abteilung, der alle am 1. Januar 1904 amtierenden Primarlehrer, die zu diesem Zeitpunkt das 43. Altersjahr noch nicht angetreten hatten, obligatorisch beitreten mussten. Sie umfasste die Invaliden-, Witwen- und Waisenpension, so dass man erst jetzt von einer eigentlichen Pensionierung sprechen konnte. Die älteren amtierenden Lehrer konnten sich in diese Kasse einkaufen. Die Eintrittsgelder aller Versicherten und ihre Prämienanteile wurden jeweilen von der Staatsbesoldung in Abzug gebracht. Die von der Lehrerschaft geforderten grossen Beiträge wurden gerne übernommen, brauchte sie doch fortan nicht mehr mit Angst und Sorge einer ungesicherten Zukunft nach dem Rücktritt vom Amte entgegenzusehen. Die Besoldungsverhältnisse allerdings waren noch während vielen Jahren nicht rühmendwert. Es bedurfte noch grosser Anstrengungen aller wohlmeinenden Volkskreise, bis die bernischen Lehrer die erforderliche Besserstellung erhielten. Eine bemerkenswerte Etappe auf diesem mühsamen Wege bildete das Lehrerbeseoldungsgesetz vom 21. März 1920, welches das entsprechende Gesetz vom 31. Oktober 1909 vorteilhaft ersetzte.

Kehren wir nach diesem vorläufigen Ausblick zu unsern lokalen Schulangelegenheiten zurück!

Einwohnergemeindeversammlung vom 28. Dezember 1904: Traktandum 6: Auf Antrag des Gemeinderates wird die fixe Gemeindebesoldung der Unterschullehrerin Jgfr. E. Hürzeler von Fr. 550.- um Fr. 50.- auf Fr. 600.- erhöht, wozu die bisherige persönliche Gratifikation unverändert geleistet wird.

Gemeindeversammlung vom 13. Mai 1905: Traktandum 1: Zwecks Platzgewinnung für das Oberschulzimmer (vermehrte Zahl der Oberschüler) werden gemäss Begehren der Schulkommission die notwendigen baulichen Veränderungen im Schulhause gemäss Devis des Baumeisters Fr. Zangger-Graber bewilligt: Entfernung des Archivwinkels im Oberschulzimmer und Wegfall der Kehrtreppe im Innern des Hauses, dafür Anbau eines Treppenhauses auf der Gartenseite des Schulhauses. Gemeinderat und Schulkommission sollen gemeinsam prüfen, wo in dem neuen Treppenhaus das neue Gemeindearchiv untergebracht werden soll. Anlässlich der Versammlung vom 5. August 1905 wird der vorerwähnte Beschluss vom 13. Mai einstimmig bestätigt, mit einigen Abänderungen betr. Bau. Die Arbeit soll in den Herbstferien ausgeführt werden. An die Erziehungsdirektion wird ein schriftliches Gesuch um Bewilligung eines Staatsbeitrages an den Schulhausumbau gerichtet. Mit dem Baumeister Zangger wird ein Werkvertrag abgeschlossen.

Im Frühjahr 1906 hat Pfarrer H. Hürzeler Gottstatt verlassen und seine neue Stelle an der Stadtkirche zu Biel angetreten. Damit verlor Safnern seinen seit 1896 tätigen Schulkommissionspräsidenten. Als Sohn eines gewesenen Oberaargauer Lehrers hat Pfr. Hürzeler stets ein besonderes Interesse für die Schule gezeigt und im Verein mit der Schulkommission und der Lehrerschaft immer das Wohl und die Hebung unserer Schulverhältnisse verfochten. Für seinen Tätigkeitstrieb und initiativen Geist bot sich ihm in Biel natürlich ein weiteres Feld, als dies in Gottstatt möglich war. Die Fürsorge für die Armen und besonders die Pflegekinder, als deren Patron ihn unsere Gemeinde gewählt hatte, entwickelte er eine segensreiche Tätigkeit und begründete auch als erster Stellenvermittler die Betreuung der ins Welschland ziehenden Konfirmierten, was sich als sehr nötig erwies. Man verzichtete in Safnern nicht gern auf seine fernere Mitwirkung in Schul- und Armensachen.

Das Jahr 1906 brachte auch im Schulinspektorat einen Wechsel. Inspektor Otto Abrecht erreichte die Altersgrenze. Seinem Nachfolger David Boden, gew. Oberlehrer in Ligerz, einem bewährten Schulmanne, waren leider nur wenige Jahre des Wirkens als Inspektor beschieden. Er wurde abgelöst durch Ernst Kiener, gewesener Oberlehrer in Ersigen, der noch heute in sehr hohem Alter in Bern lebt. Auch er erwies sich als ein Inspektor in Ritschardschem Geiste und war bei aller Konsequenz der Lehrerschaft ein gütiger, ja väterlicher Berater und Freund. Unter seiner weisen Führung ging die Berufsfreudigkeit der Lehrer nicht verloren, sondern erhielt sich immer aufs Neue. Zum Glück blieb uns Herr Kiener bis 1937 erhalten, da er in diesem Jahre infolge Erreichens der Altersgrenze zurücktrat. Sein Nachfolger wurde Eduard Baumgartner, Lehrer, in Biel, der später daselbst Stadtpräsident wurde.

Gemeinderatssitzung vom 20. Oktober 1906: Traktandum 1: Genehmigung der Gesamtabrechnung des Baumeisters Fr. Zangger-Graber für den Schulhausumbau inkl. neues Treppenhaus = Fr. 1949.11. Übermittlung der Abrechnung an das Inspektorat zur Anweisung des Staatsbeitrages.

Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Januar 1907: Traktandum 4: Die bisherigen Mitglieder der Schulkommission: Joh. Bratschi, Wirt, Alex. Stauffer, Dachdecker, Alfred Stebler-Rihs, Landwirt, und Joh. Zangger-Glauser, Wagnermeister, werden in offener Abstimmung einstimmig wiedergewählt, ebenso neu als Ersatz des weggezogenen Pfr. H. Hürzeler: Herr Pfarrer Emil Hugi-Lanz, Gottstatt, als Präsident. (Letzterer amtierte schon seit Frühjahr 1906 Provisorisch für den Rest der Amtsperiode bis Ende 1906).

Traktandum 4: Nach Antrag der Schulkommission wird auf Beginn des Schuljahres 1907/1908 die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel für die Schüler beschlossen. Die Schulkommission hat ein bezügliches Reglement nach dem Muster von Orpund auszuarbeiten. Sämtliche noch brauchbaren Lehrmittel gehen ins Eigentum der Gemeinde über. Die Lesebücher für die Oberschule sind sofort anzuschaffen.

Traktandum 5: Auf Beginn des Schuljahres 1907/1908 wird dem Inhaber der Mittelklasse, Lehrer P. Jenni, die Besoldung auf Fr. 800. - jährlich erhöht und ihm überdies eine Gratifikation von Fr. 100. - gewährt.

Gemeinderatssitzung vom 12. April 1907: Traktandum 3: Die Rechnung von Gottfried Meier für den gelieferten Regulator als Geschenk an Lehrerin Jgfr. Elise Hürzeler, zu ihrem Jubiläum 50jähriger Schultätigkeit wird mit Fr. 42. zur Zahlung gewiesen.

Gemeinderatssitzung vom 25. Mai 1907: Traktandum 4: Die erste Rechnung für die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel für die hiesigen Primarschulklassen pro 1907 mit Fr. 352.40 wird zur Zahlung an das Lehrmitteldépot gewiesen. Mit den zirka Fr. 40. - bis 50. - für die erste Sendung Oberklassenlesebücher kommt man für dieses erste Jahr ziemlich genau auf den budgetierten Betrag von Fr. 400. -.

Gemeindeversammlung vom 26. Dezember 1908: An Stelle des am 10. Mai 1908 in der Transformatorstation Brühl tödlich verunglückten Johann Zangger-Glauser, Wagnermeister, wird als Mitglied der Schulkommission gewählt: Müllermeister Fritz Kocher, im Moos.

Gemeindeversammlung vom 3. April 1909: Bei Anlass der Budgetberatung pro 1909 wird auf Antrag der Schulkommission die Erhöhung der Besoldung der Arbeitslehrerinnen um Fr. 20. - pro Klasse und Jahr beschlossen.

Gemeinderatssitzung vom 29. Mai 1909: Traktandum 3: Beschluss auf Ersetzung des defekten Barrens auf dem Turnplatze beim Schulhause durch einen von Turnlehrer Wäffler in Aarau zu beziehenden neuen Barren im Kostenbetrage von Fr. 90.- auf Antrag der Schulkommission. An der Sitzung vom 5. Juni 1909 wurde die Bestellung abgeändert und beschlossen, einen verstellbaren Barren zum Preise von Fr. 100. - anzuschaffen.

Gemeinderatssitzung vom 30. April 1910: Traktandum 4: Auf Reklamation des Schulinspektors hin wird der Lehrerin Jgfr. E. Hürzeler als Zugabe zur Minimalbesoldung von Fr. 700. - eine Landentschädigung ausgerichtet und zwar Fr. 25. - pro 1909 entsprechend der bisher ausgerichteten Landentschädigung an Lehrer P. Jenni, und Fr. 40. - pro 1910 und folgende Jahre für die Lehrerin und den Lehrer der Mittelklasse. Dem Inspektor wird die gewünschte Bescheinigung zugesandt.

Gemeinderatssitzung vom 30. Juli 1910: Traktandum 7: Gestützt auf die Unterhandlungen zwischen dem Gemeindepräsidenten und dem Baumeister Fr. Zangger wird dem letztem die Erstellung der neuen Schulhausaborte um den fixen Preis von Fr. 500. - übertragen. Die Führungen fallen zulasten der Gemeinde und sind durch das Gemeindegewerk zu besorgen. Der Umbau soll in den beginnenden Ernteferien vollzogen werden.

Ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 24. Oktober 1910: Nach erfolgter Demission von Frl. Elise Hürzeler aus Gesundheitsrücksichten, nach 51jähriger Tätigkeit in hiesiger Unterschule, wird die Versammlung durch den Gemeindepräsidenten eingehend über die seither getanen Schritte und Vorkehren des Gemeinderates und der Schulkommission, sowie des Schulinspektors, orientiert. Von den 4 angemeldeten Kandidatinnen mit bernischem Patent von 1910 wird die im ersten Vorschlage stehende Frl. Ida Järmann, Tochter des Lehrers Järmann in Bern, in offener Abstimmung einstimmig mit allen Stimmen der 43 Anwesenden als neue Lehrerin der Unterklasse gewählt. (Gemeindebesoldung Fr. 700. und Fr. 50. - Gratifikation, Fr. 200. - Wohnungsentschädigung, Holz nach Gesetz und Fr. 40. - Landentschädigung, Amtsantritt auf 1. November 1910). In der bisherigen Wohnung der Frl. Hürzeler werden die erforderlichen Renovationen und Anschaffungen (Potager und Schüttstein) beschlossen. Auf Wunsch der Gemeindebehörden übernimmt Lehrer Jenni zu seiner bisherigen einzimmerigen Wohnung im Osten nun auch mit seiner Ehefrau die westliche Wohnung. An die zurückgetretene Lehrerin Frl. Hürzeler wird ein Dankschreiben gesandt und ein Becher mit Widmung als Gabe der Schulkommission übermittelt. Frl. Järmann wird definitiv auf eine Amtsdauer von 6 Jahren gewählt.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 7. Januar 1911 wurde der zurücktretende Gemeindepräsident Johann Stebler- Schneider, dessen langjährige Hingabe für die Interessen der Einwohnergemeinde gebührend verdankt wird, durch seinen Sohn Hans Stebler-Eberhard, Müllermeister, Talmühle, ersetzt.

Gemeinderatssitzung vom 15. Juli 1911: Traktandum 8: Beschluss betr. Auftrag an die Ofenfabrik Kohler, Mett, zur Erstellung eines neuen Zimmerofens in der westlichen Lehrerwohnung im Schulhause und Versetzung des Potagers in der Küche, gemäss Devis Fr. 190. -. Die bezügliche Kostenrechnung von Firma Kohler wurde am 23. September 1911 zur Zahlung gewiesen; zu den Fr. 190. für den Ofen kommen noch Fr. 46. 50 für Neufütterung des Zylinderofens im Mittelschulzimmer mit neuer Gussglocke. Gleichen Tags wurde auch die Rechnung des Alb. Fischer, Spenglermeister, Meinisberg, für Besorgung der neuen Turmbedachung, der Kamineinfassung etc. mit Fr. 242.49 zur Zahlung gewiesen. Ferner wird anlässlich der Sitzung vom 7. Oktober 1911 die Rechnung des Malermeisters Fritz Maurer, Brügg, für den Neuanstrich des Schulhauses mit Fr. 980.- zur Zahlung gewiesen, wovon auf Rechnung 1911 Fr. 630.- und auf Rechnung 1912 Fr. 350. - zu bezahlen sind. An der Sitzung vom 21. Oktober 1911 werden die Kosten für 5 Lehrlinge, je Fr. 8.50, zusammen Fr. 42. 50, zuhanden der gewerblichen Fortbildungsschule Biel zu übernehmen beschlossen. Es soll unsern Lehrlingen erspart werden, aus dem dortigen Unterricht fortgewiesen zu werden, wonach sie die dahierigen Vorteile nicht mehr geniessen könnten.

Gemeinderatssitzung vom 14. Februar 1912: Traktandum 8: Die Rechnung des Baumeisters Fr. Zangger über Arbeiten und Lieferungen zum Schulhausumbau 1911 wird zur Zahlung gewiesen wie folgt: Fr. 613. 80 gehört in Jahresrechnung 1912 und Fr. 800. - in Rechnung 1913.

Ausserordentliche Einwohnergemeindeversammlung vom 16. März 1912: Zur Vorbereitung heutiger Versammlung hat am 4. März 1912 eine gemeinsame Sitzung des Gemeinderates und der Schulkommission stattgefunden, an welcher

Schulkommissionspräsident Pfarrer Hugi den Vorsitz führte. Veranlassung dazu war eine von Burgerschreiber Alfred Rihs direkt an die Unterrichtsdirektion Bern gerichtete Beschwerde dagegen, dass seit einigen Jahren konform Meisberg die im ersten Vierteljahr geborenen Kinder nicht ins erste Schuljahr aufgenommen worden sind, sondern dass genau nach Kalenderjahren die Aufnahmen erfolgten. Was heutzutage die Regel ist, wurde damals als gesetzwidrig angefochten. Schulkommission und Lehrerschaft vertraten den sicher richtigen Standpunkt, dass es für die geistige und körperliche Entwicklung der Kinder nicht von gutem sei, wenn man sie zu jung in die Schulbank zwingt. Infolge der Bevölkerungsvermehrung in hiesiger Gemeinde ergab sich auch ein erheblicher Platzmangel in unsern Schulzimmern, so dass die Schulkommission gezwungen war, die Knaben des 7. Schuljahres in der Mittelschule zurückzubehalten (allerdings mit dem Unterricht gemäss Lehrplan des 7. Schuljahres), während die Mädchen des Handarbeitschulunterrichts wegen in die Oberschule aufgenommen wurden. Gegen diese Massnahme wurde von den Eltern der Knaben Sturm gelaufen. Als günstigstes Mittel zum Wohle unserer Schuljugend wurde von der Schulkommission der Antrag auf Errichtung einer vierten Schule gestellt. In gut benützter Diskussion wurden Gründe und Gegenstände vorgebracht. Dem Verschiebungsantrag gegenüber wird mit 27 gegen 11 Stimmen beschlossen, (Antrag Alfred Dick-Mühlheim, Tal), auf Beginn des Sommerschulhalbjahres eine vierte Schulklasse zu errichten und die Stelle sofort auszuschreiben, die sowohl für Lehrer als auch für Lehrerinnen gelten soll. Gleiche Besoldung der neuen Lehrkraft wie die der Unterklasse. Ein Gesuch um Unterstützung der Gemeinde durch Zuschüsse aus dem ausserordentlichen Staatsbeitrag für schwer belastete Gemeinden und aus der Bundes-subvention, sowie um Anerkennung der neu geschaffenen Lehrstelle geht zunächst an den empfehlenden Schulinspektor (David Boden) zuhanden der Erziehungsdirektion. Als Zimmer der neuen Klasse wird das Burgerratszimmer im Gemeindehause in Aussicht genommen, worüber zu verhandeln ist.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 13. April 1912 wurde Frl. Anna Ischi, in Rumisberg, patentiert 1912, als Lehrerin der untern Mittelklasse gewählt.

Gemeinderatssitzung vom 22. August 1912: Traktandum 9: Aus den Fr. 20. -, die Coiffeurmeister Wildbolz, in Bern, zum Andenken an seinen früh verstorbenen tüchtigen Gehülfen Otto Stauffer der Gemeinde Safnern geschenkt hat, sollen für die badenden Schüler drei Korkschwimmgürtel angeschafft werden.

Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Januar 1913: Hans Stebler-Eberhard demissioniert als Gemeinde- und Gemeinderatspräsident. Sein Nachfolger wird: Alfred Rawyler-Bühler, Wirt, zum Rössli. Der Mietzins für das Zimmer im Gemeindehause der Burgergemeinde Safnern wird infolge Mehrbenutzung als Schullokal von Fr. 100.- auf Fr. 150.- erhöht. Die Burgergemeinde hatte auch Auslagen für bauliche Veränderungen im Gemeindehause (Anbringung von WC etc.), die wegen der Benutzung durch die Unterklasse erforderlich geworden waren.

Der Gemeinderat nahm am 22. Januar 1913 davon Kenntnis, dass der ausserordentliche Staatsbeitrag zur Entlastung der Gemeindekasse in Sachen Errichtung einer 4. Schulklasse laut Entscheidung des Regierungsrates vom 7. Januar Fr. 200. beträgt.

Gemeindeversammlung vom 13. März 1913: Die Lehrerin Frl. Anna Ischi ist weggezogen und muss ersetzt werden. Dem Vorschlag der Schulkommission wird zugestimmt und Frl. Anna Hürzeler, Tochter des früheren Pfarrers von Gottstatt, nun in Biel, einstimmig als Lehrerin der untern Mittelklasse gewählt. Sie war bisher Stellvertreterin an der Unterschule Grossaffoltern. Als Arbeitslehrerin wird sie provisorisch auf ein Jahr gewählt, da sie einen Arbeitsschulkurs absolvieren muss, um als solche definitiv gewählt werden zu können. Als Schulkommissionsvizepräsident orientierte Hans Bratschi-Sonderegger die Versammlung über die eingegangenen Anmeldungen und den Schulkommissionsvorschlag.

Gemeindeversammlung vom 17. Mai 1913: Traktandum 7: An die Erziehungsdirektion Bern ist wieder ein Gesuch um Ausrichtung eines Staatsbeitrages an die dauernden Mehrkosten der Gemeinde Safnern infolge Errichtung der vierten Klasse zu stellen und auf den hohen Teilansatz von 4‰ hinzuweisen, der dennoch kaum einen Einnahmeüberschuss zustandebringt.

Gemeindeversammlung vom 3. Januar 1914: Traktandum 4: Gemeinderat und Schulkommission werden beauftragt, für die Schulzimmerreinigung im Bürgergemeindehause ein Pflichtenheft aufzustellen. Die Besoldung der beauftragten Person soll Fr. 80. - pro Jahr, zu leisten aus der Einwohnergemeindekasse, betragen.

Traktandum 5: Die bereits besorgte Wasserinstallation in und beim Schulhause (in der Lehrerwohnung und an der Aussenwand des Mittelschulzimmers) wird mit grosser Mehrheit genehmigt. Das beschlossene Hydrantenwagenhäuschen soll auf dem Turnplatz beim Schulhaus zu stehen kommen. Traktandum 6: Es wird Beibehaltung des öffentlichen laufenden Brunnens beim Schulhaus beschlossen.

Gemeinderatssitzung vom 22. September 1914: Traktandum 9: Die provisorische Installation einer elektr. Lampe im Zimmer der untern Mittelschule, die gegenwärtig dem Bureau der Infanterie-Mittrailleurabteilung 3. dient, wird genehmigt. Diese Lampe soll aber bleiben, da sie längst für dieses Schulzimmer nötig geworden ist. Traktandum 10: Die Kosten der freiwilligen Impfung sind erforderlichenfalls von der Gemeindekasse an Dr. C. Levy, Biel zu bezahlen, aber von den Eltern der geimpften Kinder einzufordern, da kein Impfwang ausgeübt wurde und die Gemeinde diese Ausgabe nicht auch noch zu allem übrigen Unvorhergesehenen übernehmen kann.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 4. Januar 1915 erfolgt die Wahl der Schulkommission infolge Ablaufs der Amtsdauer der bisherigen Mitglieder. Gewählt werden: (nach Ablehnung der bisherigen Mitglieder Joh. Bratschi, Wirt, und Alexander Stauffer, Dachdecker): als Präsident: Herr Pfarrer Emil Hugi, Gott statt, bisheriger, ferner: Fritz Kocher, Müllermeister, Moosmühle, bisher, neu : Gottfried Rihs-Hänzi, Schreinermeister, Gasse, Johann Mahni-Dick, Landwirt, beim Schulhaus, und Alfred Dick-Mühlheim, Landwirt, Tal.

Gemeinderatssitzung vom Januar 1915: Traktandum 2: Laut Regierungsratsbeschluss vom 31. Dezember 1914 wird dem Gesuche um Bewilligung eines ausserordentlichen Staatsbeitrags an die Mehrkosten der Klassentrennung mit Fr. 200. - pro 1914 entsprochen. Im Schulkommissionsprotokollband Nr. 3 findet sich die Schülerzahl im Jahrgang 1916/1917 eingetragen: Unterklasse 39, untere Mittelklasse 44, obere Mittelklasse 42 und Oberklasse 44, zusammen 169 Schüler, dazu 19 Schüler der obligatorischen Fortbildungsschule. Allen 188 Schülern wurden die Lehrmittel gratis abgegeben. Die Schulmaterialien mussten bezahlt werden.

Im Jahre 1916 wurden an 24 bedürftige Schüler (aus allen 4 Klassen) Holzschuhe und an 6 Schülerinnen Wolle für Strümpfe verabfolgt. Der fleissige Schulbesuch in den Primarschulklassen wird im Schulkommissionsprotokoll vom 4. Januar 1917 lobend erwähnt. Gesamtausgaben der Gemeinde Safnern für das Schulwesen pro 1916 laut Statistikbogen: Fr. 6'432. 90 in bar und Fr. 940. in Naturalleistungen. Ohne Naturalleistungen, ferner ohne Staatsbeiträge und Bundessubvention verbleiben der Gemeinde reine Ausgaben für die Schule = Fr. 4'888.50.- .

7. März 1917: Laut Regierungsratsbeschluss vom 20. Februar 1917 ist dem Gesuch der Gemeinde Safnern um einen ausserordentlichen Beitrag an schwerbelastete Gemeinden zum fünften Male pro 1916 entsprochen worden mit Fr. 200.--.

Gemeindeversammlung vom 30. Dezember 1916: Traktandum 3: An Teuerungszulagen an die Lehrerschaft werden beschlossen: Lehrer Paul Jenni-Krebs = Fr. 50.- nebst Fr. 50. - für zwei Kinder, Summa Fr. 100.- und zwar pro 1916 und 1917. Beide Lehrerinnen je Fr. 50. - pro 1916 und 1917 als Kriegsteuerungszulagen. Oberlehrer G. Krebs-Trachsel statt einer Teuerungszulage die definitive Erhöhung der Wohnungentschädigung um Fr. 50. - auf Fr. 300. -, ebenfalls pro 1916 und 1917.

Gemeindeversammlung vom 20. Oktober 1917: Traktandum 3: Auf gemeinsamen Antrag der Schulkommission und des Gemeinderates wird beschlossen, pro 1917 ff. folgende Verbesserungen der Lehrerbesoldungen und Landentschädigungen, rückwirkend auf 1. Januar 1917 auszurichten: beide Lehrer je Fr. 150. - Besoldungserhöhung, P. Jenni ausserdem Erhöhung der Landentschädigung um Fr. 20. -, endlich Teuerungszulage für 2 Kinder Fr. 25. - = Fr. 50.- zusammen Fr. 220. -, an beide Lehrerinnen je Fr. 80. - Besoldungserhöhung und je Fr. 20. - Erhöhung der Landentschädigung, total Fr. 570.- , wovon Fr. 520.- bleibender Natur.

Gemeindeversammlung vom 19. Januar 1918: Traktandum 2: Ergänzung zum Beschluss vom 20. Oktober 1917: für 1917 und 1918 gültig = Kriegsteuerungszulage an Oberlehrer G. Krebs Fr. 100. -, an beide Lehrerinnen je Fr. 60. -, an die Arbeitslehrerinnen Frau Marie Rihs- Mahni und Frau Marg. Krebs-Trachsel je Fr. 20. - Teuerungszulage. Traktandum 8c: Vom Frühjahr 1918 an sind, der Papierteuerung wegen, für das erste bis und mit das vierte Schuljahr wieder Schüler-Schiefertafeln zu verwenden, statt ausschliesslich Hefte.

Gemeindeversammlung vom 16. März 1918: Traktandum 2: Pfarrer Emil Hugi- Lanz, Gottstatt, hat seine schriftliche Demission als Schulkommissionspräsident eingereicht. Es sei ihm vorgeworfen worden, er habe wohl für die Schulen von Orpund und Scheuren gesorgt, dem Wohl der Schule Safnern aber zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Ein solcher Vorwurf war gegenüber dem hiesigen Schulkommissionspräsidenten Hugi, der stets für unsere Schule eingetreten ist und sein Amt gewissenhaft versah, völlig ungerechtfertigt. Alle übrigen Mitglieder der Schulkommission erklärten sich mit ihm solidarisch und reichten ebenfalls ihre Demission ein. Die Gemeindeversammlung sah sich daher genötigt, eine neue Schulkommission zu bestellen, die allerdings nur bis zum Ende der laufenden Amtsperiode, das heisst, bis zum Ende des laufenden Jahres 1918 zu wählen war. Die Wahl ergab folgendes Resultat: Rihs-Dick Wilhelm, Schreiner, Schaumberg, Schneeberger-Klossner Adolf, Tal, Fuchs-Willome Gottfried, am Bach, Dällenbach-Bratschi Ernst, Gasse, Bratschi-Sonderegger Hans, Schreiner, Kirchweg. Dieser Kommission wird ihre Konstituierung selbst überlassen. Sie tat dies in der Weise, dass Ernst Dällenbach als Präsident und Gottfried Fuchs als Sekretär gewählt wurden. Die Kommission hielt ihre erste Sitzung am 2. April 1918 und ihre letzte am 22. Dezember 1918 ab.

Gemeinderatssitzung vom 21. März 1918: Traktandum 11: Der Gemeinderat beschliesst, dass die diesjährigen Schulexamen am 27. März nächsthin (Mittwoch vormittags 2 und nachmittags 2 Klassen) stattfinden sollen, und dass sämtlichen Schülern wie bisher Examengelder (Oberschule 40 Rp. , obere Mittelklasse 30 Rp. , untere Mittelklasse und Unterschule je 20 Rp.) zu verabfolgen sind. Der Gemeinderat beschliesst ferner, sich in corpore an den Schulprüfungen zu beteiligen und durch seine Anwesenheit der Lehrerschaft und den Schülern zu bezeugen, dass der Gemeinde das Wohl der Schule keineswegs gleichgültig ist, und dass das Bestreben der Behörde dahin geht, die Sache wieder ins rechte Geleise zu bringen.

Gemeinderatssitzung vom 6. Mai 1918: Mit der notwendig gewordenen Repara^{tur} des Schulhausdaches ist Dachdecker Kunz, Meinisberg, zu beauftragen.

Schulkommissionssitzung vom 11. September 1918: Auf Verlangen des Schulinspektorates muss die Stelle der Arbeitslehrerin der untern Mittelklasse nunmehr definitiv besetzt werden. Da die Lehrerin Frl. Anna Hürzeler nicht zugleich Arbeitslehrerin ist, wird die bisher provisorisch gewählte Frau Marie Rihs-Mahni, Lehrerin der Handarbeitsschulklasse der Oberschule, nun auch für die untere Mittelklasse einstimmig definitiv gewählt.

Schulkommissionssitzung vom 22. Dezember 1918: Infolge der schweren Grippe-epidemie, die auch unsere Gemeinde nicht verschonte und mehrere Opfer forderte, mussten die Herbstferien erheblich verlängert werden (auf ärztliche Anordnung hin durch Dr. S. Aeschbacher, Mett). Die Lehrerschaft erklärt sich daher bereit, keine Neujahrferien zu machen, sondern am 3. Januar 1919 wieder mit der Schule zu beginnen. Die Winterschule hatte nämlich erst am 25. November beginnen können, und es fehlten namentlich in den drei untern Klassen pro Klasse jeweils bis 15 Kinder wegen Erkrankung.

Gemeindeversammlung vom 4. Januar 1919: Von 208 Gemeindestimmberechtigten sind 171 anwesend. Wahl der Schulkommission: von der am 16. März 1918 gewählten, bis zum Ablauf der ordentlichen Amtsperiode tätigen Schulkommission werden wiedergewählt: Wilhelm Rihs-Dick, Schreiner, Schaumberg, und Hans Bratschi-Sonderegger, Schreiner, Kirchweg. Neu gewählt werden: Alexander Etter-Bratschi, am Bach, Gottfried Hänzi-Hänzi, Maurer, Brüggen und Paul Wyder-Bögli, Landwirt, Barthlomehof. Die Wahlen gelten bis zu dem Moment, wo gemäss dem neuen Gemeindegesetz von 1917 und dem neuen Organisations- und Verwaltungsreglement der Einwohnergemeinde Saffnern Gesamterneuerungswahlen vorgenommen werden müssen. Als neuer Schulabwart beliebt an Stelle des demissionierenden Alfred Schären-Rihs neu: Jakob Rothen, in der Möschlern. Er besorgt das Reinigen des Zimmers der Unterschule im Gemeindehause und das Zimmer der untern Mittelschule Schulhause, sowie das Heizen in beiden Zimmern und die Lieferung der nötigen Besen. Die Frühjahrs- und die Herbstreinigung der Schullokale dagegen ist Sache des Gemeindegewerks.

Die Auswirkung des neuen Steuergesetzes 1918 zeigte sich für die Gemeindefinanzen darin, dass sich der Gemeindesteuerertrag von rund Fr. 11'500. im Jahre 1916 auf Fr. 13'000. rund pro 1917 und auf rund Fr. 15'000. pro 1918 vermehrte. Teilansatz = 4 % des rohen Grundsteuerkapitals, also eine starke Belastung der Steuerpflichtigen bei zunehmender Teuerung. Das Schulbudget pro 1919 war ausgeglichen mit Fr. 11'115. in Einnahmen und Ausgaben, bei einem Gemeindegewinn von Fr. 9'398. -- und Fr. 1'300. Staatsbeitrag. Das Ortsbudget sah eine Passivrestanz von Fr. 1'308.80 pro 1919 vor.

Gemeindeversammlung vom 7. Juni 1919: Traktandum 3: Beschluss betr. Teuerungszulagen an die Lehrerschaft pro 1918 und 1919: an beide Lehrer je Fr. 250. pro Jahr, Lehrer Jenni zudem Kinderzulagen: je Fr. 25. - ergibt pro 1918 Fr. 50. - und pro 1919 Fr. 75.-> beide Lehrerinnen pro 1918 und 1919 je Fr. 140. Teuerungszulagen. Die Gemeindeleistungen für beide Jahre ergeben die Summe von Fr. 1'685.- Anlässlich gleicher Versammlung wird die Anschaffung eines neuen Zählrahmens für die untere Mittelklasse und einer Nähmaschine für die Oberklasse (Budget Fr. 250. beschlossen. Der Schulabwart erhält pro Jahr 1918 eine Besoldung von Fr. 150. -.

Schulkommissionssitzung vom 23. Mai 1919: Die langjährige Arbeitslehrerin Frau Marie Rihs-Mahni ist am 7. Mai 1919 verstorben. Durch einen Grabkranz wurde ihr nochmals der Dank der Gemeinde für ihre treuen Dienste ausgesprochen. Als Nachfolgerin wird provisorisch auf ein Halbjahr gewählt: Fr. Lina Schären, Näherin, und zwar für die beiden vakant gewordenen Lehrstellen an der Oberschule und der untern Mittelschule. Die Gewählte verspricht, den nächsten Kurs zwecks Erwerbung des Patents zu besuchen. Eine unpatentierte Arbeitslehrerin erhält nur Fr. 20. - Staatszulage. Dagegen wird eine staatliche Teuerungszulage von Fr. 60. - ausgerichtet.

Gemeinderatssitzung vom 6. August 1919: Traktandum 14: Als Beitrag des Staates an die von unserer Gemeinde ausgerichteten Teuerungszulagen an die Lehrerschaft pro 1918 sind Fr. 1'000. - eingegangen.

Am 29. September 1919 wurde die Rechnung für einen Ehrenkranz auf das Grab des kürzlich verstorbenen Johann Stebler, der während langen Jahren Gemeindeschreiber und dann Gemeinde- und Gemeinderatspräsident war und sich auch immer der Schule annahm, mit Fr. 28. - zur Zahlung gewiesen.

Gemeindeversammlung vom 19. Juli 1919: Traktandum 3: Schulkommission und Gemeinderat empfehlen auch die Einführung der Unentgeltlichkeit der Schulmaterialien, und zwar auf eine Probezeit von 3 Jahren, um Erfahrungen zu sammeln. Dies wird mit 132 gegen 0 Stimmen beschlossen und die Schulkommission als ausführende Behörde bestimmt. (Beginn voraussichtlich auf Winterschulbeginn.) Das Schulinspektorat ist vom Beschlusse in Kenntnis zu setzen.

Gemeindeversammlung vom 8. November 1919: Traktandum 4: Genehmigung der Anträge der Schulkommission und des Gemeinderates betr. Bestellung von 12 neuen Zweiplätzerschultischen für die untere Mittelschule zu je Fr. 60. (Fr. 720. -) und die Ausführung eines Parkettbodens für das Oberschulzimmer (zirka Fr. 1'000. - Kosten). Die beiden Behörden werden zur Hingabe der Arbeiten und zur Kontrolle ermächtigt. Beide Arbeiten sollen auf Beginn der Sommerschule 1920 geleistet sein.

Schulkommissionssitzung vom 5. November 1919: Traktandum 4: Nur die obligatorischen Schulmaterialien sind unentgeltlich abzuliefern. Farben, Zirkel etc. gehören nicht dazu. Es wird genaue Kontrolle des Verbrauchs an Materialien verlangt, womit die Lehrerschaft betraut wird. Die Arbeitslehrerin Fr. Lina Schären wird provisorisch auf ein Jahr mit Amtsantritt auf 1. November 1919 an Klasse I. und III. wiedergewählt.

Gemeindebesoldung Fr. 100. - und Fr. 60. Teuerungszulage.

Zahl der Schüler im Winterhalbjahr 1919/1920 = 172, wovon 74 Knaben und 98 Mädchen.

Am 21. März 1920 nahm das Bernervolk mit einem Mehr von über 28 000 Stimmen das neue Lehrerbesetzungsgesetz an, welches der Schule und der Lehrerschaft grundlegende Verbesserungen gegenüber dem bisherigen Zustande brachte. Für die ärmeren und schwerbelasteten Gemeinden ergab sich die gewünschte Entlastung, die zulasten des Staates und der besser situierten Gemeinden ging. Die Grundbesoldung eines Primarlehrers betrug nach diesem Gesetz Fr. 3'500.- in jeder Gemeinde, wozu vom 4. Dienstjahr an 12 jährliche Alterszulagen von je Fr. 125. - kamen. Die Lehrerinnen erhielten von Anfang an Fr. 2'850. - Grundbesoldung, dann ebenfalls die Alterszulagen. Die Grundbesoldung einer Arbeitslehrerin betrug Fr. 450. -, wozu 4 Alterszulagen von je Fr. 50. - nach je 3 Dienstjahren kamen. Der Anteil der Gemeindebesoldung betrug je nach ihrer Leistungsfähigkeit Fr. 600. - bis Fr. 2'500.-. Die Angelegenheit der Naturalleistungen fand im Gesetz eine gerechte und praktisch durchführbare Lösung.

Schulkommissionssitzung vom 28. Mai 1920: Traktandum 7: Es wird zur Kenntnis gebracht, dass gemäss dem neuen Gesetz unsere Gemeinde per Schulklasse Fr. 900. - und per Arbeitsschulklasse Fr. 125. - zu leisten hat, zahlbar in Monatsraten. (Zirkular der Unterrichtsdirektion Bern). Es bedeutet dies eine nicht geringe Entlastung unserer Gemeindekasse. Den grössern Teil der Lehrerbesoldung

übernimmt auch bei uns der Staat. Ferner liegt das Dekret über die Naturalleistungen der Gemeinde vor. Für jeden Amtsbezirk bestimmt eine dreigliedrige Kommission alle drei Jahre die Geldentschädigungen für fehlende Naturalien.

Gemeinderatssitzung vom 19. April 1920: Traktandum 6: Laut Regierungsratsbeschluss vom 29. März 1920 erhält Safnern pro 1919 den ausserordentlichen Betrag von Fr. 200. - wie bisher für die Mehrkosten der Klassentrennung, was hauptsächlich der Empfehlung unseres Gesuches durch Schulinspektor Kiener zu verdanken ist.

Gemeinderatssitzung vom 13. September 1920: Traktandum 15: Kenntnisnahme vom definitiven Rücktritt des Gemeinde- und Gemeinderatspräsidenten Alfred Rawlyer-Bühler von seinem Amte aus Gesundheitsrücksichten. "Der Rat spricht seinem scheidenden Präsidenten für seine vieljährigen Bemühungen um unsere Gemeinde, namentlich in der arbeitsreichen Zeit seit 1914, den wohlverdienten Dank aus mit dem Wunsche, dass sich seine Gesundheit bald wieder festigen möge." Präsident Rawlyer hat sich auch für die Schule Safnern jederzeit aufs wärmste eingesetzt.

Gemeindeversammlung vom 28. September 1920: Traktandum 4: Oberlehrer Gottlieb Krebs-Trachsel wird für eine fernere Amtsdauer (1920 bis 1926) wiedergewählt. (Es wurde dies für ihn die letzte Amtsperiode, da er im Frühjahr 1925 aus dem Schuldienste ausgetreten ist.) Traktandum 7: Das Demissionsschreiben von Fr. Anna Hürzeler, die aus Gesundheitsrücksichten den Schuldienst aufgibt, wird verlesen. An die ausgeschriebene Stelle haben sich 4 Lehrer und 26 Lehrerinnen gemeldet. Von den zwei Vorgeschlagenen wird gewählt: Fr. Elise Bärtschi, von Eggwil, geb. 5. Dezember 1898, patentiert 6. April 1918, Seminar Monbijou, Bern, wohnhaft in Bözingen, und zwar definitiv für 6 Jahre bis 1. November 1926.

Als Nachfolger von Alfred Rawlyer wurde an derselben Gemeindeversammlung der bisherige Vizepräsident Johann Bratschi-Bratschi, Wirt, gewählt, der früher jahrelang der Schulkommission als Mitglied und Präsident angehörte und mit den "Leiden und Freuden der Schule" gut vertraut war. Doch amtete er als Gemeindepräsident nur bis zum Ende der laufenden Amtsperiode, da am 1. Januar 1921 eine neue vierjährige Amtsperiode für Gemeinderat und Schulkommission begann. Die dahergigen Wahlen erfolgten erstmals gemäss dem neuen Organisationsreglement als Urnenwahlen und zwar als Proporzwahlen. Von 213 Gemeindestimmberechtigten erschienen 185 an der Urne. An Stelle des Joh. Bratschi wurde als Gemeindepräsident gewählt: Alfred Rihs-Flückiger, Zimmers, und als Vizepräsident Hans Stebler-Eberhard. Aus der Urnenwahl ging die Schulkommission mit einer Ausnahme gleich hervor wie anlässlich der Majorzwahlen vom 4. Januar 1919.

Alexander Etter wurde ersetzt durch Rudolf Wirth-Willome, am Styg. Diese Urnenwahlen wurden auf eingelangte Beschwerde hin vom Regierungsstathalteramt Nidau kassiert, weil das neue Organisationsreglement noch nicht vom Regierungsrat sanktioniert worden war. Neue Urnenwahlen fanden dann statt am 10. und 11. September 1921. Von 215 Stimmberechtigten erschienen diesmal nur 120. Als Gemeinde- und Gemeinderatspräsident wurde der bereits am 5. Dezember 1920 anlässlich der kassierten Urnenwahlen gewählte Alfred Rihs-Flückiger gewählt und als Vizepräsident Hans Stauffer-Jorns, bisher Gemeinderatsmitglied. Mitglieder: Hans Bratschi-Sonderegger, Hans Dick-Bratschi, Landwirt, Schaumberg,

Fritz Grogg-Stebler, Landwirt, Staldholz, Ernst Rihs-Schneeberger, Brügglen und Adolf Schneeberger-Klossner, Werkstätterarbeiter SBB, Tal, alle vier neu. Auch die Schulkommission erfuhr Änderungen. Gewählt wurden die bisherigen Hans Bratschi-Sonderegger und Gottfried Hänzi-Hänzi. Neue Mitglieder: Adolf Fuchs-Schneeberger, Landwirt, beim Schulhaus, Fritz Laubscher-Hänzi, am Rain, und Ernst Studer-Stebler, Bartholomehof. Der Teilansatz musste pro 1921 auf 4 % belassen werden. Das war der grossen anhaltenden Ausgaben wegen sehr nötig. 1920 betrug die Gemeindesteuern infolge der Wirkung des neuen Steuergesetzes Fr. 27'540.80.

Schulkommissionssitzung vom 20. Dezember 1920: Beschluss betr. Weihnachtsfeier 1920 und Aufstellung des bezüglichen Programms.

Schulkommission vom 27. April 1921: Traktandum 3: Für die überfüllte untere Mittelschule sind zwei weitere Zweiplätzerschultische anzuschaffen (Schertenleib und Zanger) zum bisherigen Preise und die vorhandenen Tische zu reparieren. Schulinspektor Kiener machte auf das ungenügende Lokal der untern Mittelklasse aufmerksam und verlangt Remedur.

Schulkommission vom 6. Juli 1921 : Frau Lina Rawyler-Schären wird provisorisch als Arbeitslehrerin der Oberschule gewählt. Genehmigung des Pachtvertrages mit Frau Rosina Hänzi-Rihs betr. Ueberlassung ihrer Klöslimatte als Turnplatz vom Schulbehörde ausgesprochen, und beiden werden günstig lautende Zeugnisse erteilt. Joh. Bratschi, Wirt, protestiert gegen das eigenmächtige Vorgehen der scheidenden Lehrerin, die selbst für Stellvertretung bis zum Ende der Sommerschule gesorgt hat, ohne die Schulkommission damit zu betrauen. Die Person der Stellvertreterin wird dabei in keiner Weise beanstandet, sondern durch die Genehmigung der getroffenen Massnahmen bestätigt. Es betrifft dies Frl. Lydia Wolf, von Lengnau, geb. 2. September 1902, patentiert 2. April 1921, Seminar Monbijou, Bern.

Seit 1910 bis zur Volkszählung vom 1. Dezember 1920 hat die Bevölkerung der Gemeinde Safnern um 101 Personen zugenommen, was sich auch in der Zahl der Schüler auswirkt.

Gemeinderatssitzung vom 23. Dezember 1920: Traktandum 10: Kenntnisnahme vom Beschluss der Burgergemeinde vom 11. Dezember, den Beitrag von Fr. 400. (Hälfte des auf Fr. 800.- veranschlagten Holzwertes des neuen Oberschulzimmerbodens) zur Zahlung an die Gemeindekasse zu weisen.

Schulkommission vom 6. Juli 1921 : Frau Lina Rawyler-Schären wird provisorisch als Arbeitslehrerin der Oberschule gewählt. Genehmigung des Pachtvertrages mit Frau Rosina Hänzi-Rihs betr. Überlassung ihrer Klöslimatte als Turnplatz vom 27. Juni 1921 bis 1. Juni 1922 um Fr. 100. Genehmigung der Schulreiseprojekte (Oberschule: Beatenberg-Interlaken, obere Mittelklasse: Gurten, untere Mittelklasse: Twannberg, Unterschule: Kappeli bei Grenchen) unter Mitwirkung der Schulkommission, des Frauenkomitees und der Gemeindegewerkkommission (Fuhrwerke etc.).

Anlässlich der Schulkommissionssitzung vom 2. April 1921 wurde gerügt, dass schwache Schüler zu früh aus der Unterschule in die untere Mittelklasse beför-

dert werden. Das Sitzenbleiben von Kindern im 1. oder 2. Schuljahr wird von deren Eltern weniger empfunden, als wenn es sich um ältere Jahrgänge handelt.

Für das Frauenkomitee finden nun auch Proporzwahlen statt (2 Ersatzwahlen). Am 31. August ergab die Zählung der Primarschüler von Safnern folgendes Resultat: Oberklasse 46, obere Mittelklasse 42, untere Mittelklasse 48, Unterklasse 32 Schüler, zusammen 168 Schüler.

Gemeindeversammlung vom 19. September 1921: Traktandum 2: Wahl einer Lehrerin der Unterklasse an Stelle von Frau Rawyler-Järmann: Frl. Lydia Wolf, bisherige Stellvertreterin, wird mit 90 von 131 Stimmen definitiv auf 6 Jahre, dh. bis 31. Oktober 1927, gewählt. Amtsantritt auf 1. November 1921.

Schulkommissionssitzung vom 19. Oktober 1921: Die am 10. und 11. September 1921 durch Urnenwahl bestimmte neue Schulkommission konstituiert sich wie folgt: Präsident: Hans Bratschi-Sonderegger, bisher Mitglied, Vizepräsident: Gottfried Hänzli-Hänzli, bisher Mitglied, Sekretär: G. Krebs, Lehrer, bisher. Die ausgeschiedenen Mitglieder des Frauenkomitees werden ersetzt.

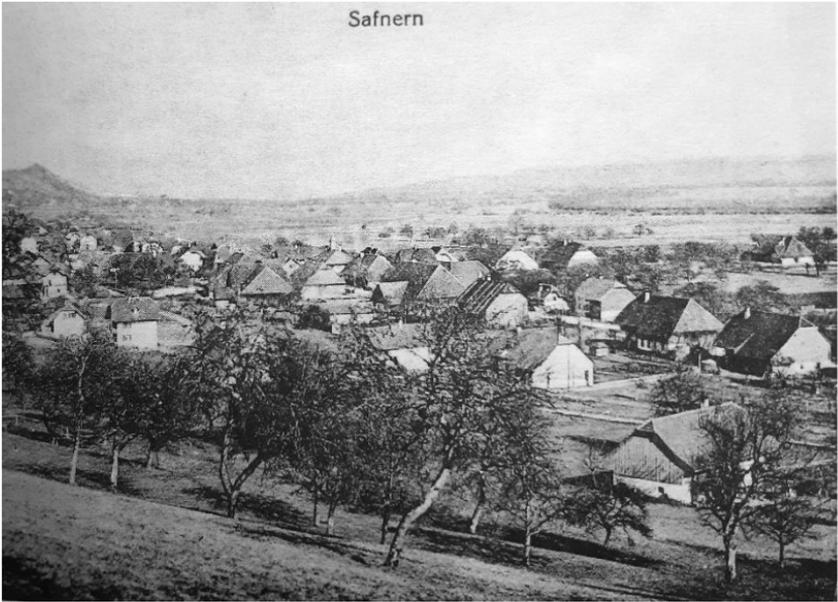
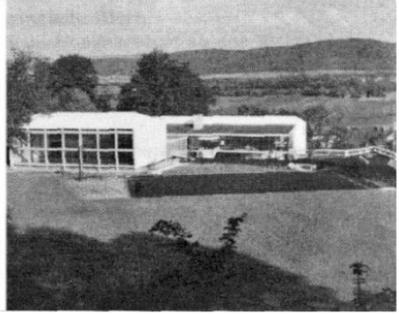
Schulkommission vom 9. November 1921: Wie in früheren Jahren wird auch pro Winterhalbjahr 1921/1922 die Versorgung bedürftiger Schüler mit Holzschuhen und Strumpfwolle beschlossen. Für 38 Schüler und Schülerinnen steht ein Kredit von zirka Fr. 220.- zur Verfügung (Staatsbeitrag, Gemeindebeitrag und Markenverkauf Pro Juventute).

Schulkommission vom 3. April 1922: An 5 austretende Schüler (1 Knabe und 4 Mädchen) werden Schulprämien (Psalmenbuch oder Brieftasche) verabfolgt, da sie während ihrer ganzen Schulzeit nie unentschuldig gefehlt haben. Hier darf erwähnt werden, dass seit vielen Jahren selten mehr Anzeigen wegen zu viel unentschuldigter Absenzen ans Richteramt Nidau nötig waren, und dass der Schulbesuch, ausgenommen bei Epidemien, seit langem ein ausgezeichnetes ist. Das Krebsübel des Schulfleisses scheint somit ausgerottet zu sein, was für die Schulfreundlichkeit der Eltern spricht. Traktandum 7: Frau Marg. Krebs-Trachsel hat nach 32jähriger Tätigkeit als Arbeitslehrerin wegen zunehmender Sehschwäche demissioniert; die Demission wird mit bestem Dank angenommen. Das Frauenkomitee wird mit der Überreichung eines passenden Geschenkes an Frau Krebs beauftragt.

Schulkommission vom 12. Mai 1922: An die durch Demission verwaiste Arbeitsschule der obern Mittelklasse wird einstimmig provisorisch auf ein Jahr gewählt: Frau Lina Rawyler-Schären, welche ja auch die Oberklasse unterrichtet. Sie wird am nächsten Kurse 1923 teilnehmen, um endlich das Handarbeitslehrerinnenpatent zu erwerben. Traktandum 5: Laut Zuschrift der Unterrichtsdirektion vom 6. April 1922 hat infolge Neuklassifizierung der bernischen Gemeinden, mit Wirkung auf 1. Mai 1922 bis 30. April 1927 unsere Gemeinde folgende Anteile an den Lehrbesoldungen zu übernehmen:

für jede Primarschulklasse Fr. 1'100.- jährlich (bisher Fr. 900.-) für jede Arbeitsschulklasse Fr. 175.- jährlich (bisher Fr. 125.--).

Die jährliche Mehrbelastung der Gemeindekasse um Fr. 1'000. - veranlasst den Gemeinderat im Einverständnis mit der Schulkommission, an das Schulinspektorat ein Gesuch um Gewährung eines ausserordentlichen Staatsbeitrages einzureichen, mit der Begründung der vermehrten Verschuldung der Gemeinde und



des zu erwartenden Steuerrückgangs des laufenden Jahres. Gegenüber dem 1. Entwurf des Schulbudgets muss eine Erhöhung der Ausgaben um Fr. 700. - eingesetzt werden, darunter für Gebäudeunterhalt Fr. 200. -, für Unentgeltlichkeit Fr. 50.- (neue teure obligatorische Lehrmittel) und für Subventionen Fr. 50. (kaufmännische und gewerbliche Fortbildungsschule Biel).

Die Gabensammlung für die Russlandkinder (im Hungergebiet an der Wolga) hat Fr. 177.- ergeben. Der provisorische Turnplatz auf der Klöslimatte der Frau Rosina Hänzi-Rihs wird für ein weiteres Jahr gepachtet. Die Schule Safnern zählt im Sommer 1922 170 Kinder.

Schulkommission vom 17. Juli 1922: Als Abschiedsgeschenk an die gewesene Arbeitslehrerin Frau M. Krebs ist ein Liegestuhl gestiftet worden. Die Oberschule und die obere Mittelschule verzichten auf die diesjährige Schulreise und besuchen dafür die Freilicht -Theateraufführungen "Wilhelm Tell" von Schiller in Täuffelen. (Mitwirkung der Schulkommissionsmitglieder und Beiträge an bedürftige Schüler). Für die 3. und 4. Klasse wird eine Wagenfahrt in die Bielerseegegend vorgesehen. Als Ersatz defekter Strickrahmen sind 2 neue anzuschaffen. Der Naturalienschatzungskommission des Amtes Nidau (Vorsitzender: der Regierungsstatthalter) ist der Wunsch auszusprechen, es möchten die bisherigen Ansätze weiterhin für 3 Jahre Geltung haben (Wohnungsschädigung für Verheiratete Fr. 700. -, für Ledige Fr. 500. Landentschädigung Fr. 80. Das Holz wird wie bisher in Natura geliefert).

Schulkommission vom 14. November 1922: 41 Schüler sollen für diesen Winter wieder mit Holzschuhen oder Strumpfwolle versehen werden. Gesamtkosten Fr. 200.80. Die Konsumgenossenschaft Safnern lieferte die Holzschuhe und die Handlung Gottlieb Bratschi die gute grün unterbundene Wolle.

Es wird zur Kenntnis gebracht, dass die Arbeitslehrerin der I. und II. Klasse, Frau Lina Rawyler-Schären, nach erfolgter Prüfung vom 18. bis 20. September am 25. September 1922 ihr Patent erhalten hat. Sie ist geboren am 12. Juli 1892 in Safnern als Tochter des frühern Gemeinderates Alfred Schären-Rihs.

Schulkommission vom 19. November 1922: Laut Bericht des Schulinspektors Kiener wird Frau Rawyler-Schären vom 1. November 1922 hinweg als patentierte Arbeitslehrerin an Klasse I. und II. ins Verzeichnis eingetragen. Jedoch muss die Stelle zur definitiven Besetzung auf 1. Mai 1923 ausgeschrieben werden. Traktandum 2: Das Zimmer der Unterschule im Gemeindehaus ist durch den Gemeinderat als Notwohnung für die obdachlos gewordene Familie Sprunger-Girod beschlagnahmt worden. Die Schulkommission protestiert gegen diese Massnahme, teilt den Sachverhalt dem Schulinspektor mit und wünscht dessen Mithilfe, damit möglichst bald das Zimmer wieder seinem Zwecke dienen kann. Vorläufig wird die Unterschule mit der untern Mittelklasse deren Zimmer teilen. Jeder Schule werden ihre täglichen Stunden Unterricht zugeteilt. Doch ist nicht zu vermeiden, dass beiden Klassen Schulstunden ausfallen. Die Gemeinde erwartet die baldige Heimschaffung der Familie Sprunger nach Evangelisch Dussnang, Kanton Thurgau. (Diese Heimschaffung ist dann erfolgt und die Kinder Sprunger verliessen unsere Schule).

Schulkommission vom 6. Dezember 1922: Traktandum 2: Die Organisation der diesjährigen Christbaumfeier vom 23. Dezember abends wird in allen Details durchberaten.

Traktandum 5: Der Gemeindeversammlung wird der Antrag auf Einführung der allgemeinen Schülerversicherung gestellt.

Schulkommission vom 12. Januar 1923: Traktandum 3: Frau Lina Rawyler-Schären, nunmehr patentiert, wird als Arbeitslehrerin der Oberschule und der oberen Mittelschule definitiv auf 6 Jahre gewählt, mit Beginn auf 1. Mai 1923. Traktandum 8: Kenntnisnahme davon, dass der Kreisimpfarzt Dr. S. Aeschbacher, Mett, am 13. Januar 1923 im Schulhause dahier die Impfungen gegen die sich ausbreitende Pockenepidemie vornehmen wird, mit Empfehlung der Unterrichtsdirektion Bern. Das vom Arzte gewünschte Hilfspersonal wird ihm beigegeben.

Die Voranschläge des Schulgutes und des Ortsgutes pro 1923 wurden an der Gemeindeversammlung vom 27. Januar 1923 einstimmig genehmigt. Das Budget des Ortsgutes steht im Zeichen der schweren Krisenzeit. Durch die lange und intensive Arbeitslosigkeit vieler Personen geht das Gemeindesteuererträgnis zurück, so dass nur noch voraussichtliche Steuereinnahmen von Fr. 19'000.-, eingesetzt sind. Die Versammlung verlangt daher von ihren Behörden möglichste Zurückhaltung in der Bewilligung von Ausgaben, die nicht absolut jetzt erfolgen müssen, sondern verschoben werden können.

Gemeindeversammlung vom 28. April 1923: Traktandum 4: Statt die bisherige Schulhausturmuhre reparieren zu lassen, was bei Fr. 700. - kosten würde, ohne dass Sicherheit bestände, dass die Uhr hinfort genügen würde, beschliesst die heutige Versammlung die Anschaffung einer neuen Uhr gemäss Offerte der Turmuhrenfabrik J. G. Baer, Sumiswald, Modell Nr. 9 laut Katalog, Preis Fr. 1'800. fertig montiert und in Betrieb gesetzt. Bezüglich der Kostendeckung wird der Gemeinderat mit den nötigen Massnahmen betraut. Im Estrich ist eine gut schliessende Uhrkammer zu errichten. Herr Baer wird ersucht, bei Verwertung der alten Uhr mitzuwirken. In der Gemeinde soll eine Gabensammlung veranstaltet werden, um die Gemeindekasse möglichst zu entlasten.

Bei den Ersatzwahlen in den Gemeinderat wurden anlässlich der Urnenwahl vom 29. April 1923 gewählt: Hänzi-Müller Ernst, Küfer, beim Schulhaus, und Alexander Stauffer-Mühlheim, Landwirt, Schaumberg. Als Vizepräsident siegte in der Wahl: Hans Bratschi-Sonderegger, bisher Gemeinderatsmitglied und Schulkommissionspräsident.

Gemeindeversammlung vom 2. Juni 1923: Der kürzlich in der Heilanstalt Viktoria in Büren (Frau Dr. Blatt) verstorbene Bürger von Safnern, Witwer Johann Fuchs-Bratschi, kinderlos, hat in seinem Testament drei Legate ausgesetzt: Schulhausneubaufundus, Lehrgeldfundus und Schulreisefundus. Da aber auch 15 Patenkinder mit je Fr. 500. - bedacht worden sind, machen die sämtlichen Vergabungen mehr aus, als das noch vorhandene Vermögen. Der Haupterbe Friedrich Fuchs-Bratschi könnte in diesem Falle nichts erben, was man doch nicht als richtig empfindet. Es wurde daher durch Vermittlung des Herrn Notar Gessger in Büren, das Begehren an die Gemeinde gestellt, sie mochte es gestatten, die Legate um 20% auf 80% der ursprünglichen Summen zu reduzieren. Dem Haupterben fielen in diesem Falle noch zirka Fr. 4'000. - zu. Nachdem die Gemeindeversammlung vom 5. Mai in dieser Sache keinen Beschluss fassen konnte, kam er in der Versammlung vom 2. Juni 1923 im beantragten Sinne zustande. Der Neu-

baufundus erhielt nunmehr Fr. 6'400. -, der Schulreisefundus Fr. 3000. -, der Lehrgeldfundus Fr. 1'600. -. Diese Fonds wurden bei der Ersparniskasse Nidau zinstragend angelegt. Beim ersten und dritten wurden immer die Zinsen kapitalisiert, während aus den Zinsen des zweiten Beiträge an die Schulreisen geleistet wurden.

Im Schulkommissionsprotokoll vom 12. März 1923 heisst es wörtlich: "Der edle Geber hat sich durch diese Vergabungen ein bleibendes Denkmal gesetzt. Sein Andenken wird im Segen bleiben!" Dieser Verdankung und Ehrung schliesst sich der Chronist von ganzem Herzen an. Er hofft, dass obiger Wunsch der Schulkommission erfüllt und die ehrende Erinnerung an Johann Fuchs-Bratschi, Landwirt, an der Gasse, in jeder neuen Generation neu aufleben werde. Der zweite und der dritte Fundus bestehen noch heute, was den Schülern auf ihren Reisen lebhaft vor Augen stehen sollte, und was bedürftigen Lehrlingen und Lehtöchtern zugute kommen wird.

Am 2. April 1923 kam in der Schulkommission die Frage der Promovierungen wiederholt zur Sprache. Es wird betont, dass notorisch schwache Schüler im 1. , 3. , 5. und 7. Schuljahr nicht promoviert werden sollten, während Promotionsunterbruch vom 2. ins 3. , vom 4. ins 5. und vom 6. ins 7. Schuljahr, wo der Eintritt in eine obere Schulklasse fällig wäre, bei den Eltern Verdruss und Reklamationen zur Folge hat. Bei unmotivierten Promotionen ist es den betreffenden Schülern zu schwierig, das vorgeschriebene Pensum des neuen Schuljahres zu erarbeiten.

In gleicher Sitzung wird eine Rechnung im Betrage von Fr. 52.10 zur Zahlung gewiesen für den Ankauf von Schulprämien für Kinder, die während ihrer ganzen Schulzeit nie unentschuldig gefehlt haben. Es betraf dies 60% aller Austretenden (12 von 20 Schülern). Welch ein Unterschied gegen die früher so ausserordentlich hohen Schulversäumnisse, welch andere Haltung der Eltern gegenüber der Schule!

Schulkommission vom 9. Juli 1923: Um grosse Ausgaben zu vermeiden und doch dem Reisefieber der Schuljugend Genüge zu leisten, genehmigt die Schulkommission den Plan der Lehrerschaft, die drei obern Schulen auf Fussreisen (zum Teil mit eigenem Abkochen mittags auf den Bergeshöhen) den Jura erforschen zu lassen, während die Unterschule auf Leiterwagen mit Bekränzung eine Rundfahrt über Büren - Arch - Grenchen zum "Kappeli" unternimmt.

Schulkommission vom 16. November 1923: "Die Schulzimmerwäsche vollzog sich nicht so glatt wie in den frühern Jahren, indem die Frauen sich weigerten, zum bisherigen Lohn in Aktion zu treten. Erst als ihnen ein Tagesverdienst von Fr. 5. zugesichert wurde, liessen sie mit sich reden. Man war gezwungen, auch grössere Schulumädchen zu fragen, die mit Fr. 3. - engagiert wurden. Infolge dieses kleinen Streikes konnte die Winterschule nicht, wie vorgesehen, am Montag, sondern erst am Mittwoch beginnen. Gestützt auf diese Tatsachen wird beschlossen, dem Gemeinderate zu beantragen, die Zimmerwäschearbeiten seien in Zukunft zur freien Bewerbung auszuschreiben. Der Präsident wird beauftragt, in diesem Sinne vorstellig zu werden. "

Im Schulwinter 1923/1924 sollen 33 bedürftige Schüler mit Holzschuhen oder Strumpfwolle versehen werden. Was an vorhandenen Geldmitteln (Pro Juventute und Staatsbeiträge, d. h. Bundessubvention) nicht genügt, soll von der Gemeindekasse beigetragen werden.

An der nämlichen Sitzung wurde die Norm der gratis zu verabfolgenden Schulmaterialien anhand der bisherigen Erfahrungen aufgestellt:

Unterklasse :	2 Tafeln jährlich, dazu Griffel, 1 Bleistift und 3 Schwämme
Untere Mittelklasse:	für beide Jahre zusammen = 2 Tafeln, Griffel 2 Bleistifte und 2 bis 3 Schwämme, 1 Federhalter, 2 Gummi und 1 Lineal,
Obere Mittelklasse:	2 Tafeln, 2 Schwämme, Griffel, 1 Federhalter, 4 Bleistifte, 2 Gummi, 1 Lineal, 1 Zeichnungsmappe..
Oberschule:	2 Zeichnungshefte, 3 bis 4 Bleistifte, 1 bis 2 Farbstifte, 2 Gummi.

Überdies in allen Klassen: die nötigen Schreibfedern, Zeichnungsblätter, Hefte und die nötige Tinte.

Eine Rechnung für 20 Gummi-Spielbälle wird mit Fr. 17. - zur Zahlung gewiesen. Zur Ermöglichung besserer Reinhaltung der Schulzimmer sollen 4 Türvorlagen im ungefähren Preise von Fr. 6. - angeschafft werden.

Wie angespannt die Finanzlage unserer Gemeinde war, erzeigt sich aus dem Voranschlag des Ortsgutes pro 1924, der trotz möglichster Zurückhaltung bei den Ausgaben eine Passivrestanz von Fr. 3'585. - vorsieht. An Einnahmen sind budgetiert (ohne den Kontokorrentkredit bei der Kantonalbank von Fr. 10'000.-) = Fr. 29'700.- an Ausgaben = Fr. 33'285. Der Zuschuss an das Schulwesen ist budgetiert mit Fr. 9'560. -. Tellansatz wie bisher 4% des Grundsteuerkapitals, 6% vom Einkommen I. Klasse. Budgetierte Steuereinnahmen Fr. 18'000. neue Gemeindesteuern und Fr. 2'000.- Inkasso von Steuerausständen früherer Jahre, zusammen Fr. 20'000.-.

Schulkommission vom 11. März 1924: Da die Zinserträge des Gruberlegates der Kirchgemeinde Gottstatt, Anteil Safnern, bei den erhöhten Preisen nicht hinreichen, auch nur Bescheidenes an Handarbeitsstoff für die Mädchen anzuschaffen, soll dieses Jahr wie im letzten ein Zuschuss aus der Gemeindekasse von Fr. 30. zu diesem Zwecke verlangt werden. Wegen schwerer Erkrankung des Schulabwärts Jakob Rothen hat Familie Schären-Rihs, am Bach, die Reinigung des Schulzimmers im Gemeindehause besorgt. Die Oberschüler haben den Parketboden der Oberschule selbst gewaschen und neu geölt. Dafür werden ihnen Fr. 10. Lohn aus der Gemeindewerkkasse überwiesen. Familie Schären erhält für 44 Reinigungstage zu Fr. 1. 50 = Fr. 66. - Entschädigung.

Schülerzahl zu Beginn des Schuljahres 1924/1925:

Oberschule	mit 3 Schuljahren = 44 Schüler	
Obere Mittelklasse	mit 2 Schuljahren = 33	"
Untere Mittelklasse	mit 2 Schuljahren = 43	"
Unterschule	mit 2 Schuljahren = 41	"
		Zusammen = 161 Schüler.

Da Familie Schären die Reinigung nur bis zu den Examen besorgte, musste für Ersatz gesorgt werden. Schliesslich hat sich Frau Bertha Stauffer-Schütz, Arthurs, dazu bereit erklärt.

Wegen epidemischem "Ohrenmüggeli" (Mumps) fehlten in der I. Periode der Sommerschule 1924, auch noch in der II. Periode sehr viele Kinder. Dagegen verzeigten die Schulrödel in der I. Periode nur 11 Stunden unentschuldigter Absenzen

(Kl. I. und II.), in der 2. Periode nur 6 Stunden (Kl. I. Oberschule). Also ein glänzendes Zeugnis für den Schulfleiß dahier!

Schulreisen im Juli 1924: Da die Schüler für das Einsammeln der Maikäfer ziemlich viel Reisegeld zur Verfügung haben, begab sich die Oberschule auf den Niesen. die obere Mittelklasse auf den Weissenstein, die untere Mittelklasse: Solothurn. Wagenfahrt der Unterschule: Biel - Taubenloch- Leubringen-Drahtseilbahn nach Biel.

Schulkommission vom 4. Dezember 1924: Auf den 23. Dezember 1924 soll wieder eine Schul-Weihnachtsfeier angeordnet werden. Das Programm wird entworfen, ebenso die Finanzierung und die Verteilung der Anschaffungen für die Kinder auf unsere 4 Handlungsgeschäfte. Pfarrer Hugi, Gottstatt, und der Männerchor Safnern sollen an der Feier teilnehmen.

Aus einer Publikation der Unterrichtsdirektion ist ersichtlich, dass die zum Maikäfer-einsammeln verwendete Zeit nicht als Schulzeit (Turnen) in den Schulrodel eingetragen werden darf.

Gemeindeversammlung vom 27. Dezember 1924: Die Probezeit betr. Einführung der Unentgeltlichkeit der Schulmaterialien laut Beschluss vom 19. Juli 1919 ist bereits 1922 abgelaufen. Heute nun wird diese Unentgeltlichkeit entsprechend dem Antrage des Gemeinderates einstimmig definitiv eingeführt.

Gemeinde-Urnenwahlen vom 13. und 14. Dezember 1924: Die gemeinsame gedruckte Liste ist durchgedrungen, so dass kein zweiter Wahlgang erforderlich ist.

Gemeindepräsident Alfred Rihs-Flückiger und Vizepräsident Hans Bratschi-Sonderegger sind ohne Gegenstimmen auf eine weitere Amtsperiode (bis Ende 1928) wiedergewählt. Zur Schulkommission gehören ausser den bisherigen drei Mitgliedern Hans Bratschi-Sonderegger, Präsident, Friedrich Laubscher-Hänzi und Ernst Studer-Stebler; neu gewählt: Emil Rihs-Hänzi, Schlosser, Zimmers, Ausserdorf, und Hans Zangger-Löffel, Wagnermeister, Brüggen.

Als Vizepräsident der Schulkommission wurde anlässlich der Sitzung vom 21. Jan. 1925 bezeichnet: Ernst Studer-Stebler.

Abrechnung über die Weihnachtsfeier 1924: Einnahmen: Kollekte im Dorf = Fr. 272.40, Beitrag Pro Juventute = Fr. 35. und Aktivsaldo der letzten Feier 1922 = Fr. 14. 50, Summa Fr. 321. 90. Ausgaben: die Geschenke an Schüler und noch nicht Schulpflichtige = Fr. 291.30. Aktivsaldo Fr. 30.60, bleibt in Verwahrung der Lehrerin Fr. Bärtschi.

Neuwahl des Frauenkomitees: Zu den bisherigen Frauen Rihs-Flückiger, Fischer-Rihs, Rihs-Dick, Hänzi-Kunz, Schneeberger-Klossner, Wirth-Willome und Wyder-Bögli kommen neu an Stelle der demissionierenden Frauen Stebler und Stauffer: Frau Anna Jenni-Krebs, Lehrers, und Frau Bertha Stauffer-Schütz, Arthurs.

Ins Schulbudget 1925 werden aufgenommen: Erstellung eines Parkettbodens im Zimmer der untern Mittelklasse und im Vorflur (zirka Fr. 800. -) und Anstrich der Fensterläden im Schulhaus (zirka Fr. 120. . Die Gemeindeversammlung vom 7. März 1925 bewilligte diese Anschaffungen und Arbeiten einstimmig. Die nämliche Versammlung genehmigte auch die Voranschläge des Schulgutes. Es wird ein Zuschuss der Gemeindekasse an das Schulwesen von Fr. 10 685. - vorgesehen. Bei der beschlossenen Herabsetzung des Teilansatzes von 4% auf 3, 5% des rohen Grundsteuerkapitals ergibt sich eine Passivrestanz des Ortsgutes von Fr. 741.10.

Der amtliche Bericht über die Bekleidung bedürftiger Primarschüler pro 1924/ 1925 enthält folgende Angaben: Kleider erhalten 28 Schüler (=17% von total 163 Kindern). 13 Paar Holzschuhe, Stoff zu einem Hemd und 52 Strangen Strumpfwolle. Gesamtkosten = Fr. 161.80, davon Gemeindebeitrag Fr. 41.80. Pro Juventute Fr. 20. Staatsbeitrag Fr. 100. -. Durchschnittskosten pro Schüler = Fr. 5.78.

Schulkommission vom 30. März 1925: Der Gemeinderat hat dem Vorschlage der Schulkommission zugestimmt, wonach die Schulabwartin Frau Bertha Stauffer-Schütz nunmehr mit Fr. 500. - fix besoldet wird. Frau Stauffer wird wiedergewählt. Es soll ein Pflichtenheft aufgestellt werden.

Im März 1925 sind in keiner der vier Schulen unentschuldigte Abwesenheiten vorgekommen. Ursache der vielen entschuldigten Absenzen war eine Welle der Influenza (Grippe).

Schulkommission vom 4. Mai 1925: Reklamationen verschiedener Eltern wegen Nichtpromovierung schwacher Schüler veranlassten die Schulkommission und die Lehrerschaft, durch Herrn Schulinspektor Kiener eine Prüfung der betreffenden Schüler vornehmen zu lassen. Diese Prüfung hat heute stattgefunden. Das Ergebnis war, dass die Massnahmen der Schulbehörde nicht verändert werden. Die Schülerzahl beträgt im ganzen 168 in vier Klassen, wovon die Oberschule in drei Jahrgängen 46 Kinder zählt.

Schulkommission vom 19. Mai 1925: Wegen zu vieler unentschuldigten Schulstunden zweier Kinder, die von auswärts zugezogen sind, schon am letzten Schulorte laut Zeugniseintragung zu viel gefehlt haben, wozu noch hier unentschuldigte Stunden dazu kamen, muss gegen deren Vater Strafanzeige erhoben werden. Dies ist seit vielen Jahren der erste Anzeigefall wegen Schulunfleiss.

Die Kosten des neuen Parkettbodens der untern Mittelschule ausgeführt durch die Firma Römer und Fehlbaum, Biel, betragen Fr. 788. 95, woran die Burgergemeinde beiträgt Fr. 210. - (für 3 m³ zu Fr. 70. -). Reinausgaben der Einwohnergemeinde somit Fr. 578. 95.

Schulkommission vom 10. September 1925: Der Schulkommissionspräsident erstattet Bericht über die Veranlassung zur heutigen Sitzung. Oberlehrer Gottlieb Krebs-Trachsel ist aus Gesundheitsrücksichten in den Ruhestand versetzt worden und hat unterm gestrigen Tage sein Demissionsschreiben eingereicht. "Nach Verlesung des Schriftstücks wird die Demission mit Bedauern und unter bester Verdankung der langjährigen gesegneten Wirksamkeit in Schule und Gemeinde entgegengenommen. Herr Krebs hat vom Herbst 1884 bis zum Herbst 1925, also während vollen 41 Jahren, der Gemeinde Safnern treu gedient und der Oberklasse gewissenhaft vorgestanden, ohne je Stellvertretung beansprucht zu haben. Nach einer mit grösstem Fleisse ausgeübten Lehrtätigkeit von 48 Jahren ist dem Demissionär im Alter von bald 68 Jahren der wohlverdiente Ruhestand zu gönnen. "Herr Krebs hat vermutlich wesentlich länger als jede frühere Lehrkraft sich der Schule Safnern und zwar der Oberklasse gewidmet."

Eine vorläufige Schulausschreibung soll im Berner Schulblatt Nr. 25 vom 19. September 1925 erfolgen, und sobald als möglich soll durch den Schulinspektor die Ausschreibung im Amtlichen Schulblatt eingerückt werden, damit die vakante

Stelle noch rechtzeitig vor dem Winterschulbeginn wieder besetzt werden kann. Die Schulausschreibung soll folgende Angaben enthalten: Oberklasse mit 40-45 Kindern. Pflichten und Besoldung nach Gesetz. Wohnungsentschädigung für Verheiratete Fr. 700. -, für Ledige Fr. 500. - (vom Frühjahr 1926 an voraussichtlich Wohnung in Natura), Holz in Natura, Landentschädigung Fr. 80.- Amtsantritt auf Beginn der Winterschule. Anmeldungen bis 8. Oktober 1925 an den Schulkommissionspräsidenten.

Durch Hafner Habegger in Brügg ist anfangs August der defekte Zylinderofen im Zimmer der untern Mittelklasse mit feuerfesten Steinen neu aufgesetzt worden, was Fr. 125. - kostete.

Das vernachlässigte Grab des Johann Fuchs-Bratschi, der in hochherziger Weise drei bedeutende Legate ausgesetzt hat, soll hinfort durch die Schülerinnen der Oberklasse unter Aufsicht der Lehrerin Frl. Bärtschi instandgestellt und jedes Jahr mit Blumen versehen werden.

Ergebnis der Urnenwahl vom 24. und 25. Oktober 1925: von den drei anlässlich einer Vorversammlung Vorgeschlagenen wird bei einer Beteiligung von 171 (Gemeindestimmberechtigte total 221) mit 104 Stimmen gewählt: Walter Blaser, von Lauperswil, geb. 1875, patentiert in Hofwil 1894, als bernischer Sekundarlehrer patentiert 1900, bis 1925 Lehrer der Sekundarschule Laufen, Berner Jura. Es waren 11 Bewerbungen eingetroffen.

Der Gewählte wurde an der Sitzung vom 1. Dezember 1925 als Sekretär, mit Amtsantritt auf 1. Januar 1926, gewählt. Bis Ende 1925 besorgt interimistisch Lehrer P. Jenni das Sekretariat.

Mit Rücksicht auf die längere Erhaltung des neuen Parkettbodens im Zimmer der untern Mittelklasse wird die Anschaffung von 40 Paar Finken beschlossen, die nur zum Gebrauche während des Unterrichts bestimmt sind und nicht ins Eigentum der Schüler übergehen sollen. Zwei Mitglieder haben die Kompetenz zum Ankauf der Finken. Im Zimmer der Oberklasse sind zu den bisherigen drei, die nicht mehr genügen, vier weitere Lampen anzubringen (Auftrag an O. Megert, Büren a. /Aa.) Für den Geographieunterricht der obern Mittelklasse wird die Anschaffung eines Sandkastens beschlossen, der durch das Mitglied H. Zangger anzufertigen ist. Für die untere Mittelklasse werden 15 Säcklein Münzen als Anschauungsmaterial (zu 80 Rp.) angekauft und der Preis mit Fr. 12. - zur Zahlung gewiesen.

Nachzuholen vom Jahre 1925 sind die Schulreisen: Oberklasse: Chaumont-Val-de-Ruz Neuenburg. Obere Mittelklasse: Spitzberg. Untere Mittelklasse: Petersinsel. Unterklasse: Bözingenberg, verbunden mit Wagenfahrt bis zu dessen Fuss.

Schulkommission vom 30. Januar 1926: Als Zeichen der Anerkennung für seine langjährigen treuen Dienste will die Schulkommission im Namen der Gemeinde dem Oberlehrer G. Krebs eine goldene Uhr mit Widmung im Betrage von etwa Fr. 250. - überreichen. Der Sekretär soll Offerten einholen.

Der Französischunterricht soll fakultativ mit wöchentlich 3 Stunden beibehalten werden. Nun ist er aber zu bezahlen (Herr Krebs bezog keinen Gemeindebeitrag) mit Fr. 250. - jährlich, rückwirkend auf 1. Januar 1926.

Das Schulbudget pro 1926 wird durchberaten zuhanden des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung. Nach diesem Voranschlag ist ein Gemeindegzuschuss an das Schulwesen mit Fr. 11'490. - nötig. Vorgesehen ist ein Kostenbetrag von Fr. 1'500. - für Unterhalt der Liegenschaften, inbegriffen die Ausgabe für einen neuen Parkettboden im Zimmer der obern Mittelklasse.

Schulkommission vom 8. März 1926: "Mit der Anregung von Pfarrer Hugi, den hauswirtschaftlichen Unterricht einzuführen, erklärt sich die Kommission im Prinzip einverstanden und sieht weitem Besprechungen gerne entgegen. "

Gemeindeversammlung vom 10. April 1926: Die Versammlung genehmigt das Schulbudget und bewilligt damit die von der Schulkommission vorgesehenen Ausgaben: die goldene Uhr für G. Krebs, die Besoldung des Oberlehrers Blaser für Erteilung des fakultativen Französischunterrichts, sowie die Kosten verschiedener Renovationen der Lehrerwohnung bei Anlass des Bezuges derselben durch W. Blaser. Bei Beratung des Ortsgutsbudgets wird am Tellansatz von 3, 5% festgehalten, obschon der Voranschlag ein Defizit von Fr. 3'627. 10 vorsieht. Beide Budgets pro 1926 werden einstimmig genehmigt.

Schulkommission vom 17. April 1926: Für die Oberschule wird beschlossen, eine neue Wandtafel anzuschaffen. Die neue Fibel der Unterschule bedingt die Anschaffung grosser Kartonbuchstaben mit Gestell und von Schachteln mit Buchstaben für die Kinder. Auch dies wird bewilligt.

Dr. S. Aeschbacher, Mett, ist zu ersuchen, seinen Vortrag über Kropfbehandlung in einem von ihm zu bestimmenden Zeitpunkte hier zu halten, was als sehr notwendig erachtet wird.

Schulkommission vom 21. Mai 1926: Da das bisherige Sitzungszimmer der Schulkommission und des Gemeinderates nun zur Lehrerwohnung Blaser gehört, wird als neues Sitzungszimmer das Lokal der untern Mittelklasse im I. Stock des Schulhauses bestimmt.

Lehrer Jenni macht darauf aufmerksam, dass zur Bekämpfung des Abortgeruchs wieder das Mittel "Saprol" angeschafft werden muss.

Als neue Schulhausabwartin wird Frau Hänzi-Müller, Ernsts Witwe, gewählt.

Schulkommission vom 24. Juni 1926 : Schulreiseprojekte: Unterschule: Wagenfahrt nach Pieterlen, Aufstieg nach Rotmund (Romont), Rückfahrt ab Lengnau. Untere Mittelklasse: Magglingen, Abstieg mit der Leubringen-Drahtseilbahn. Heimfahrt per Fuhrwerk ab Biel. Obere Mittelklasse: Murten-Neuenburg. Oberschule : -entweder Lauterbrunnen - Trümmelbach oder Aareschlucht bei Meiringen.

Ersatzwahlen ins Frauenkomitee: An Stelle der demissionierenden Frauen Hänzi-Kunz und Wirth-Willome werden gewählt: Frau Hänzi-Bessire und Frau Lina Studer-Laubscher.

Während der Gemeinderat die Lehrerwohnung, die W. Blaser im Frühling bezogen hat, mit Fr. 700. - Wert anrechnen will, beantragt die Schulkommission, ihren Wert auf Fr. 600. - festzusetzen. W. Blaser ist mit dem letztem Antrage einverstanden, da nun Küche und Vorraum einer Renovation unterzogen worden sind.

Schulkommission vom 30. August 1926: "Der Präsident gibt Kenntnis von der Einigung zwischen Gemeinderat und W. Blaser in der Wohnungsentschädigungsfrage." Es wird aber nicht gesagt, auf welcher Basis diese Einigung zustande gekommen ist.

Mitglied Hans Zangger übernimmt das Herstellen von Hurden im Keller der Lehrerwohnung.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 9. Oktober 1926 wurde der Stand der drei Legate des Johann Fuchs-Bratschi bekanntgegeben. Infolge Kapitalisierung der Jahreszins sind die Kapitalien auf folgende Beträge angewachsen:

Schulhausneubaufundus: Fr. 7'184.35

Schulreisefundus: Fr. 3'590.35

Lehrgeldfundus: Fr. 1'796.05

Laut Ortsgutsrechnung pro 1925 ergibt sich eine Passivrestanz der Gemeindekasse von Fr. 15'731.60. Es stand somit schlimm mit den Gemeindefinanzen bei den ständigen Anforderungen.

Traktandum 3: Beschluss über Nichtausschreibung der Lehrstelle an Klasse III. Untere Mittelschule und einstimmige Wiederwahl von Fr. Elise Bärtschi auf eine neue Amtsdauer, beginnend 1. November 1926 und endigend 31. Oktober 1932, "in Anerkennung der verdienstlichen Tätigkeit der Genannten."¹

Traktandum 4: Der Gemeinderat erhält die Kompetenz, mit Turmuhrfabrikant Baer in Sumiswald in Unterhandlung zu treten, bezügl. des Verkaufs der alten Turmuhr, die sonst im Schulhausestrich verrosten würde. Es soll ein möglichst hoher Verkaufspreis eingehandelt werden. A. Baer hat vorläufig Fr. 50. - offeriert.

Schulkommission vom 19. November 1926: Traktandum 7: Die Kommission beschliesst, in Zukunft keine Schulbänke mehr an Gesellschaften auszulehnen, da dieselben zu sehr leiden.

Gemeindeversammlung vom 26. März 1927: Traktandum 2: Das von der Schulkommission am 7. Januar aufgestellte Schulbudget wird einstimmig genehmigt. Es sieht einen Gemeindegzuschuss von Fr. 10'930. - vor. Darin inbegriffen ist ein Betrag von Fr. 900. weil die altersschwachen Schultische der Oberschule vorläufig zur Hälfte durch neue Zweiplätzerschultische, in Safnern auszuführen, ersetzt werden sollen. (12 Stück).

Schulkommission vom 7. Januar 1927: Traktandum 5: Die Durchführung der Hundertjahrfeier des Hinschieds von Heinrich Pestalozzi wird der Lehrerschaft überlassen. Die Bestellung der Erinnerungsgeschenke (88 Festschriften und 80 Bilder) wird durch den Sekretär besorgt.

Gemeindeversammlung vom 30. April 1927: Traktandum 4: In einer offenen Abstimmung wird mit über dem absoluten Mehr beschlossen, es sei die am 26. Mai 1917 aufgehobene Fortbildungsschule wieder einzuführen. Der Beschluss geht auf die anlässlich letzter Gemeindeversammlung vom 26. März von Jakob Bratschi-Weyeneth gemachte Anregung zurück. Gegenüber der Skepsis einiger Gemeinderatsmitglieder befürworten die meisten Anwesenden die Fortbildungsschule, "nicht nur im Hinblick auf die wiederkehrende pädagogische Rekrutenaushebung, sondern mehr noch im Interesse der jungen männlichen Ortsbevölkerung selbst, die später über manches froh sein dürfte, das zu lernen sie in der Fortbildungsschule Gelegenheit fand, wozu ihr in der Alltagsschule das richtige Verständnis noch gefehlt hatte. Der heutige Existenzkampf ist hart und rücksichtslos, und wer nicht mit gutem Rüstzeug in denselben eintritt, hat von vornherein verloren. Die kommenden Generationen sollen nicht der Gemeindeverwaltung zum Vorwurfe

machen dürfen, sie habe es unterlassen, der Jungmannschaft die Gelegenheit zur Fortbildung zu verschaffen. Als das soll es auch beurteilt werden, nicht als Zwangsjacke der Jünglinge, Dann wird sich der rechte Geist von selbst einstellen, wenn diese Schuleinrichtung von solchem Standpunkte aus aufgefasst wird. Würde man jetzt bloss einen Versuch machen und vom Obligatorium absehen, so müsste die Gemeinde sämtliche Kosten übernehmen. Entschliesst man sich aber definitiv für Wiedereinführung und bringt ein bezügliches Reglement zur Annahme, so leistet der Staat Bern die Hälfte der Lehrerbesehdungen und den gleichen Beitrag pro Fortbildungsschüler an die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und der Schulmaterialien wie für Primarschüler. Die Schulkommission wird mit der Ausführung des zustimmenden Beschlusses beauftragt, zunächst mit der Vorlage eines Fortbildungsschulreglements.

Schulkommission vom 13. Mai 1927: Traktandum 7c: "Der Präsident macht Mitteilung über die Bibliothekfrage in der Meinung, es sei in Safnern eine eigene Jugendbibliothek zu gründen. Der Antrag findet allseitige Zustimmung und wird zum Beschluss erhoben".

Schulkommission vom 23. August 1927: Traktandum 3: Auf Anregung der Ersparniskasse des Amtes Nidau übernimmt die Lehrerschaft die Aufgabe, die Einführung der Haussparkassen bei unserer Schuljugend zur Sprache zu bringen und nach Möglichkeit zu fördern.

Traktandum 4: Der Kommissionspräsident teilt mit, dass die Amtsanzeigergenossenschaft Nidau unter dem 9. Juli 1927 unserer zu gründenden Jugendbibliothek pro 1927 eine Zuwendung von Fr. 100.- gemacht habe. Gleichzeitig wird ein Gesuch um einen Beitrag an die Erziehungsdirektion beschlossen.

Traktandum 6: Lehrer P. Jenni übernimmt die Aufstellung eines möglichst kurzen Entwurfs eines Fortbildungsschulreglements.

Traktandum 8c: Die Lehrerin Fr. Bärtschi gibt ein Schreiben des Sekretärs der "Pro Juventute" des Amtsbezirks Nidau bekannt, aus dem hervorgeht, dass mit einer Lauffrist von 4 Jahren der Gemeinde Safnern jederzeit ein Beitrag der im Sinne der Sammlung Verwendung finden soll, zur Verfügung steht.

Gemeindeversammlung vom 24. September 1927: Traktandum 2: Fr. Lydia Wolf wird als Lehrerin der Unterschule einstimmig und ehrenvoll auf eine zweite sechsjährige Amtsdauer bestätigt.

Traktandum 3: Das aus gemeinsamer Beratung von Gemeinderat und Schulkommission hervorgegangene Fortbildungsschulreglement wird artikelweise beraten und sodann einstimmig angenommen. Nach Ablauf der 14tägigen Einspruchsfrist soll es in vorgeschriebener Weise weitergeleitet werden zur Sanktion durch den Regierungsrat.

Traktandum 4b: Die Gründung der Jugend- und Volksbibliothek Safnern findet oppositionslose Zustimmung. Über die bereits ergangenen Vorbereitungen wird Bericht erstattet. Zu den Fr. 100. - von der Anzeigergenossenschaft Nidau ist seither ein Staatsbeitrag von Fr. 50. - gekommen.

Schulkommission vom 31. Oktober 1927: Traktandum 4: Die Bekleidung bedürftiger Schüler mit Holzschuhen oder die Zuteilung von Strumpfwolle soll auch im bevorstehenden Winter fortgesetzt werden (13 Knaben, 14 Mädchen).

Traktandum 6b: "Der Präsident macht Mitteilung über eine Besprechung in Sachen Gründung einer Jugendriege unter Leitung des hiesigen Turnvereins. Die Kommission gibt ihre Zustimmung."

Schulkommission vom 10. Dezember 1927: Die Gabensammlung für die diesjährige Christbaumfeier ergab den ansehnlichen Betrag von Fr. 248.40. Die Kommission bespricht die Verteilung der an die Kinder zu verabfolgenden Geschenke (Grütibänz, Schokolade, Orangen, für beide obere Klassen Taschentücher, 70 Stück Backwerk für die vorschulpflichtigen Kinder à 20 Rp.) an die vier hiesigen Handlungen und bestimmt, dass die Schulabwartin Frau Hänzi- Müller durch das Frauenkomitee auf Rechnung der Feierkasse ein Weihnachtsgeschenk erhalten soll.

Traktandum 5a: Für die Oberschule wird ein kleiner Kredit zur Anschaffung von Zeichnungsvorlagen gewährt. 5b: Die von der Buchhandlung Lang & Co. , Bern, geschenkte Weltkarte ist mit einer Sperrholzurückwand zu versehen, die Mitglied H. Zangger, Wagner, liefern soll. 5d: Laut Schulblatt darf das sogenannte Verkehrsheft 1926 bezogen werden (gratis). Lehrer Blaser soll dies besorgen.

Schulkommission vom 9. Januar 1928: Für das Zimmer der untern Mittelklasse wird das Anbringen einer dritten Hängelampe beschlossen.

Das Schulbudget 1928 wird durchberaten. Voraussichtlich ist ein Gemeindegusschuss von Fr. 10'920. - an das Schulwesen erforderlich, um Einnahmen und Ausgaben auszugleichen.

Gemeindeversammlung vom 28. Januar 1928: Traktandum 4 "Der bisherige Beitrag an die Kirchgemeindebibliothek Gottstatt, laut Beschluss vom 3. April 1909 Fr. 20. - betragend, wird gekündigt und dafür auf Antrag der Schulkommission und des Gemeinderates der hiesigen neu gegründeten Jugend- und Volksbibliothek der Einwohnergemeinde Safnern ein Jahresbeitrag von Fr. 50. - zugesichert. Es sollen auch pro 1928 Subventionsgesuche an den Staat und an die Anzeigergenossenschaft Nidau gerichtet werden, um die neue Bibliothek möglichst bald leistungsfähig zu gestalten."

Traktandum 5: Im einstimmig ebenfalls genehmigten Ortsgutsbudget 1928 sind an Einnahmen Fr. 38'775. 30 und an Ausgaben Fr. 45'169. 60 eingesetzt, was eine Passivrestanz von Fr. 6'394.30 ergeben würde. Dennoch soll am Tellansatz von 3, 5% festgehalten werden.

Schulkommission vom 2. April 1928: Traktandum 2: Zensur pro März: in allen 4 Klassen zusammen nur 7 Stunden unentschuldig. .

Traktandum 3: Die Promotionen der Schüler werden durchberaten, wonach sich folgende Klassen-Schülerzahlen ergeben: Unterschule 31 Schüler, untere Mittelklasse 38 Schüler, obere Mittelklasse 50 Schüler, Oberschule 56 Schüler. Total-Schülerzahl Sommer 1928 = 175 Kinder.

Traktandum 5: Ersatzwahlen in das Frauenkomitee: An Stelle der demissionierenden Mitglieder: Frauen Fischer, Schneeberger-Klossner und Rihs sind bereits am 13. Mai 1927 gewählt werden: Frau Ida Kunz-Rihs, Frau Selina Bratschi-Sonderegger und Frau Rosa Grogg-Stebler. Heute wird noch am Platze der demissionierenden Frau Anna Jenni-Krebs gewählt: Frau Lina Krieg-Bratschi. Die Schulkommission hatte das Frauenkomitee aufgefordert, bei seinen Wahlvorschlägen nur solche Frauen zu nennen, die Mütter schulpflichtiger Mädchen seien.

Traktandum 6b: Die nötigen Lehrmittelsanschaffungen werden bewilligt, ebenso die Anschaffung der für die Unterschule erforderlichen Knetmasse.

Ordentliche Einwohnergemeindeversammlung vom 29. Dezember 1928: Traktandum 3: Nicht unwichtig für die Schule, speziell für verschiedene Schüler, ist

der heutige Beschluss betreffend Beitritt zur Amtsvormundschaft des Amtes Nidau. Der bisherige Amtsvormund, Lehrer Emil Fawer, Nidau, hat in dieser Sache bahnbrechend gewirkt und ist nach seiner Demission durch A. Dietiker ersetzt worden, der nach gründlicher Einführung in sein Amt dieses bereits in der Gemeinde Nidau begonnen hat. Da in Safnern die bisherige burgerliche Armenpflege und Vormundschaftspflege durch die Einwohnergemeinde übernommen wurde, hat auch diese grosses Interesse, dass in Bevormundungsfällen von Kindern nicht sogleich ein Fürsprecher beigezogen werden muss, sondern dass man das Erforderliche dem hiefür besonders geschulten Amtsvormund zuweisen kann. Die Kosten sind erschwinglich und betragen für jede beitretende Gemeinde je 10 Rp. pro Kopf, somit für Safnern rund Fr. 80.-.

Anlässlich der Gemeindeurnenwahlen für die Amtsdauer 1929 bis und mit 1932 wurde als Gemeinde- und Gemeinderatspräsident an Stelle des zurücktretenden Alfred Rihs-Flückiger dessen Bruder Armin Rihs-Flückiger gewählt. Dieser präsidiert erstmals die ordentliche Gemeindeversammlung vom 27. April 1929. Das neue, für die laufende Amtsperiode gültige Besoldungsregulativ bestimmt bezüglich der die Schule betreffenden Funktionen: Jahresentschädigung des Präsidenten der Schulkommission Fr. 20.- der übrigen Mitglieder je Fr. 10.-, des Sekretärs Fr. 10.-, des Lehrmittel- und Schulmaterialiendepotverwalters Fr. 20.-, für die Schulbesuche pro Mitglied je Fr. 3.- pro Halbtag. Schulabwartin : Fr. 500.-, sowie Fr. 80. - für das Mittagläuten und das tägliche Aufziehen der Turmuhr, Summa Fr. 580. - pro Jahr. Frauenkomitee Fr. 5. - pro Mitglied und pro Jahr.

Traktandum 6: im Schulbudget 1929 sind folgende besondere Ausgaben vorgesehen: Fr. 200. - für Reparatur des Zylinderofens im Zimmer der untern Mittelklasse und Fr. 1'000. - für Abschluss der Neumöblierung im Oberschulzimmer (12 neue Schultische), für eine Wandtafel samt Wanddrehgestell für die obere Mittelklasse. Vorgesehener Gemeindegzuschuss an das Schulwesen pro 1929 Fr. 12273.50. Nach Schluss der Winterschule 1929/1930 ist Oberlehrer Walter Blaser-Freiburghaus aus Gesundheitsrücksichten vorzeitig pensioniert worden und hat seine Demission eingereicht (Wegzug nach Wohlen b. Bern). Anlässlich der Urnenwahl vom 26. und 27. April 1930 wurde mit 117 von 119 gültigen Stimmen als neuer Oberlehrer gewählt: Hans Christeler, geb. 1907, von Lenk, wohnhaft in Zweisimmen, bisher Stellvertreter in Boltigen. Amtsdauer: bis 30. April 1936. Der Gewählte ist im Staatsseminar Hofwil/Bern als Lehrer ausgebildet worden. Die von der Schulkommission eingeholten Informationen über den Gewählten lauten sehr günstig.

Gemeindeversammlung vom 2. Mai 1931: Bei Beratung des Schulbudgets pro Jahr 1931 wird ein Gemeindegzuschuss Fr. 11'200. - zur Ausgleichung der Bilanz gemäss Antrag der Schulkommission vom 13. April 1931 bewilligt. Als notwendig werden erachtet: die Reparatur des Kamins auf der Westseite des Schulhauses, sowie Anschaffung von weitem Zweiplätzerschultischen für die Klassenzimmer im Schulhause als Ersatz der alten Langtische im Gemeindehause, nach Weisung des Schulinspektorates.

Traktandum 5d: Schulhausbaufrage:

Vizepräsident Hans Hänzi-Meier greift diese brennende Frage wieder auf und bezeichnet es als moralische Pflicht, dass die Einwohner- und Schulgemeinde,

trotz der finanziellen Nöte der Gegenwart, mit vereinten Kräften auf eine zufriedenstellende Lösung hin arbeiten müsse. Die Anregung zu einer gründlichen Prüfung durch Gemeinderat und Schulkommission innert kürzester Frist wird vom Gemeinderat entgegengenommen. Mangelhaft sind auch die Verhältnisse der Unterklassen im Gemeindehaus, und es sollte ermöglicht werden, alle vier Schulklassen im Schulhaus unterzubringen. Das bedingt einen umfassenden Umbau des Schulhauses, der wohl überlegt werden muss. Bedauerlich ist, dass das Schulhaus eine so unruhige Lage am Brennpunkte des Verkehrs hat, wobei die Schüler in ihren Pausen beständig in Gefahr schweben. Der in der Diskussion geäußerten Ansicht, man könnte die vier Schulklassen in drei solche verschmelzen, wird von Seite der Schulkommission widersprochen. Eine immer noch rund 160 Kinder zählende Schülerzahl kann man bei unsern beschränkten Raumverhältnissen und aus gesetzlichen Gründen nicht in nur drei Klassen vereinigen. Auch muss beigefügt werden, dass für die Gemeinde Safnern bei einer erzwungenen Reduktion der Klassen die finanzielle Einsparung durchaus nicht den Erwartungen des Votanten entsprechen würde. - Schwer lastet die gegenwärtige Krisenzeit, und schwierig ist in mancher Beziehung die Aufgabe der Behörden. Trotzdem müssen wir das hehre Ziel der Schule fest und unentwegt im Auge behalten und sorgsam alles vorbereiten, um unserer lieben Jugend in absehbarer Zeit, in Zusammenfassung aller Kräfte, ein den heutigen Anforderungen an die Bildung und Erziehung der Kinder entsprechendes Heim an geeigneter Stelle der Gemeinde bieten zu können. Schon viel zu lange musste man dies hier schmerzlich vermissen. Dieser Appell wird sympathisch aufgenommen.

4. Nachwort

Es trifft sich eigenartig, dass gerade von obiger hoffnungsfrohen Protokollstelle hinweg die weitem schriftlichen Unterlagen dem Berichterstatter nicht vorliegen, da er sich zur Zeit im Oberland befindet.

Die Schulgeschichte der letzten drei Jahrzehnte auf Grund der vorhandenen Akten zu schreiben, namentlich auch die Baugeschichte des neuen Schulhauses auf dem "Räbli", sei einer jungen Kraft anvertraut, die mit festen Füßen in der Gegenwart lebt ohne die bewährten Grundsätze unserer grossen Pädagogen wie Pestalozzi und Diesterweg ausseracht zu lassen. Nicht durch Umwälzung alles "Alten" und scheinbar "Überholten" sichert sich das heutige Geschlecht den Erfolg im Leben, sondern weiterbauend auf dem soliden Fundament bleibender wertvoller Erfahrungen.

Im Jahre 1951 fand die Volksabstimmung über das neue kantonale Primarschulgesetz statt, das mit grossem Mehr angenommen wurde. Dass es diesmal ohne harten Abstimmungskampf ging, ist ein deutlicher Beweis für die starke Zunahme der Schulfreundlichkeit des Bernervolkes gegenüber der Situation von anno 1894. Dieses Gesetz bildet seither die Grundlage allen Geschehens im Leben der bernischen Primarschule, und es hat sich bereits gut bewährt. Die Erziehungsdirektoren Merz, Rudolf, Feldmann und Moine haben gute Arbeit geleistet und, jeder in seiner Art, zur Hebung der Bernerschule Wesentliches beigetragen. Das ist nicht bloss den städtischen Schulen, sondern auch allen Landschulen, so auch der unsrigen zugute gekommen. Dies wollen wir dankbar und freudig anerkennen.

In edlem Wettstreite soll nun aber auch jede Gemeindeschule bestrebt sein, ihr Bestes zu geben. Der Staat Bern und jede Gemeinde übernehmen Jahr für Jahr hohe finanzielle Leistungen für die Schule, damit diese, in innigem Verein mit richtiger elterlicher Erziehung in Pestalozzischem Geiste eine wirkliche Bildungs- und Erziehungsanstalt werde. Es liegt im eigentlichen Interesse der heranwachsenden Jugend, darüber ernstlich nachzudenken und damit übereinstimmend zu handeln. Möchte jedes Kind die ihm gebotenen Gelegenheiten froh und eifrig benutzen, um später als Erwachsener einen guten Platz in der menschlichen Gesellschaft zu versehen, als strebsamer, aufgeschlossener und arbeitstüchtiger Gemeinde- und Staatsbürger nach dem eidgenössischen Grundsatz: "Einer für alle, alle für einen! "

Und nun ist es so weit! "Wir haben gebauet ein stattlich Haus!"

Hochauf ragt auf dem 'Räbli' die neue "Schulburg", angelehnt an des Büntenberghügels waldige Flanke, nahe dem Rauschen der Bäume, südwärts aber freien Ausblick gewährend hinunter ins Heimatdorf, wo die saubern Häuser mit ihrer aufgeräumten und blumengeschmückten Umgebung uns so vertraut grüssen, und weiterhin in die liebliche, ruhevollere Landschaft des untern Seelandes mit der durch die Güterzusammenlegung rationell aufgeteilten breiten Talebene. Weiter schweift der Blick über die Aare, hinüber zum Dotzigen-, Jens- und Frienisberg. An klaren Tagen erkennt man über dem Aufbau der dunkleren Voralpen die ewigen Firne der Berneralpen. Von der Bastion der hohen Vormauer, aber auch aus den mächtigen Fenstern der hellen, weiträumigen Schulzimmer genießt der entzückte Besucher des Neubaus dieses grossartige Panorama. Wenn nun in den lichtdurchfluteten Räumen ebenso aufgeschlossen, weitblickend und frohgemut der erwachende Geist der Kinder und die Seele für alles Gute und Schöne erwärmt und begeistert wird, dann braucht uns um die Zukunft der kommenden Generationen nicht bange zu sein. Der Wagemut der jetzigen Bevölkerung und deren Opferfreudigkeit wird reiche Früchte tragen! Mit Gottes Beistand wird es möglich sein!

Aus der Rückblende erkennen wir, wie sehr sich unsere Schule in rund hundert Jahren gewandelt hat. In obiger Darstellung haben wir den mühsamen Weg, den zaghaften Aufstieg (zeitweilig sogar Rückschritt) miterlebt. Erkenntlich darf die heutige Jugend dafür sein, dass ihr, im gewaltigen Unterschied zu derjenigen von 1835 so viel mehr und Gedieneres geboten wird.

Wie die Einrichtung und der Lehrgang der Schule beschaffen sein soll, das bestimmt in den Hauptzügen das jeweiligen geltende Schulgesetz mit den zudienehenden Verordnungen. Über die Vollziehung der Vorschriften wachen der Regierungsrat, die Erziehungsdirektion und das Schulinspektorat, sowie die Schulkommission. Die lokale Berichterstattung darf daher nicht darauf verzichten, den Rahmen weit zu ziehen, indem sie die kantonale Schulorganisation in den sich ablösenden Epochen der bernischen Geschichte der neuern Zeit und das Wirken der massgebenden Schulmänner gebührend zu beleuchten versucht. Dabei aber hat sich jede Gemeindeschule, so auch die unsrige, ihre Eigenart zu wahren, damit sie nicht als Fremdgewächs, sondern als kostbare Gabe und wirkliches Eigentum vom Volke empfunden wird. Von allen Rechtenden geliebt und behütet wird so auch unsere Safnerschule ein Segen sein.

5. Aus den Protokollen der Schulkommission von 1931 1961

8. Mai 1930:

Die schlechte Reinigung des Schulhausplatzes und der Aborte durch die Schüler wird beanstandet. Die Pflege der Grabstätten von Joh. und Elisabeth Fuchs soll nicht vernachlässigt werden.

Die 1926 gegründete Bibliothek soll auch den Erwachsenen zur Verfügung gestellt werden.

9. März 1931:

Prämien für fleissigen Schulbesuch an 9 Mädchen und 5 Knaben (Psalmenbücher und Portefeuilles). Am Examennachmittag dürfen die Schüler tanzen und lustig sein.

Examen: Oberschule 8-10 Uhr. Ob. Mittelschule 10-12 Uhr. Unt. Mittelschule und Unterschule.

22. Mai 1931:

Alle Oberschüler müssen den Schulatlas zur Hälfte bezahlen, dürfen ihn aber bei Schulaustritt behalten.

29. Mai 1931:

Devis für neue Schulpulte, Fr. 70. - pro Stück.

Ferienkolonie "Pro Juventute" Schwanden, 9 Kinder bezahlen die Hälfte, 1 Kind ganz frei.

An die Bibliothek leisten Staat und Gemeinde jährlich je Fr. 50. -.

4. November 1931:

Auf Weisung der Erziehungsdirektion sollen Theater-Hauptproben der Dorfvereine auf Sonntagnachmittag angesetzt werden. Die Schulhausumbaufrage spuckt in vielen Protokollen. (Inspektor, Kantonsbaumeister). Schul- und Volkskino bringt den Film "Südamerika".

7. Dezember 1931:

Gegenwärtiger Fonds des Gruberlegates und Zehenderstiftung Fr. 2'321.70.

4. Januar 1932:

Schülerzahl: 143. Gesuch des Turnvereins, das Schulland gegen Parzelle "Huetmatte" umzutauschen: Grundstück Moos 19, 03 Aren. Grundbuch Nr. 131 und Stockacker, 16 Aren, Nr. 718, gegen "Huetmatte", um eine Turnhalle zu erstellen, die auch der Schule zur Verfügung stehen soll, samt dem längst nötigen Turnplatz. Die Schulkommission sieht die "Huetmatte" als günstigstes Terrain für einen Schulhausneubau an.

6. Februar 1932:

Laut Bestätigung des Regierungsstatthalters bleiben die Naturalentschädigungen für Wohnung, Holz und Land gleich. Das Schulhausneubauproblem wird immer wieder besprochen, liegt aber noch in weiter Ferne. Hans Hänzli-Meier ist eifriger Vertreter des Schulhausprojektes "Räbli".

22. Juni 1932:

Die Gewerbeschule Biel rügt in einem Zirkular an alle Primarschulen den mangelhaften Elementarunterricht. Fritz Kocher verlangt für den Landabtausch "Huet-

matte Fr. 200. - Minderwertenschädigung und Adolf Rihs Fr. 500. -, Fr. 200. übernimmt der Turnverein. Der Gemeinderat ist mit dieser Regelung nicht einverstanden. Die Gemeindeversammlung soll entscheiden.

22. Februar 1933:

Hans Mahni wird Präsident der Kommission.

15. März 1933:

Ein Landfrauenverein wird gegründet und bittet um ein Lokal im Schulhaus.

30. März 1933:

Die Schularrestfrage wird diskutiert; man bittet die Lehrkräfte nicht zu übertreiben! Auf Schulanfang tritt die neue Fibel "O mir hei ne schöne Ring" in Kraft.

7. Juni 1933:

Gesuch um einen Beitrag an unsere Schul- und Volksbibliothek von Amtsanzeigergenossenschaft und Ersparniskasse Nidau. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Sekundarschulverband Büren beizutreten. Da man in einer Krisenzeit lebt, lehnt die Gemeinde ab.

19. August 1933:

Inspektor Kiener regt die Gründung einer landwirtschaftlichen Fortbildungsschule Orpund, Safnern, Meinisberg, in Safnern an. Präsident Mahni regt an, den Schülern im Winter pasteurisierte Milch zu geben, im Rahmen der Schülerspeisung. 36 Kinder erhalten die Pausenmilch gratis (Das ist auch ein Zeichen der Krisenzeit).

6. Dezember 1933:

Die Weihnachtsfeiersammlung ergibt Fr. 190. für 123 Schüler. Der Inspektor beanstandet das Reinigen der Schulzimmer durch die Schüler.

9. November 1934:

Oberlehrer Hans Christeler wünscht Reduktion des Wohnzinses; grosse Opposition in der Kommission.

2. November 1936:

Nach Aufforderung durch die Gewerbeschule wird das Technische Zeichnen eingeführt.

15. Januar 1937:

Neuer Präsident wird Zangger Rudolf, Landwirt.

5. November 1937:

Inspektor Baumgartner gibt Anregung zur Gründung der Fortbildungsschule Orpund-Safnern-Schwadernau-Scheuren.

4. Februar 1938:

Sammlung für Spanierkinder. Die Jugendtag-Sammlung besorgen Arbeitslose.

17. März 1939:

Man spricht vom Umbau des Schulhauses (Badezimmer und Abort mit Wasserspülung).

22. Juli 1939:

Demission von Lehrer Paul Jenni, obere Mittelschule, 44 Dienstjahre in Safnern, 2 Jahre in Lenk.

Unsere Schule zählt nur noch 68 Schüler, im Jahre 1921 waren es deren 173. Sie wird wieder 3teilig.

Die Weihnachtsfeier ist zugleich eine bescheidene Abschiedsfeier für Herrn Jenni.

Inspektor Baumgartner ist dazu eingeladen. Herr Jenni erhält Bücher im Werte von 30-40 Fr. Er behält den Gemeindeschreiberposten.

1. Februar 1941:

Neuer Präsident wird Krebs Armin.

Die Schule opfert viele Stunden zur Bekämpfung des Koloradokäfers.

5. November 1941:

Die Kommissionsmitglieder erhalten pro Sitz Fr. 1.50. Der geplante Schulhausumbau soll Fr. 3'500. - kosten. Der Gemeinderat ist gegen den Umbau, die Schulkommission dringt darauf.

Januar 1942:

Erste Altstoffsammlung im Dienste der Industrie und der Schule. Stellvertreter erhalten pro Tag Fr. 15. -, vorher Fr. 14. -.

Frau Rihs hat 40 Schüler, sie unterrichtet immer noch im Bürgerhaus.

10. Oktober 1942:

Die Gemeindeversammlung lehnt den Umbau im Schulhaus ab, da ein neues Schulhaus in Sicht ist. Herr Christeler ist im Dienst und wird vertreten durch Willi Schaad, jetzt Vorsteher der Mädchensekundarschule Rittermatte und Vorsteher des Lehrerinnenseminar Biel. Lehrer Christeler ist Leiter der Kriegswirtschaftsstelle. Die Lebensmittelmarken spielen ihre Rolle bei Schülerspeisung (Milch) und Kleidung (Wolle, Holzschuhe) und in der Ferienkolonie. Zweite Altmaterialsammlung im Dezember 1942.

1. April 1943:

Die 3. Turnstunde pro Woche wird eingeführt.

1. Juli 1943:

Ernst Aebersold, Biel wird neuer Schulinspektor.

Kinder, die die Ferienkolonie besuchen, müssen 140 Mahlzeiten- und 1 Textilcoupon bringen.

1944 :

Während des Militärdienstes von Hans Christeler müssen sich die Lehrerinnen L. Rihs und L. Dick in den Unterricht aller 3 Klassen teilen (1.-4. und 5.-9.).

27. Mai 1944:

Frau Rihs übernimmt die Bibliothek. Auf ihre Anregung hin werden 27 Bilderbücher für die Unterstufe angeschafft. Weihnachtsfeier 1943 Fr. 259. -.

1944 :

Der Grosse Rat beschliesst die Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts. Der Rücktritt des Präsidenten Krebs Armin wird allgemein bedauert.

14. Februar 1945:

Neuer Präsident Rihs-Fuchs Fritz.
Tannzapfensammeln durch die Schüler.
Schweizer-Spende durch die Schüler.
Schulmaterialsammlung für Polen.
Sammeln von Koloradokäfern.

Mai 1945:

Sammlung zum Tag der Waffenruhe Fr. 380. - (Die Schüler singen das Geld zusammen).
Das Verkehrsproblem wird immer aktueller, deshalb wieder Verkehrsunterricht.
Ferienkolonie, pro Tag Fr. 3. 50 (180 Mahlzeiten- und 1 Textilcoupon).

29. August 1945:

Die Schüler werden erstmals durchleuchtet durch den Schularzt Dr. Knauer.

Januar 1946:

Frl. Erika Marti, Seminaristin, Bern, macht das Landpraktikum in der Schule von L. Rihs.

Januar 1946:

Der "Schulhausleist" wird durch die Initiative von Hans Hänzi-Meier gegründet und von Gemeinde und Schule unterstützt. Der Verein bezweckt die Förderung des Schulhausneubaues.

Februar 1946:

Laut Amtl. Schulblatt soll der Verkehrsunterricht gefördert werden. Die Platzfrage fürs neue Schulhaus wird immer aktueller. Es sind 3 Plätze, die für den Standort in Frage kommen:

1. Areal östl. der Liegenschaft Jenni, Lehrer.
2. Areal östl. der Liegenschaft Rihs-Wolf
3. "Räbli"

Die drei Plätze sollen durch Inspektor Aebersold, Schul- und Gemeindevertreter besichtigt werden.

Erneute Sammlung von Koloradokäfern.

Zahnärztliche Untersuchung der Schüler durch Zahnarzt Krieg.

November 1946:

Sammlung aller Schulen für das "Pestalozzi-Dorf" in Trogen, fällen und verkaufen der Pestalozzitanne, Pflanzen neuer Bäume an gleicher Stelle.

Schulbudget für 1947 Fr. 25⁸000. --.

Das Frauenkomitee sammelt und arbeitet für Florisdorf-Wien und für ein Kinderheim in Zakopane, Polen.

Nach 29 Jahren wird für die Arbeitsschule eine neue Nähmaschine angeschafft für Fr. 385.--.

Die Sekundarschule Büren wünscht durch ein Rundschreiben bessere Vorbereitung der Sekundarschulanwärter.

Erste Dorfchilbi?

1947 / 1948:

Wegen Milchknappheit (Kriegswirtschaftsstelle) erhalten die Schüler nur im Dezember, Januar und Februar Pausenmilch.

Es kommt immer wieder vor, dass Eltern gemahnt werden müssen ihre heranwachsenden Töchter besser zu behüten.

Dezember 1947:

Budget für 1948: Fr. 26'700. --.

Hilfsaktion der Schule für tuberkulöse OestreicherKinder.

Weihnachtsfeier Fr. 257. -.

3. März 1948:

Auf Schulanfang 1948 wird der Hauswirtschaftsunterricht obligatorisch erklärt.

Da das Lokal im Gemeindehaus Orpund noch nicht bereit (Orpund-Safnern-Scheuren-Schwadernau), besuchen die Töchter den Unterricht in Bözingen. Nach Abzug von 20% Subvention betragen die Kosten für den Küchenbau im Gemeindehaus Orpund für die betr. Gemeinden gesamthaft Fr. 15'000. - .

Am 1. August 1948 soll eine Dorfchilbi, veranstaltet vom Schulhausleist, stattfinden.

Das Kostgeld für die Kolonie wird auf Fr. 3.80 erhöht. Architekt Schindler Biel erstellt ein Schulhausmodell "Räbli"; es ist sehr modern. Die Mehrheit der Kommission zeigt Bedenken wegen umfangreicher Erdbewegungen und Wasserversorgung auf dem "Räbli".

1. September 1948:

Schüler und Erwachsene werden im Schirmbildwagen durchleuchtet.

12. November 1948:

Frau Hänzi, Abwart, übernimmt auch Reinigung und Heizung der Oberschule für Fr. 300.-.

Budget 1949: Fr. 29'600. --.

März 1949:

Der Examenbatzen wird von 20, 30, 40 RP. auf 40,- 50, 60 Rp. erhöht.

13. Januar 1949:

Neuer Präsident wird Kocher Alfred. Die Einrichtung der Aborte mit Wasserspülung und Heizung steht erneut auf dem Programm.

4. März 1949:

Elternabend mit Referat von Inspektor E. Aebersold.

16. März 1949:

Die Einführung des obligatorischen Französischunterrichtes wird verworfen.

30. Mai 1949:

Wieder müssen die Schüler Koloradokäfer sammeln.

Hauswirtschaftsschule Orpund im Betrieb.

Weihnachtsfeier Fr. 293.-.

Die Pausenplatzfrage wird wieder besprochen. Soll der Schulhausgarten verschwinden? Rihs Gottfried wünscht, dass die Schüler angehalten werden wieder mehr barfuss zur Schule zu kommen und barfuss zu turnen.

5. September 1951:

Gottfr. Rihs regt an, in der alten Aare, bei der Fähre, eine Badeanlage zu erstellen; er rechnet mit freiwilligen Hilfskräften.

12. März 1952:

Gründung der landwirtschaftlichen Fortbildungsschule des Seelandes (Landwirtschaftslehrer Schnyder, August 1952).

Der Devis für die Aussenrenovation des Schulhauses beträgt Fr. 6'280. - „Staatliche Subvention 32%.

1953:

Seeländisches Schützenfest, verbunden mit grossem Schulfest (Festhütte, Einladung der ehemaligen Schüler).

Die Gründung einer Sekundarschule wird geplant und wieder fallen gelassen.

20. Januar 1953:

Neuer Präsident: Gottfried Rihs.

Es wird wieder eine Nähmaschine für die Arbeitsschule angeschafft für Fr. 600. (1946 Fr. 385.--)

1. Mai 1953:

Der Umbau der Aborte steht erneut zur Diskussion.

Immer wieder müssen Eltern gemahnt werden ihre Töchter besser zu betreuen.

Inspektor Aebersold regt an, auch Frauen in die Schulkommission zu wählen. Rihs-Weyeneth Walter wünscht, dass auch in unserem Dorfe der Handfertigkeitsunterricht für Knaben eingeführt wird. Da im Schulhaus kein Raum zur Verfügung steht, wäre die Burgergemeinde bereit ihren Keller zu vermieten und Licht und Heizung einzurichten.

Budget für 1954: Fr. 46'000. - Abortumbau und Einbau von Badzimmer inbegriffen.

Budget wird durch die Gemeindeversammlung verworfen.

März 1954:

Examenbatzen von 40, 50, 60 Rp. auf 40, 60, 80 Rp. erhöht (89 Schüler).

Lehrer Christeler besucht im Juli-August einen Hobel-Kurs in Biel. Da die Schülerzahl ständig zunimmt, spricht man, nach vorangegangener Inspektion, von der Errichtung einer neuen Klasse. Der Schulhausplatz "Räbli" wird immer eifriger propagiert. Fr. Therese Keller beglückt die Schule mit einer Kasperli-Vorstellung. Künftig sollen die Schulferien fürs ganze Schuljahr festgelegt und publiziert werden.

Der Abortumbau wird wieder verschoben.

Erneute Besichtigung der Schulhausplätze durch Schulinspektor Aebersold, Turninspektor Müllener, Gemeinde- und Schulkommissionspräsident.

1955:

Oberlehrer Hans Christeler verlässt auf Beginn der Sommerschule nach 25jährigem, erfolgreichem Wirken unsere Gemeinde und zieht an die Schule Biel-Bözingen. Als neuer Oberlehrer wird Peter Vauthier, vom Staatsseminar Bern gewählt (nur 2 Anmeldungen).

Der Regierungsrat des Kantons Bern ernennt Fr. R. Beck, Lyss, zur ersten seeländischen Inspektorin für Mädchenhandarbeit und Fr. Johanna Schnyder, Diessbach, zur ersten seeländischen Inspektorin für den Hauswirtschaftsunterricht.

Neuer Devis für Abortumbau Fr. 2'000. — . Der Gemeinderat lehnt ab. Präsident Rihs Gottfr. und alle Mitglieder sind wütend. Inspektor Aebersold erklärt diesen Zustand für unannehmbar.

April 1956:

Errichtung einer neuen Klasse, obere Mittelschule. Zwei Anmeldungen. Gewählt wird Uli Herzig, Staatsseminar Bern.

Neuer Schulzahnarzt wird für ganz kurze Zeit Dr. Hirt Biel, seit 7.3. 1956 Zahnarzt Otto Berger, Pieterlen.

Wegen der Errichtung einer neuen Schulklasse, erhält Frau Rawyler wieder 2 Arbeitsschulklassen. Frau Rihs zieht mit ihrer Schule wieder ins Bürgerhaus, in den Burgersaal. Sie tritt die Bibliothek nach 12jähriger Betreuung an Herrn Herzig ab. Die Lehrkräfte von Safnern werden von 1956 an Ortszulagen erhalten: Fr. 400.-, nach 4 Jahren Fr. 600 - zahlbar jeweils im Dezember. Die Gemeinde stellt Fr. 300. - jährlich zur Verfügung an Zahnarztrechnungen für Bedürftige.

Die Sekundarschule Büren erhöht das Schulgeld von Fr. 100. - auf Fr. 150. -.

1. Januar 1957:

Inspektor E. Aebersold, Nationalrat, Biel tritt auf 1. Januar 1957 von seinem Amt zurück, was von der Lehrerschaft weit und breit sehr bedauert wird. Es war ein grosser Vorteil für alle Schulen, dass es ihm möglich war, sie in 2jährigem Tournus zu inspizieren. Er verstand es ausgezeichnet die Arbeit der Lehrkräfte zu würdigen und sie zu Vorträgen im Schosse der Sektionen beizuziehen. Leider war es ihm nicht lange vergönnt den wohlverdienten Ruhestand zu geniessen. Er starb wenige Monate nach einer schweren Operation. Inspektor Gottfr. Häusler, Bütigen seinem Nachfolger ist es nicht vergönnt alle Schulen so regelmässig zu besuchen, hauptsächlich der vielen Schulhausneubauten wegen. Nach seinen Aussagen langt seine Zeit nebstdem, nur noch zum Besuch der jungen und der schwierigen Lehrkräfte.

24. Januar 1957:

Neuer Präsident wird Hans Walther.

Examenbatzen 40, 60, 80, 100 Rp. Zu dem Paar Examenwienerli (jahrelang gespendet durch Metzger Hans Ruhm, seit 1955 durch Metzgerei Bühler) erhalten die Schüler neu das Examenmütschli, gespendet vom Präsidenten H. Walther, Müllermeister.

Das Schulexamen wird abgeschafft und durch eine Schulfest mit Gesang, Gedichten, Spielliedchen und Schultheatern ersetzt.

März 1957:

Strassenlaternenschläger werden verwahrt. Der Boden im Schulhausgang wird erneuert.

13. November 1957:

Da nirgends Bedürftigkeit besteht, erhält kein Schüler einen Gemeindebeitrag an die Zahnarztrechnung.

Angeregt durch die Stellvertreter Schär und Burkhardt wird die Pfadfindergruppe Gottstatt gegründet.

November 1957:

Weihnachtssammlung Fr. 428. --. Die Bedürftigkeit unter den Schülern hat so abgenommen, dass an Stelle von Speisung und Kleidung nur noch 2 Kinder Gratismilch erhalten.

24. Dezember 1957:

Mündliche und am 31. Dezember 1957 schriftliche Demission von Lehrer Herzig.

3. Februar 1958:

Auf die ausgeschriebene Stelle der oberen Mittelschule melden sich Dieter Stoll, Seminarist, Walliswil und erneut Uli Herzig, der 1 Monat vorher schriftlich demissioniert hat. Dieter Stoll zieht seine Anmeldung zurück und U. Herzig wird wieder gewählt mit der Mahnung, die Schulstunden pünktlicher anzutreten. Im Hinblick auf den Schulhausneubau wird der alte Schulhausplatz an den Sternwirt Fritz Bratschi verkauft, der den alten "Sternen" niederreißen lässt, um einen neuen Gasthof mit Saal zu erstellen.

20. März 1958:

Erster Devis für das Schulhaus "Räbli" : Fr. 958'000.-- (Fr. 113. - bis 115. pro m3) 48% Subvention.

22. Mai 1958:

Papiersammlung für das Schulheim "Rossfeld" für zerebralgelähmte Kinder. Die Pfadigruppe wünscht Verschiebung einer Ferienwoche wegen Besuch der Weltausstellung in Brüssel. Schulinspektor und Schulkommission lehnen ab.

18. August 1958:

Wegen verseuchtem Wasser wird das Baden (Ausschläge) in Klein-Amerika verboten.

2. Papiersammlung für die Schulreisen.

23. September 1958:

Oberlehrer Peter Vauthier demissioniert auf Frühjahr 1959. Er zieht nach Bümpliz.

21. November 1958:

Das Technische Zeichnen wird obligatorisch erklärt und speziell bezahlt. Der Staat beteiligt sich mit 60%.

Die Sommerferien dauern erstmals 4 anstatt 3 Wochen, die Herbstferien 6 anstatt 7 Wochen.

12. Februar 1959:

Neue Wohnungsentschädigung für die Lehrkräfte: Vorschlag der Schätzungskommission:

für verheiratete Fr. 2'000.-

für ledige Fr. 1'500.--.

Der Gemeinderat beschliesst Fr. 1'800. -- und Fr. 1'380. --.

18. März 1959:

Erstmals treten 4 Schüler in die "Benedict"-Schule über.

An der Schulfeier im neuen "Sternensaal" werden Handarbeiten, Bastelarbeiten und Zeichnungen ausgestellt.

8. April 1959:

Der neugewählte Oberlehrer Hans Pfister, Absolvent eines Sonderkurses, ist erstmals anwesend.

Die halben Noten in den Zeugnissen werden gemäss Mitteilung der Erziehungsdirektion abgeschafft.

Herbst 1959:

Erstmals werden keine Beiträge an die Schwanden-Ferienkinder ausgerichtet. Frau Dick tritt als Sekretärin der Hauswirtschaftskommission zurück und wird durch Frau Anna Pfister ersetzt.

22. Januar 1960:

Demission von Uli Herzig, er zieht nach Ostermundigen. Theo Schlupe, aus Madretsch, wird sein Nachfolger.

Mai 1960:

Lehramtskandidat Rüefli aus Lengnau amtiert für Theo Schlupe (Rekrutenschule). Frau Schönmann vertritt Frau Rihs wegen Krankheit. Die Flüchtlingshilfe erhält von der Schule Fr. 120. --.

29. März 1960:

Schulabschlussfeier im "Sternensaal" mit Ausstellung.

22. Februar 1961:

Der Französischunterricht wird obligatorisch.

Stellvertretung von Frau Silvia Gertsch für Frau Dick wegen Krankheit.

22. Dezember 1961:

Schulweihnachtsfeier Fr. 480.-. Pfarrer Willener nimmt an der Feier teil. Nach den Weihnachtsferien Einzug ins neue Schulhaus "Räbli".

6. Daten zur Baugeschichte des neuen Schulhauses auf dem "Räbli"

Mai 1931

Da sich ein Umbau des alten Schulhauses aufdrängt, regt Hans Hänzi-Meier an dieser Gemeindeversammlung den Bau eines neuen Schulhauses an.

Februar 1932

Das Schulhausbau - Problem wird wieder erörtert.

November 1941

Der geplante Schulhausumbau wird von der Schulkommission befürwortet, vom Gemeinderat abgelehnt.

Oktober 1942

Die Gemeindeversammlung lehnt den Schulhausumbau ab.

Februar 1946

Die Platzfrage wird erörtert; 3 Plätze sind für den Bau vorgesehen.

April 1946

Der Schulhausleist wird gegründet, Sammlung für den Schulhausbau im Dorf.

März 1948

Architekt Schindler aus Biel erhält Auftrag das erste Modell für ein neues Schulhaus zu erstellen.

August 1948

Die Gemeindeversammlung beschliesst nach langer Diskussion die Schenkung der "Stygrebe" als zukünftigen Schulhausplatz anzunehmen.

August 1953

Fest der ehemaligen Schüler von Safnern, Reinertrag für den Schulhausbau.

März 1954

Der Schulhausbau auf dem Räßli wird wieder propagiert. Besichtigung durch Schulinspektor, Turninspektor und Behörden.

März 1955

Die Gemeindeversammlung wählt als Platz für den Neubau das Räßli.

März 1956

Projektwettbewerb

Oktober 1956

Das Projekt von Architekt Büsch wird erstprämiiert.

Juni 1958

Grundsätzlicher Baubeschluss; die Baukommission unter dem Präsidium von Grossrat A. Rihs nimmt die Arbeit auf.

Die Planierungsarbeiten beginnen.

Das abgeänderte Projekt liegt vor. Ein Baukredit in der Höhe von 1 Million Franken wird beschlossen.

September 1958

Die Baukommission erhält Kompetenz, die Werkverträge abzuschliessen.

September 1959

Das definitive Projekt liegt nun vor.

Eine weitere Anleihe von 100'000 Fr. wird aufgenommen.

Juni 1960

Baubeginn für das neue Schulhaus, Bauleiter ist Architekt Büsch, Gümligen.

Juli 1960

Die Einrichtung der kombinierten Holz-Oelzentralheizung wird von der Gemeindeversammlung beschlossen.

März 1961

Das Aufrichtefest wird in schlichtem Rahmen gefeiert.

Juni 1961

Es wird ein Schulhausbazar durchgeführt.

Dezember 1961

Der Ausbau der Stygstrasse wird durch die Gemeindeversammlung beschlossen.

Januar 1962

Das neue Schulhaus auf dem "Räbli" wird bezogen.

Juni 1962

Das neue Schulhaus wird eingeweiht.

Oktober 1962

Die Gemeindeversammlung beschliesst eine weitere Anleihe von 100'000 Fr.

Dezember 1962

Die Amortisationsrate für die Schuld des neuen Schulhauses wird auf 2% festgelegt.

März 1963

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Schlussabrechnung über den Schulhausneubau. Gesamtkosten 1'205'369.15 Fr. ; Mehrkosten gegenüber dem Voranschlag 105'369.15 Fr.

7. Die Mitglieder der Schulkommission von 1929 -1961

Bratschi-Sonderegger Hans, Mitglied seit 1918, Präsident bis 1929.

Zangger-Löffel Hans

Laubscher-Leiser Hans

Studer-Stebler Ernst

Etter-Bratschi Alexander, Präsident 1929 - 1933

Mahni-Rihs Hans, Präsident 1933 - 1937

Bratschi-Bratschi Ernst

Zangger-Rihs Rudolf, Präsident 1937- 1941

Rihs- Meyer Adolf, Küfers

Minder-Lanz Fritz

Krebs-Bratschi Armin, Präsident 1941- 1945

Fuchs-Rawyler Werner

Grogg-Stebler Fritz

Rihs-Fuchs Fritz, Präsident 1945 -1949

Sollberger-Bratschi Ernst

Rihs-Rösch Ernst

Kocher-Kunz Alfred, Präsident 1949-1953
Wyder-Küng Alfred
Rihs-Weyeneth Walter Rihs-Rihs Gottfried, Präsident 1953-1957
Minder-Thuet Fritz
Dick-Kunz Robert

Hänzi-Habegger Ernst
Maibach-Kräuchi Emil
Walther-Wyss Hans, Präsident 1957-1961

Krebs-Schär Ernst
Weingart-Hubschmid Ernst

Studer-Hirsbrunner Ernst
Hänzi-Habegger Ernst

8. Die Mitglieder des Frauen-Komitees von 1929-1961

Bratschi-Sonderegger Selina
Stauffer-Schütz Bertha
Kunz-Rihs Ida
Grogg-Stebler Rosa
Hänzi-Bessire Bertha
Krebs-Bratschi Lina
Schütz-Frei Emma
Rihs-Glauser Emma
Minder-Lanz Frieda Rihs-Bratschi Lina
Rihs-Rihs Marie
Stauffer-Besson Olga
Bratschi Paulina, Joh.

Stauffer-Rihs Klara, Präsidentin
Zangger-Lindt Martha
Rihs-Flückiger Frieda
Wyder-Küng Bertha
Kocher Mina Zangger-Rihs Lina
Bratschi-Rihs Klara
Dick-Bratschi Marie
Bratschi-Rüedi Hedwig
Schneider-Kunz Marie

Rihs-Bratschi Rosa Klöckler-Bratschi Emma
Rihs-Stauffer Marie
Rihs-Rihs Martha, Präsidentin
Fuchs-Mühlethaler Lydia
Friedli-Hänzi Flora
Fuchs-Studer Margrit
Christeler-Bratschi Hedwig
Rihs-Rösch Frieda
Studer-Hirsbrunner Margrit
Stauffer-Rihs Lina
Rihs-Müller Lina

Bratschi-Graf Erika, Präsidentin
Rihs-Fuchs Maria
Hänzi-Leuenberger
Rihs-Wirth Martha Zangger-Antenen Rosa, Präsidentin
Zangger-Studer Rosa Rihs-Fuchs Frieda

Krebs-Ambühl Ida
Grogg-Abderhalden Verena
Pfister- Zbinden Anna

9. Lehrer-Verzeichnis von 1835 - 1961

Amtsantritt	Lehrer	Ausbildung	Klasse	Rücktritt
?	Rihs Abraham		G	1842
1842	Haari Samuel	Münchenbuchsee	G	
1843	Haldi ?			
1843	Haari Samuel	Münchenbuchsee	G	1847
1847	Lutz J. Ulrich			
1847	Leuenberger G.		G	1848
1848	Lüthi ?		G	1848
1848	Hug Ferdinand		G	1851
	Renfer Bendicht			1852
1852	Bürki Christian F.		G	1959
Zweiteilige Schule seit 1859				
1859	Hürzeler Elisabeth	Hindelbank	U	1910
1859	Huber Jakob	Münchenbuchsee	O	1873
1873	Rihs Jakob (Schulmeisters)		O	1874
1874	Plüss Friedrich		O	
1881	Stucker Gottfried		O	1884
1884	Krebs Gottlieb	Münchenbuchsee	O	1925

Dreiteilige Schule seit 1886

Von 1886 bis 1889 unterrichten die Lehrkräfte Hürzeler und Krebs abteilungsweise die Mittelschule

1889	Hulliger Emil	Hofwil	M	1895
1895	Jenni Paul	Hofwil	M	1939
1910	Järman Ida	Monbijou	U	1921

Vierteilige Schule seit 1912

1912	Ischi Anna		M	1913
1913	Hürzeler Anna		M	1920
1920	Bärtschi Elise	Monbijou	M	1962
1921	Wolf Lydia	Monbijou	U	1964
1925	Blaser Walter	Hofwil	O	1930
1930	Christeler Hans	Hofwil	O	1955

Amtsantritt	Lehrer	Ausbildung	Klasse	Rücktritt
-------------	--------	------------	--------	-----------

Dreiteilige Schule seit 1939

1955	Vauthier Peter	Hofwil	O	1959
------	----------------	--------	---	------

Vierteilige Schule seit 1956

1956	Herzig Ueli	Hofwil	M	1960
------	-------------	--------	---	------

1959	Pfister Hans	Sonderkurs Oberseminar	O	
------	--------------	---------------------------	---	--

1960	Schluep Theo	Hofwil	M	
------	--------------	--------	---	--

Zeichenerklärung: G - Gesamtschule, U - Unterschule, M - untere oder obere Mittelschule, O – Oberschule

Die Stellvertreter sind nicht aufgeführt

10. Verzeichnis der Arbeitslehrerinnen von 1844 -1961

Dieses Verzeichnis ist wegen teilweise fehlenden Unterlagen unvollständig.

Amtsantritt	Lehrerin	Beruf oder Ausbildung	Klasse	Rücktritt
1844	Bratschi Anna	Näherin	G	1856
1859	Rihs Anna	Näherin	O	1864 ?
1864	Bratschi Elisabeth	Näherin	O	1881
1881	Rihs Bertha		O	1883
1883	Gottier Marie		O	1886
1886	Rihs Ida, Schulmeisters		O	
1892	Mahni Marie		O + M	1919
1918	Krebs-Trachsel Margrit			1925?
1919	Schären Lina		M + O	1961

An den untern Klassen unterrichteten die Klassenlehrerinnen im Handarbeiten seit dem Jahr 1859.

11. Quellenangabe

1. Die im Gemeindearchiv Safnern aufbewahrten Protokollbände der Gemeinde—
versammlungen, des Gemeinderates und der Schulkommission.
2. J. Kummer: Geschichte des Schulwesens im Kanton Bern.
3. Emanuel Martig: Geschichte der Erziehung
4. Dr. Ernst Schneider: Die bernische Landschule am Ende des 18. Jahrhunderts
5. Otto Graf: Die Entwicklung der Schulgesetzgebung im Kanton Bern, seit 1831

